A.

	Jahrgang	Seite
Abaichung der Gefäße und Gewerbsvorrichtungen, wann anzuwenden	(1831 (1834	61 31
Abfachung der Gewerbsvorrichtungen mit Wasser wann anzuwenden	1831	61
Abfertigung, inwiefern Gränzwach-Individuen hiezu geeignet sind	1831	52
— wann statt derselben bei Gränzwach-Individuen auf eine Provision angetragen werden könne	1832	72
— wann auf selbe die im Dienste der Gränzwache untauglich gewordenen Aufsichtsindividuen Anspruch haben	1834	118
— welche Gränzjäger hierauf keinen Anspruch haben	—	127
— der Witwen und Waisen, inwieferne die Verbote, Vormerkungen und Exekuzionsverordnungen hierauf übergehen	1833	52
— mit einem Jahresgehalte, wie die wieder angestellten Beamten und Diener zu behandeln sind	—	—
Abfindler, über die von ihnen zu leistenden Kauzionen sind die Ausweise mit Ende Dezember einzusenden	1831	34
Abfindungen, neue, inwiefern sie mit den steuerpflichtigen Parteien bei Uibertragung ihrer Gewerbe an einen andern Ort zu pflegen sind	1831	63
— des allgemeinen Verzehrungssteuer-Gefälles für das Jahr 1835	1834	77
Abfindungs-Anbote für verschiedene steuerpflichtige Unternehmungen, inwieferne sie in ein und dasselbe Verzeichniß aufzunehmen sind	1831	61
— — inwieferne sie von der Kameral-Gefällenverwaltung zu genehmigen sind	—	60
— — zu deren Erhöhung sind die Parteien nach geschlossener Lizitazion nicht aufzufordern	—	59

	Jahrgang	Seite
Abfindungs-Antizipazionsbeträge sind rein und ungeschmälert zu depositiren	(1831 (1833	41 36
— — von denselben dürfen keine Perzente abgezogen werden	(1833 (1831	36 41
Abfindungsbeträge, in wiefern eine à Conto Abfuhr derselben zu leisten ist	1831	85
— Verzehrungssteuer, von und über 300 fl., wohin abzuführen und wie zu behandeln	1831	33
— rückständige, wann hierüber die Ausweise vorzulegen sind	—	15
Abfindungskontrakte, mit einzelnen außer den Gemeinden lebenden Juden zu errichtende, wann sie abzuschließen und vorzulegen sind	1833	134
— in wieferne bei deren Errichtung die Abnahme von Kontraktgeldern verboten ist	1831	85
— auf drei auf einander folgende Jahre abzuschließende, wie sich hiebei zu benehmen sei	1832	94
— Protokolle, bei deren Unterfertigung wie sich zu benehmen	1831	64
— Rückstände an der Verzehrungssteuer, wie herein zu bringen	1833	84
Abfindsteuer-Antizipationsbeträge, in den Stazionen in eigener Regie eingehende, wie zu behandeln	(1831 (1833	41 36
— — sind nicht mehr mittels besonderer lit. R Bolleten abzuquittiren	1833	36
Abfindungsverhandlungen für das Jahr 1834	—	114
— für mehrere obrigkeitliche Steuerbezirke, wie sich hiebei zu benehmen	1834	109
— inwieferne von den Verzehrungssteuer-Inspektoraten für das Jahr 1832 zu genehmigen	1831	59
Abfindungsverträge, siehe Abfindungskontrakte.		
Abfuhr, à Conto der Verzehrungssteuer-Abfindbeträge wann sie zu leisten sei	1831	85
Abfuhrsquittungen à Conto wie mit selben zu verfahren	1833	—
Abgänge-Gränzwach-Material, wann deren Abschreibung bewilliget werden könne	1832	5
Abgeordnete der Obrigkeiten zu Hausuntersuchungen in Gefällssachen sind mit Kreditiven zu versehen	1833	116

	Jahrgang	Seite
Abhandlung, für die, ist bei den Verhandlungsprotokollen auf dem Lande der Werthstempel nur einmal aufzurechnen	1832	9,10,81
Abhandlungsprotolle, siehe Protokolle.		
Abrechnung, wie sie in Rücksicht der Dauerzeit für Kleidung und Rüstung der Gränzwache zu pflegen sei	1832	2, 40
Abrechnung mit austretenden Gränzwach-Individuen, wie sich hiebei rücksichtlich der Fußbekleidung und der Rüstungsstücke zu benehmen sei	1834	98
— mit austretenden oder zu Kommissären beförderten Gränzwach-Individuen, inwieferne sie von den Rechnungs-Abtheilungen zu adjustiren sind	—	55
— — wie zu adjustiren, anzuweisen und zu verrechnen	—	127
Abschlüße, der Auszugsbögen aus den Monatsschlüßen über die Verzehrungssteuergebühren sind halbjährig zu formiren	1834	109
Abschreibung der Tax-, Stempel- und Portogebühren, in wieferne selbe von der Kameral-Gefällenverwaltung zu bewilligen sei	1831	32
— auf dem Rücken der Zollbolleten, Vorschriften hiefür	1831	87
— bei, auf dem Rücken der rothen Freibolleten, wie sich zu benehmen	1832	56
Abschriften, vidimirte, der Rechnungsdokumente können ertheilt werden	1831	73
Absolutorien, über höhere Fakultäts-Studien, welchem Stempel selbe unterliegen	1833	30
Abstreifung der Bolleten, siehe Bolletenabstreifung.		
Abwagscheine, über Tabaktransitogüter ausgestellte, sind mit den Transitopässen der Gefällsaufsicht zu übergeben	1833	43
Abwesende der Gränzwache, wie gegen sie zu verfahren sei	(1832 (1833	37 70
Abzüge an Kleidung und Rüstung, in wiefern sie bei muthmaßlich zu entlassenden Gränzwach-Individuen Statt finden	1832	6
— an Gehalten und Pensionen der Staats- und Militärpersonen, wie zu erwirken	1834	124
Adjutum, Erfordernisse zur Erlangung desselben	1832	26, 29

	Jahrgang	Seite
Adjutum, wann hierauf Konzeptspraktikanten verzichten müssen	1834	41
Adjustirung der Abrechnungen mit austretenden Gränzwach-Individuen, wie zu pflegen	—	55
Adler, kaiserlicher, kann von den Verzehrungssteuer-Pächtern auf dem Aushängschilde geführt werden . . .	1831	59
Adopzionstaxen, wie zu bemessen	1833	132
Agenten, Verzehrungssteuer-, siehe Gefällsbestellte.		
— öffentliche, für deren Ernennung wird die Taxe bestimmt	1834	71
— Verzehrungssteuer- werden eingeführt	1833	123
Aktenstücke, in wieferne von den betretenen Parteien zu fertigen	1831	75
Aktenvertilgung, was dabei zu beobachten ist . . .	1832	29
Aktivrückstände, siehe Rückstände.		
Aktuäre, als, sind Gefällsbestellte nicht zu verwenden . .	1834	100
Alimentazion für suspendirte Gränzwach-Individuen. .	(1831 (1833	52 127
— suspendirten Gränzwach-Individuen, die entwichen waren, gebührt vom Tage der Einlieferung . .	1832	34, 35
— für Gränzwach-Individuen, Erläuterung in Bezug auf die Bemessung derselben	(1833 (1834	103 128
— gebührt auch den Witwen in Untersuchung verstorbener Beamten	(1832 (1833	60 54
— provisorischer, früher stabil angestellter Beamten, wornach zu bemessen	—	—
Altersnachsichten zur Erlangung eines Staatsdienstes, wie sich bei deren Ertheilung zu benehmen sei . .	1834	8
Amtsauslagen unfixirte, siehe Auslagen.		
Amtshandlung, daß sie richtig vollzogen wurde, ist auf der Waarenerklärung zu bestätigen	1831	17
Amtshandlungen der Steuer-Bezirksobrigkeiten, worin sie bestehen	1832	91
Amts- und Kanzleidiener, für sie wird die Dienstkleidung regulirt	1832	25
Amtsdiener, provisorische bei den Verzehrungssteuer-Inspektoraten, in wieferne sie auf die Uibersiedlungskosten Anspruch haben	1831	13

	Jahrgang	Seite
Amtstischbeleuchtung, siehe Beleuchtung.		
Annahme an Kindesstatt, wie hiefür die Taxen zu bemessen	1833	132
Anbote zu Verzehrungssteuer-Abfindungen, wann sie als unannehmbar zurückzuweisen sind	1831	64
— Abfindungs-, siehe Abfindungsanbote.		
Angelobung der Verschwiegenheit liegt den Konzeptskandidaten ob	1832	26
Anhalter der Militärassistenz-Mannschaft, sind auf den Thatschriften und den Antheilsquittungen wörtlich beizusetzen	1831	54, 58
Anhaltungen, welche im Laufe eines Monats von den Gränzwache erfolgen, über dieselben sind Ausweise den Rapporten beizuschließen	1832	64
Ankündigungen wegen Verpachtung eines Verzehrungs-Steuer-Objektes in die Landeszeitung, wie zu behandeln	1831	64
Anmeldungen, in wiefern sie den Verzehrungssteuer-Pächtern verabfolgt werden können	—	82
— unrichtige und unvollständige, dürfen von den Verzehrungssteuer-Beamten nicht angenommen werden .	1832	115
— obrigkeitlich vidirte, wann sie von den Gefällsbestellten zu übernehmen sind	—	15
Anmeldungsfrist, in wieferne sie bei der Biererzeugung abgekürzt werden könne	1831	84
An- und Absiedlung der Juden, hierüber ist monatlich die Anzeige zu erstatten	1834	35
Antheile der Gränzwachkommissäre aus Kontrebanden, wie zu berechnen und zu vertheilen	1832	70) 71 78)
— aus Kontrebanden sind der Gränzwache mit den Löhnungsgeldern auszuzahlen, und die Quittungen mit Konsignazionen einzusenden	1833	9
— der Ergreifer, siehe Ergreiferantheile.		
Anticipationen, baar erlegte, inwiefern sie den Pächtern an Pachtschillingsraten gut zu rechnen sind . . .	1833	36
Anticipations-Abfindsteuerbeträge, siehe Abfindsteuerbeträge.		

	Jahrgang	Seite
Anticipations- und Einlösungsscheine falsche, bei den Kassen vorkommende, wie zu behandeln . . .	1832	59
Anweisungen über Entschädigungen für, an die Staatsverwaltung abgetretene Realitäten sind stempelfrei .	1833	109
— von Geldbeträgen bei einer dem Gubernio unterstehenden Kasse, wie zu behandeln	1832	63
— — der Gränzwachquartiergelder und Zehrungsbeiträge, deren Zeitpunkt wird bestimmt	1833	12
Anweisgüter können auch bei Gränzzollämtern in Durchfuhrgüter umgestaltet werden	1832	—
Anzeigen, geheime, beim Zollgefälle in Ausübung stehende, deren Behandlungsweise ist auch bei Tabakkontrebanden anzuwenden	1833	106
Anzeiger und Ergreifer erhalten das Drittel der Nebengebühren in concreto	1831	4
— — wann denselben der ganze Losungsbetrag der Waare als Antheil gebühre	1832	43
— — in wieferne sie bei Verzehrungssteuer-Kontrebanden von Pächtern zu belohnen sind	—	76
— — in wieferne sie als Zeugen bei Kontrebandverhandlungen zulässig sind	1833	72
Appreturwaaren, siehe Waaren.		
— Gegenstände, deren Expedizionspflege an der Gränze Ungarns	1833	138
— Apprehendenten, siehe Ergreifer.		
Arrak kann bei Zollegstätten verzollt werden . .	1832	20
Arrest, dessen Verschärfung durch Kurzschließen ist bei der Gränzwache gestattet	1833	61
— wann die Kameral-Bezirksvorsteher den Strafgrad desselben zu verhängen haben	1834	50
Arreststrafe, in wieferne sie bei Gränzwachindividuen durch das Kurzschließen zu verschärfen ist	1833	61
Arrestzimmer für die Gränzwachmannschaft, wann sie auf Kosten des Staatsschatzes zu beleuchten und zu beheizen sind	1833	21
Armatur der Gränzwache, siehe Rüstung.		

	Jahrgang	Seite
Armenhäuser, welche nicht unter öffentlicher Verwaltung stehen, inwieferne ihnen die Stempelfreiheit zukömmt	1833	108
Armeninstitur der Spitäler ꝛc. inwieferne es die Stempelfreiheit genießt	—	27
Armenstiftsbriefe, inwieferne sie stempelfrei sind	—	—
Artikel, steuerbare, mit Ende des Pachtjahres bei den Pächtern vorgefundene, sind dem Aerar zu versteuern	1831	62
Arzneien, zubereitete, wann sie ins Ausland zurück zu weisen sind	1833	135
Aerzte, aus welchem Fonde ihnen die bewilligten Remunerazionen für die Untersuchung des Gesundheitszustandes der Bewerber um die Aufnahme zur Gränzwache zu erfolgen sind	1833	105
Aerztliche Befunde, inwieferne sie unentgeltlich abzugeben sind	1832	59
Assekuranzgeschäfte mit den Losen der Staatsanleihen, wie sich bei den hierüber auszustellenden Versicherungsscheinen zu benehmen sey	1834	138
Assistenz, gerichtliche, bei Gefällsübertretungen, inwieferne beizuziehen	1831	75
Atzungskosten, wann deren Anweisung für entwichene Gränzwach-Individuen zu beginnen hat	1832	34, 35
— deren Ausmaß für suspendirte Gränzwach-Individuen	(1831 (1833	52 127
— für Gränzwach-Individuen, Erläuterung in Bezug auf die Bemessung derselben	(1833 (1834	103 128
Aufbewahrungsgefäße, inwieferne sie obrigkeitlich abzueichen sind	(1831 (1834	61 31
Aufnahme der Konzepts-Praktikanten für den Kameral-Dienst, die Bedingungen hiezu werden vorgeschrieben	1832	26
— der pensionirten Offiziere als Praktikanten extra statum ist gestattet	—	29
Aufnahmskommission-Gränzwach- bei der n. ö. Kameral-Gefällenverwaltung aufgestellte, hat nur für Mähren und Schlesien die Gränzjäger aufzunehmen	1831	9
Aufsehers-Stellen, Ober- und Unter- erledigte, wie sich bei deren Besetzung zu benehmen sey	1833	119

	Jahrgang	Seite
Aufsicht über Aerarial-Gebäude, inwieferne selbe dem Oekonomate übertragen sey	1832	3
— Tabak-Gefälls-, wie sie sich bei Verschleiß-Inventuren zu benehmen habe	1831	32
— innere, wie für sie die Reisegebühren anzuweisen sind	1834	25
Aufsichts-Individuen haben weder im, noch außer dem Dienste ein anderes als das ärarische Gewehr zu führen	1834	117
— — im Dienste der Gränzwache untauglich gewordene, wann sie auf eine Abfertigung Anspruch haben	—	118
— — über deren Zehrungsgelder und Uibersiedlungspartikularien hat die Bezirksverwaltung die Passirung zu ertheilen	—	79
— — dürfen das Schreib- und Rechnungsgeschäft für Verleger und Traffikanten nicht besorgen	—	117
— — wie die Schilderungen über ihr Benehmen, so wie die Anträge zu Belohnungen und Beförderungen vorzulegen sind	1832	11
— — bei Uiberschreitung der Landesgränze, wie zu bestrafen	1833	123
— — wie für sie die Reisegebühren anzuweisen sind	1834	25
— — deren Erhaltungsaufwand, wie zu bestreiten	1833	138
Aufwand für die Gefällen-Aufsicht, wie er auszuscheiden und zu verrechnen sey	1833	138
Ausbleiben des Gränzwach-Postenkommandanten in der Nacht, wie zu bestrafen	1833	65
Ausfuhrsverbote in Absicht auf das Königreich Pohlen	1831	87
— Zollregister, siehe Register.		
Ausgaben für fremde Rechnung bei den Gefällskassen und Aemtern, wie zu behandeln	1834	6
— Gränzwach-, siehe Gränzwachausgaben.		
— zum jüdischen Gefälle gehörige, woher zu bestreiten	1831	38
Ausgleichung-Kasse, siehe Kasseausgleichung.		
— wie sie zwischen den Gefällen und Fonden, dann den Geldmitteln rücksichtlich der zur Unterbringung von Gränzwachposten gewidmeten Gebäuden zu geschehen habe	1833	102

	Jahrgang	Seite
Aushilfsindividuen-Schreib, siehe Schreibaushilfindividuen.		
Aushilfen, binnen welcher Frist sie den Beamten und Dienern zu bewilligen sind	1834	91
— den Gränzwach-Individuen bewilligte, wie die dießfälligen Verhandlungen vorzulegen sind	(1831 (1832	8 41
— für Praktikanten, inwieferne sie zulässig sind	1831	49
— über, sind die Nachweisungen binnen zwei Monaten nach Verlauf jeden Jahres vorzulegen	1832	32
Auskultanten, wann sie auf den Fortbezug des Adjutums verzichten müssen	1834	41
— wie gegen sie bei Urlaubsüberschreitung zu verfahren sey	1832	60
Auslagen sind im Jahre 1831 zu beseitigen	1831	3
— Amts- unfixirte, wann die Gefällsämter dieselben ohne einen besonderen Zahlungsauftrag vollziehen dürfen	1833	123
— — wie sie von den Bezirksverwaltungen zu bewilligen und zahlbar anzuweisen sind	—	126
— — wie bei den Bezirksverwaltungen zu verrechnen	1834	6, 92
Auslagen für fremde Rechnung, wie bei den Gefällsämtern und Kassen zu behandeln	1834	6
— für den Tranksteuerfond aus dem allgemeinen Verzehrungssteuergefälle bestrittene, wie zu behandeln	1831	36
Ausrufspreis, bei wiederholten Feilbietungen, wie festzusetzen	1832	62
Ausstände, Aerarial- von den Beamten, wie einzubringen	1834	91
Austrittsbolleten, siehe Bolleten.		
Austritt der Gränzwach-Individuen, wann er der Obrigkeit anzuzeigen ist	1831	8
— wann selber den Durchfuhrssendungen zu verweigern sey	1833	93
Aussteller einer stempelmangelhaften Urkunde, wie zu behandeln	1834	28
Auswanderung, zur, nach Preußen sind Konsense stempel- und kostenfrei zu ertheilen	1833	131

	Jahrgang	Seite
Auswechslung verdorbener Stempelbögen	1834	105
Ausweise, vierteljährige, über Dienstesveränderungen sind pünktlich der Hofkammer einzusenden . . .	1833	8
— Jahres, über Dienstesveränderungen, sind nicht mehr einzusenden	—	—
— Dienstes-Veränderungs-, sind zweimal im Jahre der Hofkammer vorzulegen	1834	44
— monatliche, über die im Stande der Quieszenten sich ergebenden Veränderungen, sind nicht mehr vorzulegen	1832	33
— Geschäfts- der Kameral- oder Gefällskassen, deren halbjährige Vorlegung wird abgestellt . . .	—	4
— über Gehalts- und Besoldungs-Vorschüße der Beamten und Diener sind nach Ablauf jeden Semesters der Gefällen- und Domänen-Hofbuchhaltung einzusenden	1832	3
— vierteljährige, im §. 22 der Amtsinstrukzion für die Kameral-Gefällenverwaltung angeordnete, sind nicht mehr einzusenden	1831	51
— Inkontrirungs- über die an den Tilgungsfond zur Anlegung abgegebenen Depositen und Kauzionen, sind von den Kassen und Aemtern gleichzeitig der Kameral-Gefällenverwaltung einzusenden . . .	—	4
— über die von den Verzehrungssteuer-Pächtern oder Parteien bei städtischen Kassen entrichteten Gemeindezuschläge sind halbjährig vorzulegen	1834	139
— über eingeführte Zuckergattungen sind halbjährig zu überreichen	1832	123
— über die Verwendung der Gefällsbestellten sind am Schluße eines jeden Semesters vorzulegen . .	(1831 (1834	59, 60 108
— billanzirte, über den Ertrag der den Gemeinden bewilligten Zuschläge, wann sie der Gefällen- und Domainen-Hofbuchhaltung einzusenden sind . .	1832	13
— Erträgniß- im jüdischen Verzehrungssteuer-Gefälle, wann sie vorzulegen sind	(1833 (1831	90 86

	Jahrgang	Seite
Ausweise, Veränderungs- vierteljährige über provisorisch besorgte Großverschleißplätze, wie zu verfassen . .	1832	46
— monatliche, über die Leistungen der Gränzwache, sind nicht mehr vorzulegen	—	64, 66
— besondere, über die Oeleinfuhr sind mit Schluße jeden Jahres einzusenden	1832	99
— periodische, über die Leistungen der Tabakgefällsaufsicht, sind halbjährig vorzulegen	1831	78
— über verliehene staatsherrschaftliche Patronatspfründen sind der Hofkammer vierteljährig vorzulegen .	—	79
— vierteljährige, im §. 22 des Wirkungskreises der Kameral-Gefällenverwaltung vorgeschriebene, sind für die Domainen-Abtheilung abgesondert zu verfassen	—	80
— über die unerledigt und unverrechnet verbliebenen Kontrebande, sind nicht mehr vorzulegen . . .	1833	105
— über die im Laufe eines jeden Monates zur Verrechnung gelangenden Kontrebande, bei welchen die Gränzwache betheiligt ist, sind vorzulegen . .	1833	9
— über sämmtliche, von der Gränzwache im Laufe eines Monates erfolgten Anhaltungen, sind von den Kompagnie-Kommanden den monatlichen Rapporten beizuschließen	1832	64
— halbjährige, über die Leistungen der Tabak- und Stempelgefällenaufsicht, wie zu verfassen . . .	—	87
— Erträgniß-, monatliche, wann vorzulegen . . .	1831	13
— über Rückstände an Verzehrungssteuer-Pacht und Abfindbeträge sind vierteljährig vorzulegen . .	—	15
— Bolleten-, Vorraths des jüdischen Verzehrungssteuer-Gefälls sind nicht mehr einzusenden	1832	120
— über die, von den Pächtern und Abfindlern zu leistenden Kauzionen sind mit Ende Dezember vorzulegen	1831	34
— über die, bei Gränzämtern nicht erhobenen Depositenbeträge sind bis letzten Dezember eines jeden Jahres vorzulegen	1832	116

	Jahrgang	Seite
Ausweise über jenes Tabakmateriale, welches zum Gebrauche der Aerarialfabriken eingeführt und gebührenfrei expedirt wird, sind nach Ablauf eines jeden Verwaltungs-Jahres vorzulegen	1832	113
— über die Einfuhr an roher Baumwolle, an weißen oder gefärbten Baumwollgarnen und den hiefür eingeflossenen Zollbetrag, wann sie vorzulegen sind .	1833	45
— über den Betriebszustand aller im Bezirke befindlichen Baumwollgarnfabriken sind halbjährig vorzulegen	—	—
— über die in dem Stande der lizenzirten Gemeinden und Bezirksschächter eingetretenen Veränderungen, und		
— über die neuen Lizenzertheilungen sind von den Bezirks-Verwaltungen vorzulegen	1833	134
— über den von den Lieferanten an die Aerarial-Fabriken abgelieferten, von diesen aber als nicht kontraktmäßig zurückgewiesenen und wieder ausgeführten Tabak, wann vorzulegen	1832	113
— Tabak-Kontreband- sind von den Bezirks-Verwaltungen halbjährig vorzulegen	1833	129
— über den Stand und die Verhältnisse der aus Gefällsgründen verhafteten Personen, sind von den Bezirks-Verwaltungen monatlich vorzulegen	1833	130
— über die Gefällsbestellten, in denselben ist ersichtlich zu machen, welchen eine Belobung oder ein Verweis zu ertheilen wäre	1831	60
— Ertrags-, über die in der Aerarialregie stehenden Verzehrungssteuer-Objekte, wann vorzulegen . .	—	83
— über die aus dem Verzehrungs-Steuergefälle angewiesenen Quieszentengehalte, Pensionen, Provisionen, wann vorzulegen	1831	15
— vierteljährige, summarische, sind über die Gränzrechnungen vorzulegen	—	86
— halbjährige, über eingebrachte Deserteure, Landstreicher und paßlose Leute sind den Hauptberichten beizuschließen	—	27

	Jahrgang	Seite
Ausweise über Rechtsstreit ein Domänen-Angelegenheiten, wie und wann vorzulegen	1832	110
— über Rechtsstreite in Gefällskontrebanden eben so .	—	—
— über die vorhandenen, aus den Tabak- und Stempelgefällsgeldern bezahlten Quieszenten, wie zu behandeln	1831	56
— über den Geschäftsstand der Kassen, so wie über die an die Taxämter kreditirten Stempelpapiere, wie zu behandeln	—	—
— über die bei den Kassen des Tabak- und Stempelgefälls befindlichen, zur Anlegung geeigneten Depositengelder, so wie über, bei dem Tilgungsfonde angelegten Depositen, sind der Hofkammer unmittelbar vorzulegen	—	—
— über die bei dem Tabak- und Stempelgefälle unterbrachten Offiziere und minderen Militärs sind unmittelbar der Hofkammer vorzulegen	1831	56
— über die Einfuhr und Verzollung der Baumwollgarne, wie zu verfassen	1834	37
Auszüge, förmliche, sind aus den Paßprotokollen von den Judengemeinden an die jüdischen Verzehrungssteuer-Kollektanten monatlich zu erfolgen	1831	42
— aus der Standrolle für jene Individuen, die im Laufe der verflossenen Jahreshälfte als Gränzwach-Kommissäre angestellt wurden, wie zu verfassen . .	1831	24
— Grundbuch-, siehe Grundbuchs-Extracte.		
Avisogebühr, wann sie bei Fahrpostsendungen zu entrichten sey	1831	77
— Befreiung hievon, für portofreie Aemter . . .	1832	52

B.

	Jahrgang	Seite
Bankakzien, wie sie den abführenden Aemtern oder Kassen von der Provinzial-Kameral-Einnahmskasse abzuquittiren sind	1831	74
Banknoten, falsche, bei Kassen, Aemtern oder Verlegern vorkommende, wie zu behandeln	1832	59
Barometer, wie zu verzollen	1833	137
Bastborduren, Hüte und Krepinen, wie bei der Einfuhr zu behandeln	—	93
Battelau wird zu einem Gränzamte für die jüdische Verzehrungssteuer-Manipulazion bestimmt	1831	42
Baumwolle, rohe und geschlagene, der Eingangszoll hiefür wird festgesetzt	1833	45
Baumwoll-Abfälle, eben so	—	—
— Erzeugnisse, wie im Verkehre zu überwachen	1834	115
Baumwollgarne, weiße, deren Eingangszoll wird herabgesetzt	1833	45
— gefärbte, wie zu verzollen	—	—
— und Baumwollzwirne, wo sie verzollt werden dürfen	—	—
— über deren Einfuhr und Verzollung sind eigene Ausweise vorgeschrieben	1834	87
— deren Feinnummer müssen in den Bolleten ausgedrückt seyn	1831	88
— deren Gewicht zur Verzollung kann auf Gefahr der Partei auch ohne Papierblätter und Bindfäden erhoben werden	1832	123
— wie die zur Ausweisung des Bezuges derselben ausgestellten Urkunden eingerichtet seyn sollen	1834	114
— wie sich die Behörden bei der Vorlegung der Urkunden über den Bezug und Ursprung derselben zu benehmen haben	—	81
— weiße, wie bei der Einfuhr zu verzollen	1833	136

	Jahrgang	Seite
Baumwollgarne und Baumwollzwirn; neue Bestimmungen über die Verzollung und Evidenzhaltung derselben	1833	45
Baumwollgarndeckungen, wie deren Ertheilung zu erleichtern sey	1834	148
Baumwollgarnfabriken, über deren Betriebszustand sind Ausweise vorzulegen	1833	45
Baumwollgespinnste, gefärbte, bei der Einfuhr, wie zu verzollen	1833	136
Baumwollwirkwaaren, siehe Waaren.		
Baumwollwaaren, feine, wie zu stempeln	1831	54
Baumwollzwirn, bei der Einfuhr wie zu verzollen	1833	136
— gefärbter, der Eingangszoll für denselben wird erhöht	—	45
— wo er verzollt werden dürfe	—	—
Beamte, Staats- dürfen keine Pachtungen unternehmen	1832	115
— Staatsgüter- und Wirthschafts-, inwieferne ihre bei dem Steuerregulirungsgeschäfte zugebrachten Dienstjahre anzurechnen sind	—	44
— Staatsgüter- verrechnende, die von ihnen aufgenommenen Schreiber sind nicht in Eid zu nehmen	1833	116
— Staats- unterliegen auch der Uebersehungsstrafe	1834	28
— — über ihre Dienstuntauglichkeit ist von den Sanitätsbeamten der ärztliche Befund unentgeldlich abzugeben	1832	59
— Sanitäts- haben ihren ärztlichen Befund über die Dienstuntauglichkeit unentgeldlich abzugeben	1832	59
— provisorische, inwieferne sie kauzionspflichtig sind	1833	51
— substituirte, von denselben ist in der Regel keine Kauzion zu fordern	—	—
— Bezirks- substituirte, welche Gebühren sie bei Dienstreisen in ihrem Verwaltungsbezirke ansprechen dürfen	1834	121
— — welche Diäten und Reisekostenvergütung sie bei ämtlichen Reisen anzusprechen haben	—	43
— Gefälls-, wie sie bei der Ueberschreitung der Landesgrenze zu bestrafen sind	1833	123
— — Behandlung derjenigen, die durch die Regulirung der Bezirks-Verwaltungen außer Aktivität kamen	—	125

		Jahrgang	Seite
Beamte	Gefälls- sind von der Mitsteigerung bei Kontrebandwaaren-Lizitazionen ausgeschlossen . . .	1834	15
—	in provisorischer Anstellung gestandene, wie sich bei ihrer Pensionirung oder Provisionirung zu benehmen sey	—	23
—	Gefälls-, denselben wird der Salzhandel untersagt .	1831	24
—	wie die aus ihrer Verrechnung entstandenen Aerarialersätze einzubringen sind	1834	91
—	in welchen Fristen sie einen Anspruch auf eine Belohnung oder Aushilfe haben	—	—
—	wie deren Gesuche um erledigte Dienststellen in Konkursfällen zu behandeln sind	—	92
—	wann bei deren Dienstentlassung wegen schweren Polizei-Ubertretungen oder der ihnen angeschuldeten Verbrechen zwei Justizräthe beizuziehen sind . .	—	—
—	und Diener, welche ohne ihr Verschulden aus der Dienstleistung kamen, und bloß abgefertiget wurden, denselben wird bei ihrer Wiederanstellung die unterbrochene Dienstzeit eingerechnet	1831	23
—	von Gehalt und Amt suspendirte, jedoch für schuld- und straflos erkannte, denselben ist die Zeitperiode der Suspension in die übrige Dienstzeit einzurechnen	1834	47
—	durch die Vereinigung der Gefälls-Administrationen außer Aktivität gesetzt, inwieferne ihnen eine Personalzulage gebühre	1832	33
—	Privat-, welche Pachtungen selbe unternehmen dürfen	—	115
—	Salz- in Redukzion verfallene, wann bei Bemessung ihrer Ruhegenüsse auf eine günstigere Behandlung angetragen werden könne	1831	31
—	durch die Freigebung des Salzes außer Aktivität gekommen, denselben ist das Begünstigungsjahr bei der definitiven Bemessung ihrer Pension oder ihres Quieszentengehaltes einzurechnen	1832	17
—	dauernd angestellte, wie sich zu benehmen sey, wenn sie eine provisorische Bedienstung erhalten . .	—	20

	Jahrgang	Seite
Beamte- Ober-, denen die Verwaltung der Polizeigeschäfte zugewiesen ist, sind von den Verzehrungssteuer-Gefällspachtungen ausgeschlossen	1832	94
— inwieferne sie von den Mautpachtungen ausgeschlossen sind	1833	91
— der Dominien sind von den Mautpachtungen nicht ausgeschlossen	—	—
— Fabriks- wer hierunter zu verstehen sey, und wer selbe zu ernennen habe	1831	78
— Post-, inwieferne sie bei Uibertretung der Durchfuhrsvorschriften zu haften haben	1834	113
— und Diener, pensionirte oder provisionirte, bei dem Eintritte in eine Fonds- oder ständische oder städtische Bedienstung, wie zu behandeln	1831	49
— Provinzial-, denselben kann unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften auch nach Wien ein Urlaub ertheilt werden	—	50
— quieszirte, siehe Quieszenten.		
— auf ihr Ansuchen übersetzte, denselben bleibt nur ihr Rang vorbehalten	1831	50
— die früher im Militärdienste standen, wie sich bei deren Pensionirung zu benehmen sey	1833	3
— Magistrats-, mindere, sind bei Gefällsuntersuchungen mit Kreditiven zu versehen	1834	99
— und Diener, wie sich die Kassen zu benehmen haben, wenn deren Besoldungen mit Verboten belegt werden	—.	35
— Zoll-, deren Bestrafung bei Außerachtlassung der §§. 65 und 66 der Durchfuhrsvorschriften . . .	1833	95
— Verzehrungssteuer-, deren Bestechungen und Geschenkannahme, wie zu bestrafen	1833	35
— — dürfen ihre Unterschriften auf die Bolleten nicht abgekürzt beisetzen	1834	140
— — dürfen keine Fahrgelegenheit zu Dienstreisen von den ihrer Respizirung zugewiesenen Bräuern aufnehmen	1832	114
— — sind mit besonderen Zulagen nicht zu betheilen .	—	93

	Jahrgang	Seite
Beamte, Verzehrungssteuer- haften dem Gefälle für angenommene tariffwidrige Erklärungen . . .	1832	14
— — haben in der Unterschrift der Ausschnittsbollete ihre Namen vollständig auszuschreiben	1834	140
— — Inspectorats- auf welche Gebühren sie bei Kommissionsreisen Anspruch haben	1832	56
Befehle Dienst- dürfen nicht durch Grenzwach-Ordonnanzen befördert werden	1834	7
Befugnisse montanistische, für dieselben werden die Taxen vorgeschrieben	1833	26
—, wem die Schöpfung, des Straferkenntnisses über deren Verlust bei gewissen Gefällsübertretungen zustehet	1834	16
Befunde ärztliche, inwieferne sie unentgeldlich abzugeben sind	1832	59
Begnadigung einer Partei von der Kontrebandstrafe, unter welchen Bedingungen selbe zu ertheilen sey . .	1834	99
Begrüssungen, der Grenzwache, siehe Ehrenbezeugungen.		
Begünstigung der aus den Venezianischen Fabriken und Werkstätten erzeugten Artikeln bei der Zolleinfuhr	1831	45
Begünstigungsjahr, wie die durch Freigebung des Salzhandels und durch Regulirung der Bezirks-Verwaltungen außer Aktivität gekommenen Beamten und Diener zu behandeln sind	(1832 (1831 (1833	17, 33 31 125
Beheitz- und Beleuchtung der Krankenzimmer der Grenzwache, siehe Krankenzimmer.		
Beheitzungspauschale für die Grenzwach-Kompagnie-Kommanden wird festgesetzt	1833	10
Behörden, städtische oder Dominikal- die gegen sie angestrengten Beschwerden wegen unrichtiger Tax-Bemessung wie zu behandeln	1831	58
Beilagen, Gesuchs- siehe Gesuchsbeilagen.		
— zu den Berichten der Kameral-Gefällen-Verwaltung sind vom Expedite nebst den Ollegatzeichen im Ziffer auszudrücken	1832	3
— zu Berichten, wo sie anzumerken sind . . .	1831	11

	Jahrgang	Seite
Beinkleider, Sommer- leichte kann die Grenzwachmannschaft tragen	1832	66
— die Besetzung derselben mit Leder hat zu unterbleiben	1833	102
— mit zweien, darf die Grenzwachmannschaft nicht betheilt werden	—	—
— inwiefern deren Dauerzeit abgekürzt werden könne	1831	91
Beträge, Zehrungs- und Pferdeunterhalts- siehe Zehrungsbeiträge.		
— — Aerarial, jüdische, sind zum Vortheile des Staatsschatzes einzuziehen	1831	38
— Material und Zins, inwieferne selbe von den Grundobrigkeiten auf Staatsgütern bei vorkommenden Schulbaulichkeiten zu leisten sind	1834	69
— auf Kanzleierfordernisse und Besoldungen der Provinzial-Staatsbuchhaltungen vom jüdischen Verzehrungssteuer-Fonde, von deren Leistung und Verrechnung kommt es ab	1833	116
Beleuchtung- Amtstisch, hat bei den Kameral-Bezirks-Verwaltungen mit Unschlittkerzen statt zu finden	—	125
Beleuchtungspauschale, siehe Pauschale.		
Belohnungen und Aushilfen, binnen welcher Frist selbe den Beamten und Dienern zu ertheilen sind	1834	91
— der Verzehrungssteuer-Beamten, inwieferne die Pächter auf dieselben bei Verzehrungssteuer-Kontrebanden Anspruch haben	1832	42
— der Gefällsagenten, wie auszuzahlen	1831	82
Bemerkungen, Buchhaltungs- wie sie den Aemtern zu übermitteln sind	1834	4
— die hiezu nöthigen Beilagen, wie zu behandeln	(1832 (1833	3 11
Berufungen in Strafverhandlungen gegen Grenzwach-Individuen, binnen welcher Frist zu erledigen	1833	61
— — — wann sie der Bezirks-Behörde vorzulegen sind	—	—
Beschau, zollämtliche, der Waaren, besonders der chemischen Produkte und Färbestoffe ist genau vorzunehmen	—	135
Bescheinigungen über abgeführte Geldbeträge, von wem zu unterfertigen	1832	92

	Jahrgang	Seite
Beschwerden gegen städtische oder Dominikalbehörden wegen unrichtiger Bemessung der in ihre Kassen einfließenden Taxen gehören nicht vor die Kameral-Gefällen-Verwaltung	1831	58
— in Trankſteuer-Angelegenheiten, von wem zu erledigen	1833	35
Besetzung der Kassierstellen bei den Bezirks- und Filialkassen nimmt die Hofkammer vor	1834	45
— bei, erledigter Plätze ist den Vorschlägen ein Verzeichniß der Quieszenten beizuschließen	1833	7
— einer bei den vereinten Zoll- und Dreißigstämtern erledigten Oberbeamtenstelle, wie sie zu geschehen habe	—	100
Besoldungen der Grenzwach-Kommissäre wann einzustellen	1832	67
— der Beamten und Diener, zur Verbothslegung geeignete, wann die Kassen deren Erfolgung zu sistiren haben	1834	32
Besoldungs- und Gehaltsvorschüsse, siehe Vorschüsse.		
Bespannungsvieh, dessen Behandlung im Grenzverkehre	1834	84
Bestätigungsdekrete für die Schullehrer sind taxfrei	1834	133
Bestellungsbriefe siehe Briefe.		
Bestechung der Verzehrungssteuer-Beamten und Diener, wie zu bestrafen	1833	35
Bestellte-Gefälls, worauf sie in Krankheitsfällen Anspruch haben	1834	33
— — über den Stand derselben, ihre Genüsse und Verwendung ist vierteljährig ein Ausweis der Hofkammer		60
vorzulegen	1831	59
— — inwieferne sie den steuerpflichtigen Parteien Bolleten auszustellen berechtigt sind	—	63
— — haben sich stets mit Kreditiven auszuweisen	1833	33
— — von wem sie zu beeiden sind	—	—
— — deren Bestrafung bei Unvermögenheit, sich mit Kreditiven auszuweisen	—	—
— — deren Bestrafung bei unterlassener Erklärung, ob und mit welchen Parteien oder Beamten sie in ihrem Bezirke verwandt oder verschwägert sind	—	32

	Jahrgang	Seite
Bastellte-Gefälls, wie sie sich bei Visitirung der Braustätten zu benehmen haben	1832	50
— — inwieferne die Bestätigung über ihre wirkliche Dienstleistung und ihr moralisches Benehmen von den Steuerbezirksobrigkeiten einzutreten habe	1833	113
— — wie ihnen die Belohnungen auszuzahlen sind	1831	82
— — wann sie die gerichtliche Assistenz beiziehen dürfen	—	75
— — wann ihnen ein höheres Taggeld zu bemessen	1834	108
— — was sie als Entschädigung des im Gefällen-Dienste verwendeten Siegellacks anzusprechen haben	—	107
— — wann ihnen ein Wartgeld zu erfolgen ist	1832	49
— — entlassene sind stets anzuzeigen	1834	77
— — bei deren Aufnahme wie sich zu benehmen	(1831 (1833	36,37 134
— — sind bei Aufnahme von Untersuchungsprotokollen als Aktuäre nicht zu verwenden	1834	100
— — über dieselben sind förmliche Statusbücher zu führen	—	140
— — in wieferne ihre Vereheligung zulässig ist	—	139
— — in den über sie vorzulegenden Uibersichten ist ersichtlich zu machen, welchen eine Belobung, Ausstellung oder ein Verweis zu ertheilen wäre	1831	60
Bettelmönche, bei den Wahlen und Bestätigungen ihrer Vorsteher sind keine Tax-, Porto- und Stempelgebühren zu entrichten	1832	47
Betterforderniſſe für erkrankte Grenzwach-Individuen, wie zu reinigen	—	109
Beurlaubung der Grenzwach-Individuen, siehe Urlaub.		
Beurtheilung beanständeter Waaren, wann sie vorzunehmen sey	1833	135
— zur neuerlichen, sind die Parteien vorzuladen	—	—
Beweis durch Zeugen, inwieferne er durch die Ergreifer zulässig ist	1833	72
— — wie er bei Gefällsübertretungen zu führen ist	1834	99
Beweisführung durch Zeugen bei Gefällsübertretungen	—	—
Bewerber um Verzehrungssteuer-Agentenstellen, was sie nachzuweisen haben	1832	116
— — wie sich bei deren Aufnahme zu benehmen sey	1831	36,37

	Jahrgang	Seite
Bewerber um Zulassung zur Prüfung für Gefälls-Agenten, worüber sie sich auszuweisen haben . . .	1833	134
Bezirks-Verwaltungen, siehe Kameral-Bezirks-Verwaltungen.		—
— Obrigkeiten-Steuer, siehe Obrigkeiten.		
Bezug und Ursprung der Waaren, die Erhebungen hierüber sind über Ansuchen der Venezianischen Behörden schnell vorzunehmen	1833	25
Bezüge der Grenzwach-Individuen, der Zeitpunkt für deren Einstellung wird bestimmt	1832	67,68
Bezugsnoten-Abschnitte, deren Mißbrauch wie zu erschweren	1834	148
—, Erläuterung über die Beweiskraft derselben . .	1833	44
Bier, von auswärtigen Produzenten zur Verzehrung eingebrachtes, inwieferne es auf dem flachen Lande mit dem Gemeindezuschlage zu belegen ist . . .	1831	14
— nicht gerathenes oder verdorbenes, inwieferne dessen Uiberkochung oder Wiederbräuung zu gestatten ist .	—	63
Biererzeuger, siehe Brauer.		
Bierfässer, wie mit Wasser abzuaichen	1831	61
Biergebräue, inwieferne hiebei die Anmeldungsfrist abzukürzen ist	1831	84
Biergefäße, sind von den Gefällsbeamten genau zu visiren	1832	50
Birkenoel, ausländisches, wie zu verzollen	1833	42
Bittowanky, wird dem iglauer Kreise zugewiesen . .	1832	90
Blanquets, gedruckte, zu Anmeldungen steuerpflichtiger Unternehmungen sind anzuwenden	1831	35
Blauholzextrat, bei der Einfuhr, wie zu verzollen . .	—	44
Blech, englisches, bei der Einfuhr wie zu verzollen . .	1833	97
Bleiweis (Schieferweis) dessen Zollsätze werden bestimmt	1834	147
Blaumen, künstliche, bei der Einfuhr wie zu verzollen .	1831	46
Blutegel, aus Ungarn kommende, wie zu verzollen . .	—	44
Bobbinet, in der letowitzer Fabrik erzeugt, welchem Kommerzial-Stempel er unterliege	1834	73
— wie zu stempeln	1831	54
— Abschnitte, inwieferne sie kommerzialstempelfrei sind .	1834	73
Bolleten, bei früheren Revisionen nicht vorgezeigte, sind später nicht giltig	1832	75

	Jahrgang	Seite
Bolleten, welche bei zollämtlichen Revisionen den Handelsleuten ohne Abschreibung verschlossener Waaren verbleiben, sind stets zum Beweise der geschehenen Vorzeigung zu bezeichnen	1832	75
— über Nebengebühren sind von der Entrichtung des Zettelgeldes frei	1833	44
— Vorschrift für Abschreibungen auf denselben	1831	87
— Frei- rothe, auf dem Rücken derselben müssen zwei Rubriken eröffnet werden	1832	56
— in den, über Baumwollgarne, müssen die Feingehaltsnummern ausgedrückt seyn	1831	88
— darin ist die Gebühren-Gesammtsumme zu berechnen und mit Buchstaben auszudrücken	1832	96
— wie sie über die frei rückgehenden Losungs- und Appreturswaaren auszustellen sind	1834	148
— deren Vorausfertigung wird den Dreißigstämtern untersagt	—	150
— Losungs- und Appret.- Retours- werden abgeschafft	—	148
— Ablad- lit. P. gegen dieselben sind die Grenzweinsteuer-Bolleten lit. E. abzustreifen	1831	39
— Grenzweinsteuer lit. E. sind gegen Abladbolleten lit. P. abzustreifen	—	—
— Durchzugs-, von wem zu unterfertigen	—	37
Bolleten- Zoll- Frei- bei Tabakeinfuhren, für das Tabakgefäll, wie zu behandeln	1832	46
— Abstreifung, wie sie von den Zollämtern an der ungrischen Grenze hinsichtlich der Losungs- oder Appreturgegenstände zu geschehen habe	1833	138
— zum zweitenmal gelöste, wie zu verrechnen	1834	35
— Jurten, wie sie zu löschen sind, wenn hiezu die Ausschnittsbollete in Verlust geräthe	—	—
— Ausschnitts, in Verlust gerathene, wie sich hiebei zu benehmen	1834	35
— Zahlungs- inwieferne sie von Gefällsbestellten auszufertigen sind	1832	15

	Jahrgang	Seite
Bolleten Bögen, nur ganze oder halbe sind von den Kollektantenämtern zu verwenden und zu verrechnen .	1832	95
— in den, über die aus inländischen Zuckerraffinerien herrührende Zuckerraffinate, ist das am Boden der Zuckerhüte eingedrückte Zeichen deutlich aufzuführen	1833	98
— Austritts, wie sie an die Hofbuchhaltung einzusenden sind	1831	68
Borduren von Stroh und Bast, wie bei der Einfuhr zu verzollen	1833	93
Borstwische, bei der Einfuhr aus Venedig wie zu verzollen	1831	46
Branntwein und Branntweingeist, wie von den in der Aerarial-Regie stehenden Parteien nach der Einkellerung in das Kleinverschleißlokale zu behandeln .	1833	113
Branntweinfässer, wie sie mit Aufbrennung des Adlers zu bezeichnen sind	1831	61
Branntweinschänker, in Aerarial-Regie stehende, denselben wird nicht gestattet, nach geschehener Einkellerung den Branntwein oder Branntweingeist mit Wasser zu versetzen	1833	113
Bräuer, wie sie den fünfperzentigen Einlaß zu registriren haben	1834	33
— inwieferne von denselben die Verzehrungssteuer-Beamte keine Fuhrgelegenheiten zu Dienstreisen aufnehmen dürfen	1832	114
— denselben wird ein steuerfreier Nachlaß von 5 Perzent bewilliget	1833	86 34
Bräuereien, siehe Bräuhäuser.		
Bräugefäße sind mit dem Hamzeichen zu bezeichnen .	1831	61
Bräuhäuser, inwieferne sie als Wirthschaftszweige anzusehen sind	1833	24
Bräuparteien unter dem Tarifffatze stehende, denselben wird die Wiederbräuung oder Ueberkochung eines verdorbenen Bieres nicht gestattet	1831	63
— wie sie beim Bräuen des Bieres zu überwachen sind	1832	50
— denselben wird ein steuerfreier Nachlaß von fünf Perzent bewilliget	1833	34 86

	Jahrgang	Seite
Bräustätten, wie sich die Verzehrungssteuer-Beamte bei deren Inspizirung zu benehmen haben	(1831 (1832	84 50
Brennholz, weiches, wie viele Klafter jährlich für die Krankenzimmer der Grenzwache zu bewilligen sind	1832	110 109
Briefe, welche als geschwärzt zu behandeln sind	(1833 (1834	53 124
— offene, inwieferne sie durch Privatgelegenheiten versendet werden dürfen	1834	124
— Bestellungs-, eben so	—	—
Briefschwärzungen, wie zu bestrafen	(1833 (1834	53 124
Bücher, ausländische, wann der dafür entrichtete Einfuhrszoll zurückgestellt werden könne	1832	97
Buchdruckerbuchstaben und Matritzen, griechische, moldauische und wallachische, dürfen ausgeführt werden	1833	99
Buschenschänker, wann denselben von den Verzehrungssteuer-Kommissären der gefällsämtliche Erlaubnißschein ausgefertigt werden dürfe	1834	109
Butter in der Einfuhr nach Brünn, wie zu versteuern	1831	33

C.

Cacao unterliegt nicht mehr den in §. 49 — 60 Z. O. festgesetzten Beschränkungen	1833	44
Cameral-Gefällen-Verwaltung, inwieferne sie bei zahlbaren Anweisungen das Original-Hofdekret dem Gubernium zur Einsicht mitzutheilen hat	1832	63
— — ist als Vertreter des Postgefälles bei Rechtsstreiten bestimmt	1834	121
— — wann sie die Vertreter bei Rechtsstreiten zwischen einer Staats- oder Fondsherrschaft und den Unterthanen zu wählen hat	1832	43
— Bezirks-Verwaltungen haben mit der Prov.-Staatsbuchhaltung mittelst Noten zu korrespondiren	1833	124

	Jahrgang	Seite
Cameral-Bezirks-Verwaltungen, wie sie in Betreff der Rechnungsmängel, Erläuterungen und Erledigungen vorzugehen haben	1834	3
— — Erweiterung des §. 15 des Amtsunterrichtes in Bezug auf die ökonomische Verwaltung der Grenzwache	—	128
Cameral-Gefällen-Verwaltungen, inwieferne ihnen ein unbeschränktes Strafmilderungsrecht auch ohne Schöpfung eines Erkenntnißes zustehe	1834	60
— — wie sie bei Ausübung des ihnen eingeräumten Strafrechtes gegen Grenzwach-Individuen und bei deren Dienstesenthebung vorzugehen haben	—	50
— — wie durch deren Creirung außer Aktivität gekommene Beamte zu behandeln	1833	125
Cameral-Bezirks-Verwaltungen, deren Wirkungskreis, §. 22 wird in Hinsicht stempelstraffälliger Urkunden erläutert	1834	86
Cameraltaxe, deren Bemessung bei in Verfall gesprochenen Kontrebandwaaren	1832	77
Candidaten, Konzepts-Verfahren bei deren Aufnahme und Prüfung	1832	26
Cauzionen, beim Tilgungsfonde fruchtbringend angelegte, werden mit 4 Perzent verzinset	1831	23
Cauzionen, inwieferne hiebei baare Geldbeträge angenommen werden dürfen	1831	23
— in welchem Betrage sie von den Individuen, welche das jüdische Verzehrungssteuer-Gefäll in eigener Regie besorgen, zu leisten sind	1831	40
— im Baaren erliegende, wie die Pachtschillingsraten von denselben anzunehmen und zu verrechnen sind	—	66
— wie sie von den Pächtern im Falle einer zweijährigen Pachtung zu leisten sind	1833	114
— baar erlegte, inwieferne sie von den Pächtern in den Pachtschilling einzurechnen sind	1831	35
— welche Vorschriften vor deren Devinkulirung und Erfolglassung an Verleger, Beamte oder Contrahenten anzuwenden sind	1833	111

	Jahrgang	Seite
Cauzionen, zur Leistung derselben sind die bei den Sammlungs- und Gefälls-Hauptkassen substituirten Beamten verpflichtet	1833	51
— wann zur Leistung derselben provisorische Beamte verpflichtet sind	—	—
— Heiraths- wann die Quittungen über deren Rückempfang stempelfrei sind	(1832 (1833	81 28
— in Obligazionen erlegte, welche Vorsichten bei deren Umwandlung in eine Hypothekar-Kauzion zu beobachten sind	1834	103
— Dienst-Pacht-Bau-Arbeits- und Lieferungs-, wann die Quittungen über deren Rückempfang stempelfrei sind	1833	28
— über die, einem Exekuzionsführer überantworteten Gelder des Schuldners sind stempelpflichtig	—	—
— eines Supplenten (Ersatzmannes) wie das Civil-Aerar seine Forderungen hierauf sicher zu stellen habe	1833	101
Cauzionsbeträge, von Pächtern der allgemeinen Verzehrungssteuer deponirte, wie sie im Falle der Einrechnung in die Pachtraten der letzten drei Monate auszugleichen sind	—	113
— von Pächtern und Abfindlern zu leistende, hierüber sind die Ausweise mit Ende Dezember einzusenden	1831	34
— beim Tilgungsfonde fruchtbringend angelegte, unterliegen bei der Rückzahlung an die Parteien dem klassenmäßigen Stempel	1833	80
Cauzions-Devinkulirungen, siehe Devinkulirungen.		
Cauzions-Obligazionen, zu deren Vinculirung oder Devinkulirung sind dieselben nach ihren Merkmahlen in einem besonderen Verzeichnisse aufzuführen und in dem Berichte nicht mehr aufzunehmen	1832	61
— — wie sich bei Bemessung deren Realwerthes zu benehmen sei	1833	83
Charpie, deren Verzollung bei der Ausfuhr	1831	44
Cherso, wie das hier erzeugte Oel zu verzollen ist	1832	21
Czako werden für die Grenzwache eingeführt	1832	—

	Jahrgang	Seite
Czako für die Grenzwache, wie sie beizuschaffen, zu gebrauchen und wo zu verfertigen sind	1833	13
Certifikat-Meilen, siehe Meilen-Certifikat.		
Czernowitz, welche Waaren die brodier Rauchwaarenhändler daselbst auf Losung einführen dürfen . . .	1832	97
Eichorienkaffee-Quantitäten, angehaltene, sind an das Troppauer Hauptzollamt zur Außerlandesveräußerung zu übersenden	1833	76
Cigaren, echte, amerikanische in Kistchen werden in Verschleiß gesetzt	1831	32
Cimbaneri, dessen Verzollung bei der Einfuhr . . .	—	69
Cimentirung der Gefäße und Werksvorrichtungen, inwiefern sie anzuwenden ist	1834	31
Ciotto Anton, Pächter der Theriakfabrik zu Venedig, welche Begünstigungen ihm zustehen	1831	89
Chokoladenfabrikanten in Venedig dürfen ihre Erzeugnisse ohne Beschränkung einführen	—	45
Commissäre, siehe Kommissäre.		
Competenten-Tabellen, wie sie von den Bezirks-Verwaltun- auszufüllen sind	(1832 (1834	30 32
Comptabilitäts-Wissenschaft, inwieferne das Studium derselben zu einer Anstellung nöthig sey . . .	1833	54
Conzeptspraktikanten, siehe Praktikanten.		
Conkursausschreibungen, siehe Konkursausschreibungen.		
— Fälle, Bestimmung des Vorzugsrechtes der Verzehrungssteuer-Ansprüche bei denselben . . .	1831	14
Consignazion, mittelst der, sind die Quittungen über Ergreiferantheile der Grenzwache einzusenden . .	1833	9
Consumoverzollung, wie die zu derselben bestimmten Waaren zu behandeln sind	1833	96
Consumozoll-Rückstände bei Losungs-Expeditionen, wann sie von der Entrichtung der Verzugszinsen befreit sind	1834	82
— für die im Lande gebliebenen Appreturswaaren, siehe Appreturwaaren.		
Consumtabilien, mittelst lit. G. Bolleten von einer in die andere Stazion verführte, wie sie zu manipuliren	1831	40

	Jahrgang	Seite
Contrabande, siehe Kontrebande.		
Conzipistenstellen, siehe Konzipistenstelle.		
Cursus, praktischer, ist von jenen bei den Verzehrungssteuer-Kommissären zu machen, die als Gefällsagenten aufgenommen werden wollen	1831	83
Correspondenz ämtliche, siehe Korrespondenz.		

D.

Dambök Ludwig, inwieferne die von ihm erzeugten Tüll-anglais-Waaren dem Kommerzialstempel unterliegen	1831	18
Dareinlaß 5 % wie er von den Biererzeugern zu registriren sey	1834	33
Dauerzeit der Rüstungs- und Kleidungsstücke der Grenzwache, inwieferne sie abgekürzt werden könne .	1831	9
— der probeweisen Verwendung für Konzeptspraktikanten im Cameraldienste wird bestimmt . .	1832	26
— der Dienstkleidungen und Livreen der Dienerschaft der Cameral-Gefällen-Verwaltung wird bestimmt .	(— (1833	25 53
— der Kleidungs- und Rüstungsstücke der Grenzwache, wie zu berechnen	(1832 (1832	40 4
— des Arrestes mit Verschärfung durch Kurzschließen	1833	61
Degradirung der Grenzjäger und Oberjäger, in welchen Fällen sie von dem Vorsteher der Bezirks-Verwaltung angeordnet werden könne	1834	49 50
— — wie hiebei vorzugehen ist	1833	127
Deklarant einer Waare, wann er die Folgen der Unrichtigkeit seiner zollämtlichen Erklärung zu vertreten habe	1834	15
Deklamazion, siehe Anmeldung.		
Dekrete über Geld- und Ehrenbelohnungen der Schullehrer, inwiefern sie tax- postporto- und stempelfrei seyen	(1832 (1834	89 132
— Bestätigungs-, für Schullehrer sind taxfrei . .	—	—

	Jahrgang	Seite
Dekrete, abweisliche, der politischen Landesstelle, sind mit 15 kr. zu stempeln	1833	110
Dekrete, über bewilligte Besoldungs-Vorschüsse ungestempelt ausgefertigte, wer für den unterlassenen Stempelgebrauch zu haften habe	1833	109
— womit die Gehalte und Quartiergelder der Grenzwach-Kommissäre angewiesen werden, welchem Stempel sie unterliegen	—	77 98
Denunzianten-Antheile, wann die Grenzwachmannschaft auf dieselben keinen Anspruch hat	1834	95
Depositen, beim Tilgungsfonde angelegte werden mit 4 % verzinset	1831	23
— beim Tilgungsfonde angelegte, hierüber ist der Ausweis unmittelbar der Hofkammer vorzulegen	1831	56
— an der Grenze baar erlegte, wie zu erheben	—	39
— zur Anlegung beim Tilgungsfonde geeignete, hierüber sind keine negativen Anzeigen zu machen	—	17
— und Kauzionsbeträge, an den Tilgungsfond zur Anlegung abgegebene, über dieselben sind von den Kassen und Aemtern die Inkontrirungsausweise gleichzeitig der Cameral-Gefällen-Verwaltung einzusenden	—	3
— Beträge, bei den Grenzämtern nicht erhobene, wie zu verrechnen	1832	116
— Gebühren, für das ungarische Stech- und Schlachtvieh erlegte, wie sich bei deren Einhebung und Rückstellung zu benehmen sey	—	124
— Gelder, bei Kassen des Tabak- und Stempelgefälls befindliche und zur Anlegung geeignete, wie zu behandeln	1831	56
Deputate, in welchen Fällen die Quittungen darüber stempelpflichtig sind	1832	80
Deserteure-Militär, sind zur nächsten politischen Obrigkeit zu stellen	1831	8
— für deren Einbringung gebührt den Grenzwach-Individuen eine Militär-Taglia	1832	5

	Jahrgang	Seite
Deserteure, von der Grenzwache eingebrachte, über dieselben sind eigene Ausweise vorzulegen . . .	1831	27
Desertion, welcher Begriff in Absicht auf das Grenzwach-Institut damit verbunden werde	1832	66
Devinkulirung-Kauzions, worauf bei derselben die größte Aufmerksamkeit zu richten sey	1831	56
— — wie sich vor derselben hinsichtlich der unmittelbar mit dem Gefälle abrechnenden Verlegern, Beamten und Kontrahenten zu benehmen sey	1833	111
— bei, der Kauzionsobligazionen sind dieselben nach ihren Merkmahlen in einem besonderen Verzeichnisse aufzuführen	1832	61
Diäten, wann auf deren Bezug die Praktikanten Anspruch haben	1834	9
— deren Ausmaß für substituirte Bezirks-Beamte bei ämtlichen Reisen	—	121
— deren Ausmaß für Gefälls-Bezirks-Beamte bei ämtlichen Reisen	1834	43
— deren Ausmaß für die Bezirks-Vorsteher bei ämtlichen Reisen	—	3
— normalmäßige, inwieferne sie den Verz. Steuer-Inspektoren bei Dienstreisen gebühren	1831	33
— charaktermäßige, wann sie den Grenzwach-Kommissären gebühren	1831	26
Diener-Civil, die früher im Militärdienste standen, wie zu provisioniren	1833	3
— Staats, wie die Abzüge an ihren Gehalten und Pensionen zu erwirken sind	1834	124
— — binnen welchen Fristen sie eine Aushilfe ansprechen können	—	91
— — mindere, wie sie bei Bestechungen im Verz. Steuer-Gefälle zu bestrafen sind	1833	35
— — deren Bestrafung bei Ueberschreitung der Landesgrenze	—	123
— — durch die Freigebung des Salzhandels außer Aktivität gekommene, denselben ist das Begünstigungsjahr bei der Pensionirung oder Quieszirung einzurechnen	1832	17

	Jahrgang	Seite
Dienerschaft der Cameral-Gef.-Verwaltung, für dieselbe wird die Dienstkleidung bemessen	(1832 (1833	25 53
Dienstbefehle dürfen nicht durch Grenzwach-Ordonnanzen befördert werden	1832	7
Dienstbesetzungen sind am Schluße des Militärjahres der Hofkammer nachzuweisen	1831	73
Dienstbuch des Gefällsaufsichtspersonales, wie die Dienstverrichtungen in dasselbe einzutragen sind . .	1833	118
Dienstbücher, auf welche Art selbe von den Gefälls-Agenten zu führen sind	1831	37
— des Tabakaufsichtspersonales, von deren Einsendung hat es abzukommen	—	11
— der Grenzwache, inwieferne die darin eingetragenen Strafen und Verweise gelöscht werden können . .	1833	14
Dienstenthebung der Grenzwach-Individuen, wann sie auf gestelltes Ansuchen zu bewilligen sey . .	1834	50
— Dienstentlassung, wann sich des einen oder des andern Ausdruckes bei der Grenzwache zu bedienen sey	1832	34
Dienstentlassung, wann sie wegen Verfälschung oder Radirung der ämtlichen Register Platz greife . .	1834	63
— der Grenzjäger und Oberjäger, in welchen Fällen selbe von dem Vorsteher der Bezirks-Verwaltung angeordnet werden könne	—	49 50
— bei der, von Praktikanten l. f. Behörden, inwieferne hiebei zwei Justizräthe beizuziehen seyen . . .	1533	7 53
— bei der, der Beamten wegen schwerer Polizei-Uebertretung sind stets zwei Justizräthe beizuziehen . .	1834	92
— inwieferne bei Grenzwach-Individuen mit Arreststrafe zu verbinden ist	1833	61
Dienstes-Veränderungen, über dieselben sind vierteljährige Nachweisungen an die Hofkammer einzusenden	1833	8
— Veränderungs-Ausweise sind zweimal im Jahre der Hofkammer vorzulegen	1834	44
Dienstjahre, bei dem Steuerregulirungsgeschäfte vollstreckte inwieferne sie den Staatsgüter- und Wirthschaftsbeamten angerechnet werden können	1832	44

	Jahrgang	Seite
Dienstjahre, im Militär zugebrachte, inwieferne sie bei der Provisionirung und Pensionirung einrechenbar sind .	1833	3
Dienstkleidung, für die Dienerschaft der Cameral-Gefällen-Verwaltung wird bemessen	1832	25
— für die Hausknechte der Cameral-Gefällen-Verwaltung, deren Dauerzeit wird bestimmt . . .	1833	53
Dienstplätze bei der Cameral-Gefällen-Verwaltung erledigte, bei deren Besetzung sind die Hofkammer-Konzeptspraktikanten zu berücksichtigen	1834	43
Dienstposten, provisorisch oder substitutorisch versehene, in wieferne ihnen die Kauzionspflichtigkeit anklebt .	1833	51
Dienstpferde der Grenzwach-Kommissäre, das Verfahren bei deren Abgang wird festgesetzt	1832	70
Dienstrang wieder angestellter Quieszenten wird bestimmt	(1832 (1833	31 8
— der Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Sekretäre und der Cameral-Bezirks-Kommissäre wird bestimmt .	1834	44
Dienstrapportbögen, wie sich hinsichtlich der darin wahrgenommenen Unregelmäßigkeiten zu benehmen sey .	—	128
Dienstreisen, zu, dürfen von den, den Gefällsbeamten zur Respizirung zugewiesenen Bräuern, keine Fuhrgelegenheit aufgenommen werden	1832	114
— auf welche Gebühren hiebei die Bezirks-Gefälls-Beamte Anspruch haben	1834	43 121
Dienststellen, bei den vereinigten Zoll- und Dreißigstämtern erledigte, von wem zu besetzen . . .	1832	54
— provisorische, wie sich bei deren Konkursausschreibungen zu benehmen sey	—	20
— erledigte, dürfen erst dann besetzt werden, als der damit verbundene Gehalt wirklich erledigt ist . .	1831	73
— provisorisch oder substitutorisch versehene, inwieferne ihnen die Kauzionsverbindlichkeit anklebt . . .	1833	51
Dienststellen, in andern Provinzen erledigte, wie die Gesuche der sich darum meldenden Beamten einzusenden seyen	1834	92
Dienststaxen sind in zwölf Monatsraten zu entrichten .	1832	11

	Jahrgang	Seite
Dienstvergehen der Grenzwach-Individuen, inwieferne die Untersuchung mit dem Beschuldigten nicht auf dem freien Fuße abzuführen sey	1833	61
— des Einverständnisses mit Schleichhändlern und der Geschenkannahme, wie zu bestrafen	—	128
Dienstverrichtungen, wie selbe in das Dienstbuch von dem Aufsichtspersonale einzutragen seyen . .	—	118
Direkzion-Tabak-Fabriken, wird errichtet, und die, der Tabak- und Stempelgefälle aufgelöst . . .	1834	135
Direktorate-Studien, siehe Studiendirektorate.		
Dokumente, siehe Urkunden.		
Domainen-Urbarialgiebigkeiten, rückständige, wann sie abzuschreiben sind	1832	17
Dominien sind zur Uebernahme der von der Grenzwache angehaltenen Personen und Waaren verpflichtet .	1831	10
Domestikalfond, an denselben sind die ausständigen Aktivposten in Trankſteuergegenständen abzuführen .	1833	35
Doppelzölle und geringe Kontrebande, wie von den Gefällsämtern zu verrechnen	1833	131
— auf welche Art sie abzufordern sind . . .	1834	15
Dotazion zur Bestreitung des Grenzwach-Aufwandes, wie auszumitteln und zu verrechnen	(1833 (1834	10 95
— für die Gefällenaufsicht, wie zu verrechnen . .	1833	138
Drathschnüre, Koffer-, Sigillirungs-, wie zu behandeln .	1831	86
Drathstricke, deren Anwendung zu Verschnürungen aller Waarenbehältnisse	1834	82
— durch wen deren Ankauf zu geschehen hat . .	—	—
— in wieferne deren Vergütung statt findet . .	—	—
Drucksorten, jüdische, streng verrechenbare, wie sich hiebei die Pächter des jüdischen Verzehrungssteuer-Gefälls zu benehmen haben	1832	119
— — von wem sie zu verabfolgen sind	—	120
— — wann sie den Pächtern auszutauschen sind . .	1831	66
— — inwieferne sie von den Pächtern zu bezahlen, und wann ihnen eine Rückvergütung derselben zu leisten	—	—

	Jahrgang	Seite
Druckſorten, jüdiſche Verzehrungsſteuer-Manipulations-, vom wen zu beziehen	1834	143
Duldungsſteuer, jüdiſche, wohin abzuführen	1831	38
Dupplikat-Erlaubnißſcheine, ſiehe Erlaubnißſcheine.		
Dupplikate, von den in Verluſt gerathenen Zahlungsbolleten, inwieferne ſie von ſteuerpflichtigen Parteien zu erheben ſind	1834	77
Durchfuhrsbeſtätigungen, wie ſie an die Gefällen-Hofbuchhaltung einzuſenden ſind	1831	68
Durchfuhrsgüter, in zollämtlichen Niederlagen aufbewahrte, in wieferne hievon die Niederlagsgebühr zu entrichten kömmt	1833	98 117
— Sendungen, in wieferne ſie zur Deckung der Strafe zurück behalten werden können	—	93
— — unrichtig befundene, oder zu einem Zwiſchenamte nicht geſtellte, wie zu behandeln	—	—
Durchfuhrsverbothe in Abſicht auf das Königreich Polen	1831	87
Durchfuhrsvorſchriften §. 65 et 66, wie deren Vernachläſſigung an den Zollbeamten zu ſtrafen	1833	95
— in wieferne dieſelben auf Konſumogüter Anwendung finden	—	96
Durchzugsbolleten, ſiehe Bolleten.		
Durchzugsgüter, welche Individuen zu deren Begleitung zu verwenden ſind	1831	37
— aus Ungarn, für dieſelben iſt die Entſieglungsſtrafe nicht mehr zu depoſitiren	1832	121
Durchzugsweine aus Ungarn nach dem Auslande, wie zu behandeln	—	—

E.

Edikte über unbefugt abweſende Grenzjäger dürfen nicht erlaſſen werden	1832	37

	Jahrgang	Seite
Ehrenbelohnungen der Schullehrer, wann die darüber ausgestellten Dekrete gebührenfrei sind . . .	(1832 (1834	89 132
Ehrenbezeugungen, wie selbe den, und von Angestellten der Grenzwache gebühren	1832	69
Ehrenmedaille-Zulagen bei Grenzwach-Individuen, nach welchem Zeitpunkte zu bemessen	1833	67
Eide, wie sie von Mahomedanern abzunehmen sind . .	1834	132
Einbegleitungsschreiben, ämtliche, über Gesuche um Anstellungen wann sie portofrei sind	—	44
Einfuhrszoll für Appreturwaaren, siehe Waaren.		
Eingaben, periodische, im jüdischen Verzehrungssteuer-Gefälle wie zu behandeln	1831	16
— und Erledigungen der Schullehrer, in wieferne selbe gebührenfrei zu behandeln sind	1834	27
Einlagen, außerordentliche, finden bei muthmaßlich zu entlassenden Grenzjägern statt	1832	6
Einlaß, steuerfreier, von fünf Perzent, wird den Biererzeugern bewilliget	1833	34 86
— — wie zu registriren	1834	33
Einlösungsscheine, siehe Anticipationsscheine.		
Einnahmen-, Gefälls-, jüdische, wie zu verrechnen . .	1831	38
Einschaltungsgebühren, siehe Zeitungs-Einschaltungsgebühren.		
Einstellung der Gehalte, Löhnungen, Zulagen, Quartiergelder u. s. w. der Grenzwache, mit welchem Zeitpunkte sie zu erfolgen habe	1832	67 70
Eintritt in die österreichischen Staaten, welchen ausländischen Handwerksgesellen er zu versagen sey . . .	1833	54 101
Einverständniß mit Schleichhändlern, wie zu bestrafen .	—	128
Elendthierhäute, wie zu verzollen	1834	115
Emballage, bei den aus der Türkey eingehenden Waaren, wann hievon keine Zollgebühr zu entrichten ist . .	1831	17
Empfänge für fremde Rechnung, bei den Gefällsämtern und Kassen, wie zu behandeln	1834	6
— die bei einer Kasse vorgeschrieben sind, jedoch einer andern zuzufließen haben, wie zu behandeln . . .	—	46

	Jahrgang	Seite
Empfänger einer Waare, in wiefern er für die Unrichtigkeit der zollämtlichen Erklärung zu haften habe .	1834	15
Empfangsbestätigungen über zurückgestellte Kontrebandgegenstände, wann sie stempelfrei sind . . .	1831	56
— über die an Gefällspächter zurückgestellten Kautions-Obligationen, wie zu behandeln	1832	90
— Register, siehe Register.		
Empfangsscheine über Druckkosten-Ersatzbeträge im jüdischen Verzehrungssteuer-Gefälle, an wem sie abzugeben sind	1831	65
Empfangszollregister, siehe Register.		
Engelhardszell, in, ist das Kommerz-Zollamt zu einer Zoll-Legstätte erhoben worden	1832	21
Entfernung, unbefugte, der Grenzjäger, wie hiebei vorzugehen sey	(1832 (1833	37 70
Enthebung oder Entlassung-, Dienst, wann sich des einen oder des andern Ausdruckes in Absicht auf die Grenzjäger zu bedienen sey	1832	34
Entlassung der Grenzwach-Individuen, wann sie der Oberbehörde anzuzeigen ist	1831	8
— der Grenzwach-Oberjäger und gemeinen Grenzjäger, — wie hiebei vorzugehen sey	(1832 (1833	34 127
— Dienstes-, siehe Dienstesentlassung.		
Entschädigungsanweisungen für die, dem öffentlichen Interesse abgetretenen Realitäten sind stempelfrei . .	1833	109
Entsieglungsstrafe für transitirende ungarische Weine und alle aus Ungarn transitirenden Güter ist nicht mehr zu depositiren	1832	121
Entweichung, was bei Grenzjägern hierunter zu verstehen sey	—	66 67
— bei, sind die Grenzjäger zu suspendiren . . .	—	34
— unbefugte, eines Grenzwach-Individuums, in wieferne selbe aus dem Zusammentreffen der Umstände als erwiesen anzusehen ist	1833	127
Equipirungsbeiträge, die hierüber ausgestellten Quittungen unterliegen dem Werthstempel	1832	11

	Jahrgang	Seite
Erbtheile, in wieferne sie von der Sterbetaxe befreit sind	1832	12
Erfolglassung bemängelter Originalrechnungen oder deren Beilagen an die rechnungslegenden Beamten hat nicht statt zu finden	1831	73
Erfüllungsstempel, siehe Stempelindorsirung.		
Ergänzungen-Gehalts-, siehe Gehaltsergänzungen.		
Ergreifer-Antheile, siehe Ergreifer und Anzeiger.		
Ergreifer-Militär-, sind auf die Thatbeschreibungen namentlich aufzusetzen	1831	54 58
— — und Anzeiger in Verzehrungssteuer-Kontrebanden, wann sie vom Pächter zu belohnen sind	1832	76
— — wann denselben der ganze Losungsbetrag der Waare als Antheil gebühre	1832	43
— Grenzwach-, von wem sie bei vorkommenden Widersprüchen einzuvernehmen sind	1831	51
— — deren Antheile sind mit den Löhnungen auszuzahlen, und die Quittungen mit Consignationen einzusenden	1833	9
Ergreifer und Anzeiger erhalten ein Drittel der Nebengebühren in concreto	1831	4
— — in wieferne sie bei Kontrebandangelegenheiten als Zeugen gebraucht werden können	1833	72
— in wieferne sie auf ihre Antheile verzichten können	—	—
Erhebungen über den Bezug und Ursprung der Waaren über Ansuchen der lombardisch-venezianischen Behörden sind schleunigst vorzunehmen	1833	25
Erhöhung der Abfindanbothe nach vollendeter Licitation findet nicht statt	1831	59
Erklärungen zu Verzehrungssteuer-Abfindungen, wann sie als unannehmbar zurückzuweisen sind	—	64
Erklärungen, tariffwidrige, wer hiefür zu haften habe	1832	14
— im Verzehrungs-Steuer-Gefälle unrichtige, wie hiebei vorzugehen sey	—	12
— unrichtige und unvollständige, dürfen von den Gefällsbeamten nicht angenommen werden	—	115
Erkenntnisse, in wieferne sie gegen Uebertreter des jüd. Verz.-Steuer-Gefälls von den Inspektoraten zu schöpfen sind	1831	39

	Jahrgang	Seite
Erkenntnisse, in wieferne über dieselben in Rekursfällen die Bezirks-Verwaltungen zu entscheiden haben .	1834	16
Erlässe, gerichtliche, von denselben ist in Streitsachen des Fiskus gegen Parteien keine Portogebühr vom Postamte abzunehmen	1834	71
Erlaubnißscheine-Gewerbsbetriebs, in wieferne deren Nichterfolgung an steuerpflichtige Parteien auch auf verpachtete Objekte anzuwenden sey	1831	15
— gefällsämtliche, wann sie den Buschenschänkern von den Verzehrungssteuer-Kommissären auszufertigen sind	1834	109
— Dupplikate, die Ausfertigung derselben im Verzehrungssteuer-Gefälle hat zahlungsgebührfrei zu bleiben	—	108
— in wieferne gemeinschaftlich abgefundene Parteien mit denselben versehen seyn müssen	1833	114
Erläuterung über Rechnungsmängel, Frist zu deren Erstattung	(1833	3—7
	(1834	92
— Erläuterung, zur, der Rechnungsmängel, ist die Fristerstreckung der Hofbuchhaltung anzuzeigen . .	1834	44
— der im Absatze 15. der Instruktion für die Kameral-Gefällen-Verwaltung sub lit. C. enthaltenen Bestimmung	1832	4
— Rechnungs-, wie sie der Hofbuchhaltung einzusenden sind	1834	4
— des Zolltarifes wird bekannt gemacht . . .	1831	42
— Rechnungs-, wie selbe bei der Einsendung zu behandeln sind	1834	3
Erledigungen- Rechnungs-, eben so	—	—
— über Rechnungsmängel, hiefür wird die Frist bestimmt	—	92
— Rechnungs-, wie sie den Bezirks-Verwaltungen zukommen sollen	1834	4
— von Beschwerden in Trankſteuergegenständen, von wem zu besorgen	1833	35
— von Tabakverlägen durch das Ableben des Verlegers, wie sich hiebei zu benehmen sey	1832	84
Erläuterungen, für, der Wirthschaftsrechnungen der Kuratoren, wo hiefür die Raittax- und Stempelgebühren zu erlegen sind	1831	78

	Jahrgang	Seite
Ersätze aus Rechnungen, was zu deren Sicherstellung einzuleiten ist	1833	4—7
— Mängels- wie hierüber die Vormerkungen zu führen sind	—	123
— Aerarial- wie sie von den Beamten einzubringen sind	1834	91
— für Abgänge in Grenzwachsachen, wann sie nachzusehen sind	1832	5
Ersatzmanns-Kauzion, wie das Civilärar seine Forderungen hierauf sicher zu stellen habe	1833	101
Erstehungspreis, wann selber bei wiederholten Lizitazionen als Ausrufspreis zu gelten habe	1831	62
Erträgnißausweise, siehe Ausweise.		
Ertrags-Uibersichten, deren Zusammenstellungsart für die Unterbehörden wird genehmiget	1834	108
Erweiterung des Wirkungskreises der politischen Landesstellen	1832	59
Erzherzoge, deren Stempelfreiheit beschränkt sich blos auf den Personalstempel	1834	137
— von Oesterreich sind in ihren persönlichen Eigenschaften immer stempelfrei	1833	133
Erzeugnisse, ungarische, in der Durchfuhr nach dem Auslande, wie zu behandeln	1832	121
— der Steinschneiderkunst, inwieferne sie eingeführt werden dürfen	—	96
Erziehungsbeiträge, wie sie aus einem in den andern Cameral-Bezirk übertragen werden können	1834	111
— von der Cameral-Gefällen-Verwaltung angewiesene, über dieselben sind keine Nachweisungen vorzulegen	—	8
— Vorschriften bei deren Auszahlung	1831	50
Exekuzion, Benehmen hiebei zur Einbringung rückständiger Zölle und Verzehrungssteuer-Gebühren	1832	17—20
Exekuzionsverordnungen, Verbote und Vormerkungen, inwieferne selbe auf die Abfertigungsgebühren der Witwen und Waisen übergehen	1833	52
Expeditsgebühr für Privilegien-Urkunden wird bestimmt	1832	112

	Jahrgang	Seite
Expedit hat in den Berichten der Cameral-Gefällen-Verwaltung nebst den Allgatzeichen die Beilagen in Ziffer, und nur dann nach dem Gewichte auszudrücken, wenn sie ein großes Volumen ausmachen . . .	1832	3

F.

Fabrikate, vergoldete oder versilberte, in Venedig erzeugte, deren Verzollung bei der Einfuhr	1831	88
Fabriksbeamte, höhere, wer hierunter zu verstehen, und wer die Besetzung derselben vorzunehmen hat . .	1831	78
Fabrikszeichen, sind den Zuckerhüten oder Broden aufzudrücken	(1832	54
	(1833	98
Fahrpost-Sendungen der Gefällsbehörden, Vorschriften über die Gebühren für selbe	(1831	77
	(1833	51,55
	(	124
	(1834	123
Fakultät, medizinische, welchen Tax- und Stempelgebühren deren Gutachten unterliege	1832	48
Farberde, welchen Zollsätzen deren Gattungen unterliegen	1834	147
Färbestoffe sind der genauesten zollämtlichen Beschau zu unterziehen	1833	135
Fässer, inwieferne sie obrigkeitlich abzuaichen sind . .	1834	31
Fayence, istrianer und dalmatiner, Herabsetzung der hiefür entfallenden Ein- und Ausgangszölle . . .	1831	43
Fehlanzeigen, wann sie von den Gefällsämtern an die Hofbuchhaltung zu erstatten sind	1834	59
Feilbiethungen, öffentliche, bei denselben sind den Lizitanten keine spekulativen Aussichten vorzuhalten . .	1833	101
— wiederholte, welcher Ausrufspreis dabei anzunehmen ist	1832	62
Feuergewehre, ärarische, hat die Gefällen-Aufsicht zu führen	1834	117
Feuerschäden, wie bei denselben staatsherrschaftliche Unterthanen zu unterstützen sind	1834	23

	Jahrgang	Seite
Firma, inwiefern die bloße Beisetzung derselben auf die Aktenstücke bei Kontrebandunterſuchungen anzunehmen iſt	1831	75
Fiskalamt, wie es ſich bei Rechtsſtreitigkeiten über Verzehrungsſteuer-Gefälls-Nozionen zu benehmen hat .	1834	132
— hat bei Prozeſſen gegen Poſtgefäll die hiezu zu ertheilende Ermächtigung bei der Hofpoſtverwaltung unmittelbar anzuſuchen	—	121
Fiskalamts-Inſtrukzion, ſiehe Inſtrukzion.		
Fiskalpreis, inwieferne er bei Relizitazionen als Ausrufspreis anzunehmen iſt	1832	62
Fiskalquote, deren Bemeſſung bei in Verfall geſprochenen Kontrebandgütern	—	77
— wie ſie in Kontrebandfällen zu erfolgen iſt . .	1833	131
Fiſche-Meer- müſſen in den Merkantil-Tabellen abgeſondert aufgeführt werden	1832	54
Fiume, Umwandlung des Hauptzollamtes in ein ungariſches Salz- und Dreißigſtamt	—	56
Fixſtrafe, inwieferne ſie zu verdoppeln iſt	1833	105
Fleiſch, wem die Beurtheilung der Koſchereigenſchaft desſelben zuſteht	1833	130
— von auswärtigen Produzenten zur Verzehrung eingebrachtes, inwieferne es auf dem flachen Lande mit dem Gemeindezuſchlage zu belegen iſt . . .	1831	14
Fleiſcher und Fleiſchſchlächter, abgefundene, deren Behandlung, wenn ſie geſchlachtetes Vieh in einem andern Orte verkaufen	—	34
Frachtbriefe, ſiehe Briefe.		
Frächter, denſelben iſt beim Aufladen der Tabakbriefſäcke das Einſtampfen derſelben in die engen Wagenräume unterſagt	1831	111
Franzen, Gold- und Silber- in Venedig erzeugte, deren Behandlung bei der Einfuhr	1831	69
Freibolleten, rothe, auf dem Rücken derſelben ſind zwei beſondere Rubriken zu eröffnen	1832	56
— — über Kaffee, Zucker, Zuckermehl und Syrup unterliegen keiner Nebengebühr	1833	44

	Jahrgang	Seite
Freibolleten, rothe, über Zuckerraffinate und Zuckersyrup, denselben ist stets beizusetzen, ob die Waare in- oder ausländisch sey	1833	43
— — Erläuterung über deren Beweiskraft	—	—
Frist zur Einbringung der Rechnungs-Mängelserläuterungen und Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wird bestimmt	—	4
— zur Einsendung der Gefällsrechnungen ist von den Aemtern und Kassen genau einzuhalten	1831	49
— über die Giltigkeit der Bolleten für Zucker, Zuckermehl und Syrup und Kaffee wird auf 6 Monate, und für die im §. 49 Z. O. genannten Waaren auf 1 Jahr bestimmt	(1833 (1834	44 38
— zur Erlangung einer Aushilfe oder Belohnung wird bestimmt	1834	91
— zur Bemänglung der Gefällsrechnungen, zur Erstattung der Erläuterungen ꝛc. wird bestimmt	—	92
— zur Stemplung und Stempelindorsirung der obrigkeitlichen Protokolle wird bestimmt	1832	9
— von den Zollämtern bei Durchfuhrssendungen nicht beobachtete, wie zu bestrafen	1833	95
— zur Verlegung der jüdischen Gefällsrechnungen, so wie auch die Strafen im Falle der Nichtzuhaltung derselben werden festgesetzt	(1831 (1832	39 52
Fristerstrekungsbewilligungen der Justizbehörden, inwieferne sie stempelfrei sind	1833	133
— — die auf das gestempelte Anbringen der Partei ausgefertiget werden, sind stempelfrei	—	—
Fristverlängerungen zur Erläuterung der Rechnungsmängel von den Bezirks-Verwaltungen bewilligte, sind bloß der Hofbuchhaltung anzuzeigen	1834	44
— der Giltigkeit der Bolleten über die im §. 49 Z. O. genannten Waaren, von wem zu bewilligen	1834	83
Frohnfesten für Gefällsübertreter, wie und von wem sie zu untersuchen sind	1831	28

	Jahrgang	Seite
Fuhrgelegenheiten zu Dienstreisen dürfen von den, den Gefällsbeamten zur Respizirung zugewiesenen Bräuern nicht aufgenommen werden	1832	114
Führer-Grenzwach-, welche auf eine Abfertigung oder Provisionirung keinen Anspruch haben	1834	127
— — denselben sind keine Kanzleierfordernisse zu bewilligen	1833	10
— — sind bei Berührung eines Zollamtes sich daselbst zu melden nicht verpflichtet	1832	35
— — wann sie auf einen Antheil aus der Kontrebandvorgebühr einen Anspruch haben	—	71
— — deren Befugniß hinsichtlich der Auszahlung der Löhnung an die im Dienste abwesende Mannschaft .	1833	59
— — inwieferne sie von der Militär-Mannschaft zu begrüssen sind	1832	69
— — wann sie die den Kommissären verliehene Strafgewalt ausüben dürfen	1833	57
Führersstellen-Grenzwach-, wie zu besetzen . . .	1834	52
Fuhrkosten, deren Ausmaß für substituirte Bezirks-Beamte bei Dienstreisen in ihrem Verwaltungs-Bezirke .	—	121
— deren Bemessung für Gefälls-Bezirks-Beamte .	—	43
Fuhrmann, inwieferne derselbe für die bei Durchfuhrssendungen hervorkommenden Unrichtigkeiten zu haften habe	1833	93
Fuhrwerke, welche und in wiefern sie bei der Mautentrichtung begünstiget sind	1831	67
Fuhrwerksstrafe, inwieferne sie bei Uebertretungsfällen mit gemeinen Viktualien zwischen Ungarn und den deutschen Provinzen statt findet	—	4
Füllstöcke, wie deren Maßinhalt zu erheben ist . . .	—	61
Fußbekleidung der Grenzwache, wie sich bei deren Abrechnungen mit austretenden Grenzwach-Individuen zu benehmen ist	1834	98
Futter und Rauchwerk unterliegt nicht mehr den im §. 49 bis 60 Z. O. festgesetzten Beschränkungen . .	1833	44
Falsche Münzstücke und Banknoten, wie zu behandeln .	1832	59

G.

	Jahrgang	Seite
Garn- Baumwoll, siehe Baumwollgarn.		
Garne istrianer und dalmatiner aus Flachs und Hanf, wie zu verzollen	1831	43
Garne aus Kamehl- und orientalischen Ziegenhaaren, wie zu verzollen	1831	68
— Schafwoll, wie zu verzollen	—	—
Gebäude, zur Unterbringung der Grenzwache gewidmete, wie sich die Gefälle in Ansehung der Kosten auszugleichen haben	1833	102
— inwieferne selbe unter der Aufsicht des Oekonomates stehen	1832	3
Gebühren besondere, für Steuerbezirks-Obrigkeiten, Ortsrichter und Geschworene bei Amtshandlungen im Verzehrungssteuer-Gefälle	1832	91
— sind in den Volleten zu summiren, und deren Summe mit Buchstaben auszudrücken	—	96
— Gerichts-, inwieferne sie vorzumerken sind . .	1833	78
— Stempel-	—	—
— Verzehrungssteuer-, inwieferne deren Rückvergütung bei unrichtigen Erklärungen statt findet . . .	1832	12
— — rückständige, wie im Executionswege einzutreiben .	1832	17
— für Ausstellung von jüdischen Verzehrungssteuer-Volleten sind nicht abzunehmen	1833	115
— Respizirungs-, 10 % gebührt den Grenzwach-Kommissären von den durch die Grenzwache aufgebrachten Kontrebanden	1831	28
— von den in der Einfuhr nach Brünn vorkommenden Gegenständen, inwieferne sie nach dem Nettogewichte abzugeben sind	—	33
— Atzungs- von wem sie für verhaftete Tabakschwärzer und Gefällsübertreter anzuweisen sind . . .	1834	131

	Jahrgang	Seite
Gebühren Zoll- wann sie bei Zollkontrabanden abzunehmen sind	1834	145
— Postwagens,- siehe Postgebühren.		
— Stempel- für Gutachten der medizinischen Fakultät werden bestimmt	1832	48
— Substitutions,- sind taxfrei	—	89
— Stempel- sind nach den in ämtlichen Entscheidungen in C. M. angesetzten Geldsummen zu bemessen	1831	79
— — für die Erledigung der Wirthschaftsrechnungen der Kuratoren, wo in Aufrechnung zu bringen	1831	78
— Aviso- inwieferne von deren Bezahlung die portofreien Behörden und Aemter enthoben sind	1832	52
— deren Ausmaß für die Cameral-Bezirks-Vorsteher und die bei den Bezirks-Verwaltungen verwendeten Individuen	1834	3,121
— deren Ausmaß für Praktikanten bei Substitutionen	—	9
— deren Ausmaß für die innere Aufsicht des Tabak- und Stempelgefälles	—	25
— Kommerzial-Stempel, wann sie doppelt von inländischen Waaren abzunehmen sind	—	21
— Porto-, wie sie bei der quartalweisen Kasseausgleichung zu berechnen sind	—	123
— Niederlags- deren Ausmaß für die im §. 49 Z. O. genannten Waaren	(1833 (1834	117 38,81
Gebäude, von einem jeden ist der 5 prc. Einlaß abzuschreiben	1833	86
Gebünde- Privat, siehe Privatgebünde.		
Gefällsämter, inwieferne sie die unfixirten Amtsauslagen ohne Auftrag vollziehen dürfen	1833	123
Gefällsaufsicht, inwieferne sie die Nachsuchungen über stempelpflichtige Urkunden halten dürfe	—	80
— Beamte, siehe Beamte.		
— Behörden, Vorschrift über die Gebühren für die Fahrpostsendungen derselben	(1831 (1833 ((1834	77 51,55 124 123
Gefällsbestelte, in welchen Häusern sie ihre Wohnungen nicht nehmen dürfen	1833	115
— haben alle Gefälle zu überwachen	—	118

	Jahrgang	Seite
Gefällsbestellte sind über den richtigen Gebrauch des Visirstabes zu belehren	1833	112
— dürfen keine Fuhrgelegenheiten zu Dienstreisen von den ihrer Respizirung zugewiesenen Bräuern aufnehmen	1832	114
— dürfen von den Parteien keine unrichtigen und unvollständigen Erklärungen annehmen	—	115
— inwieferne deren Genüsse zu erhöhen sind	—	14
— haben bei Verhinderung des Verzehrungssteuer-Kommissärs die Vollendung des Biergebräues zu überwachen	—	15
— inwieferne sie die Zahlungsbolleten auszustellen befugt sind	—	15
— exponirte, wann sie die obrigkeitlich vidirten Anmeldungen übernehmen dürfen	—	—
— Kassen, siehe Kassen.		
— Individuen dürfen keine Fuhrgelegenheit von den ihrer Respizirung zugewiesenen Bräuern aufnehmen	—	114
— Ober- und Unteraufseherstellen, siehe Aufsehersstellen.		
— Rechnungen, siehe Rechnungen.		
— Uebertreter, von wem die Atzungsgebühren für selbe anzuweisen sind	1834	131
Gefäße-Aufbewahrungs-, von Wein und gebrannten geistigen Flüßigkeiten müssen zimentirt seyn	1833	87
— — zum öffentlichen Verkehre in Verwendung stehende, sind obrigkeitlich abzuaichen	1834	31
— — aus Ungarn oder dem Auslande kommende, nicht zimentirte, wie zu behandeln	—	—
Gegenforderung der Zahlungsverpflichtung an den Gefällspächter, wann sie geltend zu machen ist	1833	84
Gegenscheine, wann selbe bei der Abführung eines Wegmautpachtschillings für die Kasse nothwendig sind	1834	5
— inwieferne selbe bei Geldabfuhren anzuwenden sind	1833	112
Gehalte der Grenzwache, wann einzustellen	1832	67,70
— Supplenten-, unterliegen der 5 ¼ % Cameral-Taxe	—	89

	Jahrgang	Seite
Gehalte der Quieszenten, werden diesen für die Dauer einer angetretenen Fonds-, städtischen, oder ständischen Bedienstung eingestellt	1831	49
— höhere, bleiben den um Uebersetzung ansuchenden Beamten nicht vorbehalten	1831	50
Gehaltsabzüge, siehe Abzüge.		
Gehaltsergänzung für jene Individuen, die durch die Regulirung der Bezirks-Verwaltungen außer Aktivität kamen	1833	125
Gehaltsvorschüsse, siehe Vorschüsse.		
Gehilfengehalt an Schullehrer, wann dessen Anweisung gebührenfrei zu behandeln	1834	27
Geldbeträge dürfen von den Kassen ohne Münzlisten zur Verrechnung nicht übernommen werden . . .	1833	112
— quittirte, wie sich zu benehmen, wenn deren Auszahlung erst nach erfolgter Adjustirung der Quittung geschieht	1831	74
— baare, inwieferne sie als Kauzionen angenommen werden dürfen	—	23
— sind in ämtlichen Entscheidungen stets in Conv. Münze anzusetzen	1831	79
— wie sich bei deren zahlbaren Anweisung bei einer dem Gubernium unterstehenden Kasse zu benehmen sey .	1832	63
— wie sich die Grenzwache in Absicht auf deren Verrechnung und Abfuhr zu benehmen habe . .	—	74
Gelder, wann abzuführen	1831	68
Geldstrafe, fixe, inwieferne sie bei Briefschwärzungen zu entrichten sey	1833	53
— für die Nichtzuhaltung der Termine zur Vorlegung der Gefällsrechnungen wird festgesetzt . . .	1832	52,53
Geldvorräthe, über dieselben ist bei allen Bezirks- und Sammlungskassen wöchentlich eine Uebersicht zu verfassen und dem Hofkammer-Präsidio vorzulegen .	1833	102
Geleitscheine werden statt der Rezepisse eingeführt . .	1831	12
Gemeinden, wann sie zur Herstellung der Leichenhöfe verpflichtet sind	1834	101

	Jahrgang	Seite
Gemeindeschächter, die für selbe bestandene Instrukzion wird neuerlich in Druck gelegt	1832	118
Gemeindezuschlag-Verzehrungssteuer, Aenderung desselben für das Jahr 1835 bei Brünn	1834	140
— für Brünn, wie er von der Verzehrungssteuer auszuscheiden und an die städtische Kasse abzuführen ist	1833	134
Generalkommanden haben zu entscheiden, welchen Landwehr-Unteroffizieren der Uebertritt zur Grenzwache gestattet ist	1831	9
Genüsse für Militärs- oder Staats-Dienereswaisen, Vorsichten bei deren Auszahlung	—	50
— der Gefällsbestellten, sind verhältnißmäßig zu erhöhen	1832	14
Georgs-Insel in Venedig, für dieselbe wird ein eigenes Waarendepositorium eröffnet	—	126
Gerichte-Patrimonial-, inwieferne denselben die Reinigung der Wäsche, Kotzen und die Beischaffung des Lagerstrohs für verhaftete Gefällssträflinge zu vergüten sey	1831	4
Gerichtsgebühren, siehe Gebühren.		
Gerste, inwieferne ein Metzen derselben als Maßstab der Einhebung der Verzehrungssteuer anzunehmen sey . .	—	83
Geschäftsführer, öffentliche, siehe Agenten.		
Geschäftsprotokolle, wie sie von den Bezirks-Verwaltungen vorzulegen seien	1833	125
Geschenkannahme, wie an Grenzwach-Individuen zu bestrafen	1833	127
Geschirr, goldschillerndes, Ess- und Kinderspielerei, wird in der Erzeugung, Einfuhr und dem Verkehre verbothen	1831	88
Geschworene, inwieferne denselben für Amtshandlungen im Verzehrungssteuer-Gefälle, Gebühren flüßig zu machen seien	1832	91
Gesellschaften, inwieferne sie durch ein einziges Glied vertreten werden können	1831	7
Gesuche der mit der Krankenpflege beschäftigten Klöster um Befreiung von der Verzehrungs-Steuer, wie zu erledigen	1832	49

	Jahrgang	Seite
Gesuche um Aufstellung eines ämtlichen Vertreters, unterliegen der gesetzlichen Stempelgebühr . . .	1833	78, 132
— der ämtlichen Vertreter um Vormerkung der Gerichtsgebühren, inwieferne sie stempelfrei zu behandeln sind	—	—
— nicht gestempelte, wie zu behandeln . . .	—	31, 108
— um Aufnahme als Gefällsagenten, wie zu behandeln	1831	37, 89
Gesuchsbeilagen, nicht gestempelte, wie zu behandeln .	1833	31, 108
Gesundheits-Zeugnisse, siehe Zeugnisse.		
Getränkevorrichtungen, gefällsnachtheilige, sind streng zu überwachen	1833	113
Getreidegattungen, wie hievon in den Mühlen Brünns die Verzehrungs-Steuer einzuheben ist . . .	1831	83
Gewerbsvorrichtungen, wann sie zu versiegeln sind .	1831	14
Gewerbsvorschriften bleiben in Rücksicht der im §. 49—60 Z. O. benannten Waaren in Wirksamkeit . .	1833	44
Gewürznelken unterliegen nicht mehr den im §. 49 — 60 der Z. O. festgesetzten Beschränkungen . . .	1833	44
Gifthandel, inwieferne die Bewilligung hiezu stempelfrei ist	1834	27
Glaswaaren-Fabrikate kann das Haus Santi im eigenen Namen versenden	1831	90
— und Glasperlen, inwieferne sie von Minerbi et Comp. eingeführt werden dürfen	1832	105
— Erzeuger, innerhalb des Umkreises des Freihafens von Venedig befindliche, inwieferne sie begünstiget sind	—	121
Gnadengaben, wie sie aus einem in einen andern Cameral-Bezirk übertragen werden können	1834	111
Gnadengaben-Quittungen, siehe Quittungen.		
— bis zur Vollendung der Studien verliehen, haben nicht auch die Vorbereitungsperiode für die Rigorosen zu umfassen	1833	52
— für Militärs- oder Staats-Dienerswaisen, Vorsichten bei deren Auszahlung	1831	50
Gold- und Silberarbeiten und Tressen in Venedig erzeugte, deren Behandlung bei der Einfuhr	—	69

	Jahrgang	Seite
Grenzämter, inwieferne sie die von der Grenzwache eingebrachten Kontrebandgegenstände auflassen können	1831	29
— werden für die jüdische Verzehrungssteuer-Manipulazion im iglauer Inspektorate bestimmt	—	42
Grenze, siehe Landesgrenze.		
Grenzbewohner, wer als solcher anzusehen sey	1833	107
Grenzjäger, unter welchen Vorsichten sie von einer zu der andern Kompagnie zu übersetzen seyen	1832	7
— Verfahren bei deren Entlassung und Degradirung	1833	127
— wem deren Enthebung vom Dienste zustehe	—	128
— gemeine und Oberjäger, wie sich zu benehmen sey, wenn sie um die Diensteseenthebung ansuchen	1834	50
— und Oberjäger, inwieferne sie von dem Vorsteher der Bezirks-Verwaltung zu entlassen und zu degradiren sind	(1834 (1833	49 127
— — inwieferne über ihre Diensteseentlassung der Vorsteher der Bezirks-Verwaltung zu erkennen hat	1834	50
— — in welchen Fällen der Bezirks-Vorsteher gegen sie den Strafgrad des Arrestes zu verhängen hat	—	—
Grenzmüller, wie sie von der Grenzwache zu überwachen sind	1831	10
Grenzrechnungen, wie sie einzusenden sind	(1831 (1832	86 52
Grenzüberschreitung, wie an den Gefällsbeamten und Aufsichtsindividuen zu bestrafen	1833	123
Grenzwache-Aufnahmskommission, siehe Aufnahmskommission.		
— gegen Ungarn aufgestellte, wird ausschließend der hradischer Bezirks-Verwaltung zugewiesen	—	102
— wie die für sie bestimmte Dotazion auszumitteln und zu verrechnen sey	1834	95
— derselben gehört die Militär-Taglia ohne Abzug	1832	5
— inwieferne bei derselben die Verschärfung des Arrestes durch Kurzschließen gestattet ist	1833	61
— inwieferne sie bei Vollstreckung der Vorkehrungen für die öffentliche Sicherheit Hilfe zu leisten hat	1831	28
— Vorschriften zur Hintanhaltung des Einverständnisses mit den Schwärzern	1833	128

	Jahrgang	Seite
Grenzwache, Alimentazionsbemessung für dieselbe .	(1833 (1834	103 128
— Führer, siehe Führer der Grenzwache.		
— Unterbringung, die Ausgleichungsmodalitäten der Gefälle für die hiezu gewidmeten Gebäude werden bestimmt	1833	102
— Postenkommandant, dessen eigenmächtiges Ausbleiben in der Nacht über die bestimmte Stunde, wie zu bestrafen	—	65
— Kompagniekassen, Verzinsung der daselbst erliegenden Gelder	—	67
— Kommissäre und Oberkommissäre, siehe Kommissäre der Grenzwache.		
— Kommissärsstelle erledigte, wie zu besetzen .	(1832 (1833	35 104
— Materialabgänge, wann deren Abschreibung von der Cameral-Gefällen-Verwaltung ertheilt werden könne	1832	5
— Material-Verrechnung, neue Bestimmungen werden dafür vorgeschrieben	1832	73
— Individuen, mit der Ehrenmedaille betheilte, wie deren Zulage zu bemessen	1833	67
— — Verfahren bei neuen Dienstvergehungen derselben während unerledigter Rekurse	—	65
— — der Ueberschuß ihrer ordentlichen Einlagen und ihrer freiwilligen Beiträge wird bei dem Tilgungsfonde angelegt	—	67
— — wie sie wegen Dienstvergehen des Einverständnisses mit Schleichhändlern und der Geschenkannahme zu bestrafen sind	1833	128
— — entwichene, inwieferne ihre Absicht, das Dienstverhältniß aufzulösen, aus dem Zusammentreffen der Umstände als erwiesen anzunehmen ist . . .	—	127
— — im Dienste abwesende, wie für sie die Löhnung auszuzahlen	—	59
— — die sich von der Streifung zu früh entfernen, wie zu bestrafen	—	56
— — erhalten in bestimmten Fällen die Reiseauslagen und einen Zehrungsbeitrag	—	55

	Jahrgang	Seite
Grenzwach-Individuen, gegen selbe findet in Fällen der schweren Polizei-Uebertretungen die körperliche Züchtigung nicht statt	1833	104
— — welche freiwillige Beiträge mit Vorbehalt des Eigenthums über die gesetzmässigen Einlagen in die Kompagniekasse niederlegen, können mit denselben frei verfügen	1833	57
— — erkrankte, wie zu verköstigen	1832	109
— — inwieferne sie vom Papierstempel befreit sind	(1831 (1833 (	31 110 127
— — in Irrsinn verfallene, wie zu behandeln	1833	56
— — wie zu bestrafen, wenn sie sich bei Streifungen des Dienstvergehens der Verlassung des anvertrauten Postens schuldig machen	—	—
— — dürfen zum schreibenden Dienste nicht verwendet werden	1832	7
— — von solchen, die der Entlassung muthmaßlich entgegengehen, können auch besondere Einlagen zurück behalten werden	—	6
— — entwichene, haben die Transport- und Verpflegskosten zu vergüten	—	34
— — welchen derselben vor Ablauf von 5 Jahren die Verehligungsbewilligung ertheilt werden könne	—	41
— — unbefugt abwesende, wie gegen sie zu verfahren	(1832 (1833	37 70
— — können leichte Sommerbeinkleider tragen	1832	66
— — wodurch dieselben die Löschung erhaltener Verweise und Strafen bewirken	1833	14
— — inwieferne bei berührten Zollämtern selbe sich zu melden haben	1832	35
— — wann für sie statt der Abfertigung auf eine Provision angetragen werden könne	—	72
— — wann und inwieferne ihnen ein Zehrungsbeitrag gebühret	1833	55
— — auf welche Art sie von einer Kompagnie zu einer andern zu transferiren sind	—	56
— — wegen eines Dienstvergehens in Untersuchung verfallene, wie gegen sie zu verfahren sey, ehe über die ge-		

	Jahrgang	Seite
gen ein früheres Straferkenntniß anhängige Berufung von der Oberbehörde entschieden wird . . .	1833	65
Grenzwach-Individuen, in Abfall gekommene, wie deren Zahl in den Rapporten ersichtlich zu machen ist .	1833	128
— — provisorisch ernannte, deren Rangbestimmung in Konkurrenz mit jenen, die in derselben Kathegorie gleichzeitig jedoch definitiv angestellt wurden . . .	—	129
— — inwieferne sie mit getragenen Kleidungsstücken zu betheilen sind	1831	9
— — neu eintretende, können nicht gezwungen werden, getragene Kleidungsstücke anzunehmen . . .	—	—
— — wie sich bei deren Versetzung von einem zum andern Posten zu benehmen sey	1832	5
— — wie lange sie die Röcke- und Winterpelzleibel tragen dürfen	1834	56
— — austretende, wann ihre Kleidungsstücke durch Kunstverständige zu schätzen sind	—	90
— — wann sie auf Denunzianten-Antheile von Kontrebanden keinen Anspruch haben	—	95
— — aus dem Dienste tretende, wie sie die Rüstungsstücke dem Staatsschatze zurück zu stellen haben . .	—	98
— — wie die Abrechnungen mit denselben zu pflegen sind	—	127
— — welche vom Grenzkordone eingetreten sind, wann sie auf eine Provision oder Abfertigung keinen Anspruch haben	—	127
— — wie sie bei der Abrechnung hinsichtlich der Fußbekleidung zu behandeln sind	—	98
— — wann sie sich bei Verhören über Aufforderung zum Rede- und Antwortgeben des Vergehens des Ungehorsams gegen die Vorgesetzten schuldig machen .	1834	97
— — Vorsichten bei deren Uebersetzung aus einer Provinz in die andere	1832	7
— — wann sie die Kosten der Beheizung und Beleuchtung der Arrestzimmer zu tragen haben . . .	1833	21
— — dürfen bei ihrem Eintritte mit zwei Beinkleidern nicht betheilt werden	—	102

	Jahrgang	Seite
Grenzwach-Individuen, suspendirte, für selbe wird die Alimentazion bestimmt	(1833 (1831	126 52
— — suspendirte, wann ihre Alimentazion zu erhöhen ist .	1833	103
— — inwieferne sie zur Provisionirung oder Abfertigung geeignet sind	(1833 (1831	126 52
— — inwieferne sie bis auf drei Monate auf dem Posten zu belassen sind	1832	74
— — inwieferne sie auf angemessene Unterstützungen Anspruch haben	1831	8
— — wann von ihrer Entlassung die politische Obrigkeit in Kenntniß zu setzen sey	—	—
— — können in Zollämtern der Visitazion unterzogen werden	1832	35
— — wann deren Gehalte und Löhnungen einzustellen sind	—	67, 70
— — austretende, wann ihre Quittungen stempelfrei sind	1833	127
— — deren Behandlung in Krankheitsfällen . . .	1834	11
— — die Reisepartikularien derselben können die Bezirks-Verwaltungen erledigen, und hierüber die Passirung ertheilen	1834	129
— — inwieferne deren Abstellung nach preußisch Schlesien zu bewilligen sey	—	11
— — in Untersuchung verfallene, wie zu behandeln . .	1833	61
— — inwieferne gegen sie die Arreststrafe durch Kurzschließen zu verschärfen sey	—	—
— — suspendirte, wie zu behandeln	1834	128
— — inwieferne sie mit Kleidungsstücken zu betheilen sind	—	56
— — sind während der Dauer des Strafarrestes drei Viertheile ihrer Löhnung flüssig zu machen . . .	—	128
— — welche nach aufgehobener Suspension in der Grenzwache beibehalten und während derselben mit Kleidungsstücken betheilt wurden, haben auf eine andere Vergütung keinen Anspruch	1834	56
— — wie sie in Bezug ihrer Löhnung bei der Suspension ab officio et solario zu behandeln sind . . .	—	54
— — unbefugt abwesende haben auf den Löhnungsbezug keinen Anspruch	—	—

	Jahrgang	Seite
Grenzwach-Individuen, austretende, oder zu Kommissären beförderte, inwieferne die mit ihnen zu pflegenden Abrechnungen durch die Rechnungs-Abtheilungen zu adjustiren sind	1834	55
— — als Inquisiten vor der Civilbehörde haben unbewaffnet zu erscheinen	—	49
— — dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung ihrer Vorgesetzten nicht anders als in dem Uniforme erscheinen	—	—
— — zu einem Verhöre berufen, können von der Civilbehörde zur Ablegung der Waffen nicht verhalten werden	—	—
— — wenn sie als Zeugen bei einem Verhöre sitzend einvernommen werden, haben das Haupt zu entblößen	—	—
— — inwieferne sie bei ihrem Austritte auf eine Entschädigung der Winterbekleidung Anspruch haben	—	53
— — von welchem Tage an denselben nach abgelaufener kathegoriemässigen Dauer neue Kleidungsstücke gebühren	—	—
Grenzwach-Oberjäger, überzählige, wie sich bei deren Ernennung und Entlassung zu benehmen sey	—	11
Grenzwach-Schreibaushilfsindividuen, siehe Schreibaushilfsindividuen.		
— Rechnungsführer, siehe Rechnungsführer.		
— Verfassung, Erläuterung der §§. 78 und 79	—	50
Grenzzollämter, siehe Zollämter.		
Großtraffikanten, welchem Stempel ihre Lizenzen unterliegen	1833	82
Grundbesitzer, wie gegen sie bei rückständigen Gebühren das exekutive Verfahren einzuleiten sey	1832	17
Grundbuchsauszug ist bei, durch Pränotirung erwirkter Sicherstellung eines Aerarialanspruches stets im Originali dem Fiskalamte mitzutheilen	1831	7
Grundobrigkeit auf Staatsgütern, inwieferne sie bei vorkommenden Schulbaulichkeiten die Zins- und Materialbeiträge zu leisten haben	1834	69
Gutachten der medizinischen Fakultät, deren Tax- und Stempelgebühren werden bestimmt	1832	48

	Jahrgang	Seite
Gutachten der l. f. Sanitätsbeamten über die von Amtswegen eingeholte Untauglichkeit eines Staatsbeamten ist unentgeldlich abzugeben	1832	59
Güter inländische, in zollämtlichen Niederlagen aufbewahrte, wie zu behandeln und welche Niederlagsgebühren hievon zu entrichten	1833	117
— Staats, siehe Staatsgüter.		
Gütergemeinschafts-Vertrag, welchem Stempel die demselben zu Grunde liegenden Verzeichniße zugewiesen sind	—	29
Güterverzeichnisse, welchem Stempel selbe unterliegen .	—	—

H.

Hagelschäden, die für dieselben zu erhaltenden Vergütungssummen ausgestellten Quittungen sind stempelfrei .	1832	111
Hagelversicherungs-Gesellschaft, wiener, deren Begünstigung in Absicht des Papierstempels . . .	—	—
Hagelversicherungsgeschäfte, die hierüber ausgestellten Urkunden unterliegen dem Wechselstempel . .	—	—
Hamann ist kommerzial-stempelfrei	—	9
Handelsgesellschaften, ordentliche, können durch ihren Firmaführer vertreten werden	1831	7
Handelsleute haben bei jeder zollämtlichen Revision alle Volleten vorzuzeigen	1832	75
Handwerksgesellen, ausländische, welchen der Eintritt in die österreichischen Staaten zu versagen ist . .	1833	54, 93
— ungrischen, ist der Eintritt in die österreich. Staaten gestattet	—	101
Hauptberichte, denselben ist ein Auszug aus der Standrolle für jene beizuschließen, die in einer Jahreshälfte als Kommissäre oder Oberkommissäre angestellt wurden	1831	24

	Jahrgang	Seite
Hauptberichte, denselben ist eine summarische Zusammenstellung der aufgebrachten Kontrebande, dann eine summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben, so wie des reinen Einkommens beizuschließen . .	1831	24
— halbjährige, in denselben ist die Mannschaft auszuweisen, die in der verflossenen Jahreshälfte gehindert war, den Dienst zu verrichten	—	27
— halbjährige, denselben sind nebst den Uebersichten der Kontrebandanhaltungen auch Ausweise über die eingebrachten Deserteure u. s. w. beizuschließen . .	—	—
Haupteid, inwiefern er in den Prozeßverhandlungen über Kontrabandstrafen zulässig sey	1833	72
Hauptkassen- Gefällen-, siehe Kassen.		
Hauptjournal, siehe Journal.		
Hausdienste, geringere, was hierunter zu verstehen sey .	1834	10
Hausknechte der Cameral-Gefällen-Verwaltung, deren Dienstkleidung wird regulirt	1832	25
— deren Livree hat zwei Jahre zu dauern . . .	1833	53
Heilungskosten für die Grenzwach-Mannschaft, wer sie anzuweisen hat	1834	128
— für die in Irrsinn verfallenen Grenzwach-Individuen, von wem sie zu tragen sind	1833	56
Heirathsbewilligung, wann sie Grenzwach-Individuen vor Ablauf von fünf Jahren ertheilt werden kann .	1832	41
Hirschhäute, wie sie zu verzollen sind	1834	115
Hofagenten, deren Institut wird aufgelöst . . .	1833	123
Hofkammer- Konzeptspraktikanten, siehe Praktikanten.		
Hofkammer ungarische, hat die erledigten Dienststellen bei den vereinigten Zoll- und Dreißigstämtern zu besetzen	1832	54
— in Münz- und Bergwesen wird kreirt . . .	1834	123
— — wann sie die erledigten Manipulazions-Praktikantenstellen bei den Zoll- und Dreißigstämtern zu besetzen hat	1834	114
Hofkonzepistenstellen, welche Bewerber hierum zu berücksichtigen	1834	42
Hofräthe, welchem Stempel sie unterliegen . . .	1833	133

	Jahrgang	Seite
Holzdeputate, siehe Deputate.		
Holzfuhren, inwieferne sie von der Entrichtung der Mautgebühr befreit sind	1833	24
Hornvieh, welches von den inner der Zoll-Lienie liegenden a. h. Herrschaften herrührt, und nach Holitsch auf Losung getrieben wird, wie es im Rücktritte zu behandeln ist	1833	137
Hundshäute, wie zu verzollen	1834	115
Hüte, lederne der Grenzwache, werden außer Gebrauch gesetzt	1833	13
— Stroh- Holz- und Bast-, deren Behandlung in der Einfuhr	—	93
Hypothekar-Kauzion, siehe Kauzion.		

J.

Jablonowsky, Grundherr zu Nisniow in Gallizien, dessen Runkelrüben-Zuckerfabrik	1834	115
Jakonet unterliegt dem Kommerzialstempel nicht . . .	1831	30
— das Ausmaß der Kommerzial-Stempelgebühr, wenn die Parteien freiwillig die Stemplung verlangen, wird bestimmt	—	76
Jahresausweise, siehe Ausweise.		
— Frist, was hierunter bei Ertheilung der Belohnungen und Aushilfen zu verstehen ist	1834	91
Iglau wird zu einem Grenzamte für die jüdische Verzehrungssteuer-Manipulazion bestimmt	1831	42
Indigo ausländischer, wie er bei der Einfuhr zu verzollen ist	1833	116
Ingber unterliegt nicht den im §. 49 — 60 Z. O. festgesetzten Beschränkungen	—	44
Indorsirung- Stempel-, siehe Stempelindorsirung.		

	Jahrgang	Seite
Inkontrirungs- Ausweise, siehe Ausweise.		
Inseln, quarnerische, deren Oeleinfuhr ist begünstiget . .	1832	21
Inspektoratsbeamte, siehe Beamte.		
Inspektorate- Gefällen- inwieferne sie Erkenntnisse gegen Uebertreter des jüdischen Verzehrungssteuer-Gefälles zu schöpfen berechtiget sind	1831	39,53
Inspektorats-Instrukzion, inwieferne sie in Hinsicht auf die Form der Rechnungslegung u. s. w. durch die neuen Verrechnungs-Vorschriften abgeändert wurde . .	1834	6
Instrukzion- Fiskalamts- Erläuterung des §. 10 . .	1833	131
— Zoll-, Erläuterung des §. 17	1834	63
— Schächter- wurde neuerdings in Druck gelegt . .	1832	118
Interessen- Quittungen, siehe Quittungen.		
Invaliden-, Patental- wann sie auf ihren Patentalgehalt verzichten müssen	1834	107
— — wie sich bei ihrem Austritte aus dem Gefällendienste zu benehmen	—	—
Inventar- Verlassenschafts-, dessen Stempelpflichtigkeit wird bestimmt	(1832 (1834	9, 81 137
— für dasselbe ist bei den Verhandlungsprotokollen auf dem Lande der Werthstempel nur einmal anzurechnen	1832	9
Inventuren- Verschleiß-, wie sich bei deren Aufnahme die Tabak-Gefällen-Aufsicht zu benehmen hat . .	1831	32
Inventar- Haupt- über das dem Tabak- und Stempelgefälle gehörige Eigenthum, an wen es einzusenden ist .	—	56
Journale der Gefällskassen, wie sie an die Hofbuchhaltung einzusenden sind	—	50
Journale- Dienstverrichtungs-, in denselben sind die Tage und das Datum über die geschehene Dienstleistung mit Buchstaben auszuschreiben	—	58
Journal- Haupt- das bei den Bezirks- und Filialkassen vorgeschriebene, dessen Führung wird bei den einhebenden Gefällsämtern angeordnet	1834	122
Journalisirung der Fahrpostsendungen bei den der Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Behörden .	1833	55

	Jahrgang	Seite
Irrenanstalt, wann in selbe die in Irrsinn verfallenen Grenzwach-Individuen zu unterbringen sind . . .	1833	56
Istrianer-Oele, wie selbe bei der Einfuhr zu verzollen .	—	117
Israeliten, siehe Juden.		
Juden wird nicht gestattet, mit dem aus lombardischen Aerarialniederlagen erkauften Salpeter hierlands einen Handel zu treiben	—	42
— außer den Gemeinden einzeln lebende, wie die mit ihnen zu errichtenden Abfindungskontrakte abzuschließen und vorzulegen sind	—	134
— über deren An- und Absiedlung ist monatlich die Anzeige zu erstatten	1834	35
— welche Besitzer von Familienstellen sind, sind berechtiget, jedoch nicht verpflichtet, zu heirathen . .	1831	41
— die sich ohne Rechtstitel und ohne Bewilligung der politischen Behörde außer den Judengemeinden befinden, und sich nicht pauschaliter abfinden wollen, wie sie zu behandeln sind	—	86
Judengemeinden haben Auszüge aus den Paßprotokollen an die jüdischen Verzehrungssteuer-Kollektanten monatlich einzusenden	—	42
Judengerichte haben die sich in den Gemeinden ergebenden Todesfälle den jüdischen Kollektantenämtern anzuzeigen	—	40, 65
Justizräthe, deren Beiziehung zur Berathung wegen Entlassung der landesfürstlichen Beamten . . .	1834	92
— deren Beiziehung zur Berathung wegen Dienstesentlassung von Konzepts- und Manipulazions-Praktikanten	1833	7, 53
Juxtenhefte über die von den Cameral-Bezirks-Verwaltungen erlassenen Zahlungsverordnungen, wann und wohin selbe einzusenden sind	1834	3
Jurten-Verordnungen, siehe Verordnungsjurten.		

K.

	Jahrgang	Seite
Kaffee, binnen welcher Frist die hierüber ausgestellten Bolleten als geltend anzunehmen sind	1834	38
Kalbfelle, wie zu verzollen	—	115
Kämme aus Schildkröte, Elfenbein und Horn, in Venedig erzeugte, sind bei der Einfuhr nach dem Gewichte zu verzollen	1831	46
Kannefaß- und Schöckel sind kommerzialstempelfrei . .	—	29
Kanzlei- und Beleuchtungspauschale, siehe Pauschale.		
Kanzleidiener, siehe Amtsdiener.		
Kanzellisten, wie sich bei ihrer graduellen Vorrückung zu benehmen sey	1834	8
Kapitalien, den Zucht- Arbeits-Häusern gehörige, die darüber ausgestellten Interessenquittungen sind stempelfrei	1833	108
Kapitulanten, den ausgedienten, welche zu der Grenzwache übertreten wollen, ist von Seite des Militär-General-Kommando kein Hinderniß in den Weg zu legen .	—	104
Karwin, welches Fabrikszeichen für die daselbst bestehende Runkelrüben-Zuckerraffinerie bestimmt ist . . .	1834	83
Käse, wallachische, sind in den Merk. Tabellen abgesondert aufzuführen	1832	54
— aus Ungarn kommende, wie zu verzollen . .	1831	44
— in der Einfuhr nach Brünn vorkommende, inwieferne hiefür die Gebühr nach dem Nettogewichte abzunehmen ist	—	33
Kassarest, monatlicher, Festsetzung desselben in der Kontrebandrechnung bei den Gefällsämtern . . .	1834	131
Kassedienst, inwieferne zur Erlangung desselben das Studium der Komptabilität erfordert werde . .	1833	54
Kassen- Tabak- und Stempel-Gefälls-, unter wessen Leitung und Aufsicht sie stehen	1834	25

	Jahrgang	Seite
Kassen- Bezirks- und Filial-, sind als abgesonderte Manipulazionsämter zu betrachten	1834	121
— Gefälls-, bei denselben hat jeder substituirte Beamte eine Kauzion zu leisten	1833	51
— welche Vorsichten sie bei der Auszahlung der den Waisen bis zur Vollendung der Studien verliehenen Gnadengaben zu beobachten haben	—	53
— haben die zur Einsendung der Gefällsrechnungen vorgeschriebenen Fristen einzuhalten	1831	49
— welche Vorsichten dieselben bei der Auszahlung von Erziehungsbeiträgen oder normalmässigen Gebühren zu beobachten haben	—	50
— wie sie die bei ihnen für fremde Rechnung vorkommenden Empfänge und Ausgaben zu behandeln haben	1834	6
— haben die Inkontrirungs-Ausweise über die an den Tilgungsfond zur Anlegung abgegebenen Depositen und Kauzionsbeträge gleichzeitig an die Cameral-Gefällen-Verwaltung einzusenden	1831	4
— Cameral-Gefälls-, bei denselben wird die halbjährige Vorlegung der Geschäftsausweise abgestellt . .	1832	—
— wie sie die bei ihnen vorkommenden falschen Münzstücke, falsche Banknoten, Einlösungs- und Antizipationsscheine zu behandeln haben	—	59
Kassenausgleichung, wechselseitige, solcher Empfänge, die bei einer Kasse oder einem Gefällen-Amte vorgeschrieben werden, jedoch einer andern Kasse oder einem andern Amte zuzufließen haben, wird angeordnet .	1834	41
— bei der quartalweisen, zwischen der Cameral-Gefälls- und der Postkasse, wird ein eigenes Verfahren vorgezeichnet	—	123
Kassierstellen werden von der Hofkammer besetzt . .	—	45
Katastral- Rechnungsleger, wann deren Rekurse stempelfrei sind	1831	30
Käufer, kontraktbrüchige, eines Staatsgutes, wie gegen sie vorzugehen ist	1833	24
Kauzionen, siehe Cauzionen.		

	Jahrgang	Seite
Kehrbesen für die Grenzwache, wie anzuschaffen . .	1833	21
Kellerbüchel sind von den, Weine besitzenden jüdischen Parteien zu führen	1832	77
Kerzendeputate, siehe Deputate.		
Kirchen, wann sie zur Herstellung der Leichenhöfe verpflichtet sind	1834	101
Klausel, die, daß die Partei das Gewerbe nur in ihrem Aufenthaltsorte betreiben dürfe, ist in den Abfindungsprotokollen nicht aufzunehmen	1831	63
Kleidung der Grenzwache, wie deren Dauerzeit zu berechnen ist	(1832 (—	40 4
— der Grenzwache, dafür können bei muthmaßlich zu entlassenden Individuen besondere Abzüge gemacht werden	—	6
— — ist bei Transferirungen in andere Provinzen nicht baar zu bezahlen	—	7
Kleidungsstücke der Grenzwach-Mannschaft, wann deren Schätzung durch Kunstverständige statt hat . .	1834	90
— inwiefern sie suspendirten Grenzwach-Individuen zu verabreichen sind	—	56
— getragene, inwieferne Grenzwach-Individuen damit zu betheilen sind	1831	9
— inwiefern deren Dauerzeit abgekürzt werden könne .	—	—
— neue, wann sie nach abgelaufener kathegoriemäßiger Dauer den Grenzwach-Individuen zu verabreichen sind	1834	53
Kleinvieh, geschlachtetes, und im Orte der Schlachtung noch nicht versteuertes, dessen Versteuerung, wenn es an einen andern Ort zum Verkaufe gebracht wird .	1831	34
Klöster, mit der Krankenpflege beschäftigte, sind in Absicht auf die Verzehrungssteuer nach den allgemeinen Vorschriften zu behandeln	1832	49
Knochenmark, wie es zu versteuern ist	—	—
Kaffee- Sigillirungs-Drathschnüre, siehe Drathschnüre.		
Kollektanten wann sie die Steuergelder und monatlichen Rechnungen vorzulegen haben	—	77

	Jahrgang	Seite
Kollektantenämter haben nur ganze oder halbe Bolletenbögen zu verwenden und zu verrechnen . . .	1832	95
Kommissäre-Cameral-Bezirks-, deren Rangverhältniß mit den Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Sekretären wird bestimmt	1834	44
— Lizitazions-, wie sie sich bei der Verpachtung der Mautstazionen zu benehmen haben	—	67
— Verzehrungssteuer-, in welchen Häusern sie ihre Wohnungen nicht nehmen dürfen	1833	115
— — haben ihre Bezirke wenigstens einmal des Monates zu bereisen	1831	83
— — sind verpflichtet, sich bei jeder Gelegenheit zu überzeugen, ob die Gefällsbestellten mit ihren Dienstkreditiven versehen sind	1833	33
— — wann sie die im jüdischen Verzehrungssteuer-Gefälle erflossenen Verordnungen in den Synagogen zu publiziren haben	—	37
— — wie sie sich zu benehmen haben, wenn von den Parteien unrichtige und unvollständige Erklärungen und Anmeldungen vorgelegt werden	1832	115
— — wann sie den Buschenschänkern gefällsämtliche Erlaubnißscheine ausfertigen dürfen	1834	109
— — für sie wird ein jährliches Kanzlei-Pauschale bemessen	1832	13
— — welche Vorsichten sie zu beobachten haben, wenn bei ihrer Verhinderung die Gefällsbestellten die Zahlungsbolleten ausfertigen	—	15
— — haben darauf zu sehen, ob die zu ihrer Aushilfe aufgestellten Gefällsagenten unter den Parteien ihres Bezirkes keine Verwandte haben	—	—
— — wie sie sich bei Visitirung der Bräustätten zu benehmen haben	(— (1831	50 84
— — inwiefern sie auch ohne eine statt gefundene Gesetzübertretung die gerichtliche Assistenz beiziehen dürfen	—	75
Kommissäre der Grenzwache sind mit Kanzleierfordernissen nicht zu betheilen	1833	10

	Jahrgang	Seite
Kommissäre der Grenzwache, wann sie auf charaktermässige Diäten Anspruch haben	1831	26
— — wie ihnen die Zehrungsbeiträge zu bemessen und unter welchen Vorsichten zu erfolgen sind	—	—
— — wie deren Tabakkontraband-Vorgebühr zu berechnen sey	—	57
	1832	78
— — denselben gebührt die 10 % Respizirungsgebühr von den durch die Grenzwachmannschaft aufgebrachten Tabak-Kontrebanden	1831	28
— — haben auf die, von den, von der Gefällenaufsicht und der Grenzwache gemeinschaftlich aufgebrachten Tabak-Kontrebanden entfallende Respizirungsgebühr keinen Anspruch	1833	129
— — wie sie die Antheile aus Kontrebanden zu berechnen haben	1832	70
— — wie sie sich in Absicht auf die ihnen zur Verrechnung und Aufbewahrung anvertrauten Geldbeträge zu benehmen haben	—	74
— — Verfahren gegen dieselben bei Abgang eines Dienstpferdes	—	70
— — denselben liegt nicht ob, sich bei Berührung eines Zollamtes dort zu melden	—	35
— — inwiefern ihnen ein Wagen zur Bereisung zu bewilligen ist	1833	57
— — haben die Dienstverrichtungen des Postens, dem sie unmittelbar vorstehen, selbst zu leiten	—	—
— — was sie mit der Löhnung der bei ihrer Bereisung im Dienste abwesenden Mannschaft verfügen sollen	—	59
Kommissärsstellen der Grenzwache, erledigte, sind sogleich der Hofkammer anzuzeigen	1832	35
	1833	104
— — von wem zu besetzen	—	—
Kommissions-Briefe, siehe Briefe.		
Kommissum, wie es zum zweitenmale zu versteuern ist, für welches die erste Bollete verloren ging	1834	35
Kompetenten-Tabelle, siehe Competenten-Tabelle.		
Kompositions-Oblaten, siehe Oblaten.		

	Jahrgang	Seite
Komptabilität, inwiefern deren Studium zur Erlangung eines Kassadienstes erforderlich sey . . .	1833	54
Konzeptspraktikanten, siehe Praktikanten.		
Kontumaz= Erledigungen über Rechnungs=Mängel, siehe Rechnungsprozesse.		
Korrekturen, der ämtlichen Register, wie zu bestrafen .	1834	63
Korrespondenz, wie sie zwischen den Bezirks=Verwaltungen und der Provinzial=Staatsbuchhaltung zu pflegen ist	1833	124
— die von dem Regiments=Kommando über Privatangelegenheiten der Militär=Mannschaft zu führen ist, ist stempelpflichtig	1834	138
— ämtliche, bei der Aufgabe und Uebernahme derselben ist sich eigener gedruckter oder lithographirter Rezepisse zu bedienen	1833	51,101
— deren Unterbrechung mit den Behörden des Königreichs Pohlen wird aufgehoben	1832	3
— bei der, von portofreien Behörden, an solche, die nur in einigen Dienstesangelegenheiten die Portofreiheit genießen, ist auf dem Couverte der Gegenstand der Korrespondenz in kurzen Worten anzudeuten . .	1831	74
— ämtliche, wegen Einbegleitung der Gesuche von Bittwerbern, ist portforei	1834	44
— in reinen Rechnungsgegenständen ist unmittelbar mit der Gefällen=Hofbuchhaltung zu pflegen . . .	1831	31
— wie sie mit den Steuer=Bezirksobrigkeiten zu pflegen ist	1832	90
— ämtliche in Parteisachen, die nicht gestempelt ist, wie zu behandeln	1833	31
Korn ist bei der Einfuhr nach Brünn verzehrungssteuerfrei	1831	81
Konsense zur Auswanderung nach Preußen sind stempelfrei	1833	131
Konsumtionsgegenstände, in der Einfuhr nach Brünn, inwiefern hiefür die Gebühren nach dem Nettogewichte abzunehmen sind	1831	33
Kontrebande= Verzehrungssteuer, wie zu verrechnen und zu verbuchen	1834	15
— von der Grenzwache aufgebrachte, wie die hiefür entfallende Gebühr zu vertheilen ist	1832	70

	Jahrgang	Seite
Kontrebande, geringe, wie sie von den Gefällsämtern zu verrechnen sind	1834	60
— mit auswärtigen Lotterielosen, wie zu behandeln	1833	106
— Tabak- von den Bezirks-Verwaltungen verhandelte, sind sogleich auszuweisen	—	129
— von der Gefällsaufsicht und der Grenzwache gemeinschaftlich aufgebrachte, die hievon entfallende Respizirungsgebühr fällt dem Aerar zu	(1831 (1833	61 129
— unerledigte und unverrechnet gebliebene, deren Ausweisung ist nicht mehr vorzulegen	—	105
— im Laufe eines Monates zur Verrechnung gelangende, über dieselben ist von den Aemtern vor Abschluß der Quartalrechnung ein Ausweis zu verfassen	—	9
— Antheile für die Grenzwache, wie sie auszuzahlen und die Quittungen einzusenden sind	—	9
— Gegenstände, geringfügige, von der Grenzwache aufgebrachte, inwiefern sie von den Grenzämtern aufzulassen sind	1831	29
Kontrebande-Tabak, welche ohne eine Nozionirung vom Aufsichtspersonale abgethan, und in den Monatsrechnungen durchgeführt werden, wie sich hiebei zu benehmen ist	—	5
— — Vertheilung der Respizirungsgebühr von denselben	1833	129
— — Ausweise, siehe Ausweise.		
— — Rechnungen, siehe Rechnungen.		
— — inwiefern deren Untersuchung den Zollämtern zusteht	1834	60
— — Materiale, wie es von den Zollämtern zu behandeln ist	—	—
— Waaren, siehe Waaren.		
— — Lizitazionen, siehe Lizitazionen.		
— Strafe-, unter welchen Bedingungen sie den Parteien nachgesehen oder gemildert werde	—	99
— Strafantheile, den bestandenen Inspektoratsbeamten zugestandene, wie deren Evidenzhaltung statt finden soll	—	17
Kontrahenten haben bei Abfuhren von Geldbeträgen eine Münzliste beizulegen	1833	112

	Jahrgang	Seite
Kontrahenten, von den, sind bei Tabakeinfuhren die zollfreien Bolleten abzunehmen	1832	46
Kontraktgelder, inwiefern die Abnahme derselben bei Errichtung von Abfindungskontrakten verbothen wird	1831	85
Kontrakte-Abfindungs, siehe Abfindungskontrakte.		
— inwiefern sie dem Werthstempel unterliegen	1834	105
Kopfpolster für die Grenzwache, wie sie zu füllen sind	1833	21
Körperstrafe, inwiefern sie nachzusehen sey	—	105
Koschereigenschaft des Fleisches, wem die Beurtheilung derselben zusteht	—	130
Koscherwein, über denselben sind Kellerbüchel zu führen	1832	77
— was zu dessen Beurtheilung gehört	1833	130
— dessen Versteigerungs- und Manipulazionsart	1834	143
Koscher-Artikel, über die Grenze nach Mähren gebrachte und in die verpachteten Bezirke übertragene, wie sie zu manipuliren sind	1832	116
Kosten-Unterſuchungs- im Verzehrungssteuer-Gefälle, inwiefern sie von der Cameral-Gefällen-Verwaltung nachgesehen werden können	1833	22
— aus der vorbereiteten und eingeleiteten Aerarialregie dem Verzehrungssteuer-Gefälle verursachte, wie zu verrechnen	1831	82
Kotzen, inwiefern deren Reinigung für verhaftete Gefällssträflinge den Magistraten und Dominien zu vergüten	—	4
Kotzentüchel sind kommerzialstempelfrei	1832	88
Krankenhäuser, siehe Armenhäuser.		
Krankheit, wie Grenzwach-Individuen während derselben zu behandeln sind	1834	11
Krankenwäsche für Grenzwach-Individuen, wie sie zu reinigen sey	1832	109
Krankenwärter für Grenzwach-Individuen, welcher Lohn ihnen gebühret	—	—
— wie sie die erkrankten Grenzjäger zu verköstigen haben	—	—
Krankenzimmer, wie sie zu beleuchten und zu beheizen sind	—	—
Krassowetz wird dem iglauer Kreise zugewiesen	1832	90

	Jahrgang	Seite
Krepp, wie dessen Stemplung zu geschehen hat . . .	1831	54
Krepinen von Stroh und Bast, deren Verzollung bei der Einfuhr	1833	93
Kreditive sind von den entlassenen und aus dem Dienste austretenden Gefällsbestellten abzunehmen . . .	—	33
— mit denselben haben sich die Gefällsbestellten jederzeit auszuweisen	—	—
— mit denselben sind die zur Assistenzleistung Abgeordneten der Obrigkeiten zu Hausuntersuchungen in Gefällssachen zu versehen	—	116
— mit denselben sind Magistratsbeamte bei Untersuchungen zu versehen	1834	99
Kreditsbolleten, besondere, von deren Ausstellung hat es abzukommen	—	37
— Papiere dürfen bei Kassen ohne Münzlisten nicht angenommen werden	1832	112
— Register, von deren Führung hat es abzukommen .	1833	37
Kredit-Zoll, wird den Zuckerraffinerien eingeräumt, und dafür ein eigener Verzollungskonto eingeführt . .	(1832 (1833	102 37
Kriegsbedürfnisse, inwiefern deren Ausfuhr verbothen ist	1831	18, 43
Kühlstöcke, wie deren Maßinhalt zu erheben ist . .	—	61
Kundmachungen, siehe Konkursausschreibungen.		
Kunstverständige, wann sie zur Schätzung der Kleidungsstücke der Grenzwach-Individuen beizuziehen sind .	1834	90
Kupfer-Roh und Bruch-, wie zu verzollen . . .	1831	68
— Zündhütchen, sind nach dem Gewichte zu verzollen .	1832	101
— Waaren, siehe Waaren.		
Kurire, inwiefern sie von der Stellung zu Zwischenämtern bei der Consumo-Anweisung ausgenommen sind .	1833	96
Kurzschließen, inwieferne es bei der Arreststrafe anzuwenden sey	—	61

L.

	Jahrgang	Seite
Lagerstroh für erkrankte Grenzwach-Individuen, wie es zu wechseln ist	1832	110
— für verhaftete Gefällssträflinge, inwiefern es den Magistraten und Dominien zu vergüten sey	1831	4
Lagerzins, siehe Niederlagsgebühren.		
Laibach, die hier aufgestellten Linienämter treten außer Wirksamkeit	—	90
— wann die Wirksamkeit des hier angestellten prov. Zollinspektorates ins Leben tritt	—	69
Lammfelle, in Meer- und Salzwasser getauchte, wie sie in Verzollung zu nehmen sind	1832	100
Lamm- und Sterblingfelle, deren Behandlung in der Ein- und Ausfuhr	1834	115
Landesgrenze, wie deren Ueberschreitung an Gefällsbeamten und Dienern zu bestrafen	1833	123
Landesgubernium, inwiefern demselben bei zahlbaren Anweisungen die Original-Hofverordnung zur Einsicht mitzutheilen sey	1832	63
Landesstellen, politische, Erweiterung ihres Wirkungskreises	—	59
Landstreicher und paßlose Leute, von der Grenzwache aufgebrachte, über dieselben sind den Hauptberichten eigene Ausweise beizuschließen	1831	27
Landtafel-Extracte sind über jedes zum Verkaufe bestimmte Staatsgut gleich bei Erhebung des Werthes zu erheben	1833	25
Landwehr-Individuen können zur Grenzwache übertreten	1831	7
— Offiziere, wann ihre Quittungen über Quartiergelder stempelfrei sind	1832	44
— Unteroffiziere, inwieferne sie zur Grenzwache übertreten können	1831	9, 25

	Jahrgang	Seite
Lederſorten, in Venedig zubereitete, wie ſie bei der Einfuhr zu verzollen ſind	1831	46
Legaliſirung, gerichtliche, Taxen für dieſelbe	1833	27
Leibesſtrafe, inwieferne ſie gegen mittelloſe Tabak-Gefällen-Uebertreter gemildert werden kann	1831	54
Leichenhöfe, wer zur Herſtellung derſelben verpflichtet iſt	1834	101
Leichen- und Beerdigungskoſten für Grenzwach-Individuen, wer ſie zu tragen hat	1831	7
Leinſamen iſt bei Zollämtern für den täglichen Bedarf zu verzollen	—	45
Leinwand, ausländiſche, zum Mangen und Auspantſchen zu beziehen iſt geſtattet	1832	98
Leinwandoblaten, inwieferne ſie anzuwenden ſind	1831	54
Leitungsgebühr im Tabakgefälle, wie ſie zu berechnen iſt	1832	78
Leitungsgebühren, wie zu berechnen und zu vertheilen	1833	129
Lizenzen der Großtraffikanten, welchem Stempel ſie unterliegen	—	82
Lizenzertheilungen, neue, über dieſelben ſind von den Bezirksverwaltungen Ausweiſe vorzulegen	—	134
Lizitazionen, wiederholte, welcher Ausrufspreis dabei anzunehmen iſt	1832	62
— bei öffentlichen, ſind den Lizitanten keine ſpekulativen Ausſichten vorzuhalten	1833	101
— Kontreband-Waaren- bei denſelben ſind die Gefällsbeamten von der Mitſteigerung ausgeſchloſſen	1834	15
Lizitazions-Bedingniſſe, in denſelben ſind die Beſtimmungen über den Ausrufspreis bei der Lizitazionswiederholung aufzunehmen	1832	62
— — über Staatsgüter-Verkäufe, welcher Beiſatz denſelben einzurüken iſt	1833	24
— Kommiſſäre, ſiehe Kommiſſäre.		
Lieferanten, von den, ſind bei Tabakeinfuhren die Zollbolleten abzunehmen und der Rechnungs-Confection zu übergeben	1832	41
Limitorauchtabak, wie er dem Militär zu verabfolgen iſt	1833	83
Linienamt an der Oberzeil wird aufgelöſt	1832	116

	Jahrgang	Seite
Linienämter der Stadt Laibach treten außer Wirksamkeit	1831	90
— in Brünn, inwieferne sie eine Strafmilderung bewilligen können	—	15
Livree der Hausknechte der Cameral-Gefällen-Verwaltung, deren Dauerzeit wird festgesetzt	(1832 (1833	25 53
Lombardisch-venezianische Behörden, auf deren Ersuchen vorzunehmende Erhebungen über den Bezug und Ursprung von Waaren sind zu beschleunigen	—	25
— venezianische Provinzen, die dahin verführten Waaren sind vom Kommerzialstempel nicht befreit	—	—
Löhnung der Grenzwache, Zeitpunkt zu deren Einstellung	1832	67, 70
— der Krankenwärter bei Grenzwach-Individuen, worin sie zu bestehen habe	—	109
— für die Schreibaushilfsindividuen der Grenzwach-Kompagnie-Kommandanten, worin sie zu bestehen habe	(— (1834	— 56
— der Grenzwache, inwiefern sie zu sperren sey	1832	8
Löhnungsersatz bei Grenzwachindividuen, wann er statt findet	1834	54
— Vorschüße der Grenzwache sind stempelfrei	1833	77
— Zuschuß für Grenzwachindividuen wird erhöht	—	59
Lofer, Aufhebung des hier aufgestellten Zollamtes	1832	105
Lokalitäten, wann sie zu versiegeln sind	1831	14
Löschung der den Grenzwachindividuen ertheilten Strafen und Verweise wird unter Bedingungen bewilliget und das Verfahren hiezu vorgeschrieben	1833	14
Losungsbetrag einer Waare, was hierunter zu verstehen sey	1834	146
— einer Waare, wann er den Anzeigern und Ergreifern zu verabfolgen ist	1832	43
Losungsbolleten, deren Behandlung bei Losungsexpedizionen	1834	116
Losungsgegenstände, wie die Expedition hierüber an der Grenze Ungarns zu pflegen ist	1833	138
Losungswaaren, siehe Waaren.		
Lotterieloose, ausländische, betretene, wie sie zu behandeln sind	(1833 (1834	71, 106 131
— der Staatsanleihen, das Promessengeschäft mit denselben ist verbothen	1833	79, 125
Lussin, siehe quarnerische Inseln.		

M.

	Jahrgang	Seite
Makkaroni unterliegen keiner Verzehrungssteuer . .	1832	114
Magazine- Tabakverschleiß, unter wessen Aufsicht und Leitung sie stehen	1834	25
Magistrats- Beamte, siehe Beamte.		
Magistrate, inwieferne denselben die Reinigung der Wäsche und Kotzen, dann die Beischaffung des Lagerstrohs für verhaftete Gefällssträflinge zu vergüten ist .	1831	4
Majolika, die Ein- und Ausfuhrszölle dafür werden herabgesetzt	—	43
Mängel- Rechnungs-, wie sich bei deren Erledigung zu benehmen sey	1833	4
Mängel- Rechnungs-, binnen welcher Frist sie gestellt seyn müssen	1834	92
— — auf welche Art sie der Hofbuchhaltung einzusenden sind	—	4
— — zur Erläuterung derselben ist die bewilligte Frist der Hofbuchhaltung anzuzeigen	—	44
— — Erläuterungen und Erledigungen, wie selbe von den Bezirks-Verwaltungen und Buchhaltungen zu behandeln sind	—	3
Mängelsersätze, siehe Ersätze.		
Manipulazions- Papiere, ämtliche, sind den Verzehrungssteuer-Pächtern nicht zu erfolgen	1831	34
Manipulazionen mit den lit. G. Bolleten bei Uebertragung versteuerter Konsumtabilien von einem Kollektantenbezirke in den andern, werden nicht aufgehoben .	1832	16
Manipulazions- Praktikanten, siehe Praktikanten.		
Mäntel der Grenzwachindividuen, inwiefern deren Aermel zu füttern sind	1833	57
Marktplatz auf der Insel S. Georgio, welche Waaren daselbst eingelagert werden können	1832	126

	Jahrgang	Seite
Material-Abgänge-Grenzwach-, siehe Grenzwach-Material-Abgänge.		
Material-Beiträge, siehe Beiträge.		
— Verrechnung bei der Grenzwache, dafür werden neue Bestimmungen vorgeschrieben	1832	73
Materialien, wie sie bei den Bezirks-Verwaltungen anzuschaffen und zu verrechnen sind	1834	6
Matrizen, griechische, moldauische und walachische, dürfen ausgeführt werden	1833	99
Mautgebühr, inwiefern sie bei bloßer Benützung der Brücke ohne Betretung des Schrankens zu entrichten sey	1832	113
Mautort, welcher als geschlossen anzusehen ist	1831	67
Mautschranken, inwieferne ohne Betretung desselben die bloße Benützung der Brücke die Mautgebühr bedinge	1832	113
Mautpachtungen, inwiefern Beamte hievon ausgeschlossen sind	1833	91
Mautstazionen, wie zu verpachten	1834	67
Medaillzulage, siehe Zulage.		
Mehl, wann von demselben die Verzehrungssteuer zu entrichten ist	1831	81
Meilen-Certificat, siehe Certificat.		
Meilengeld als, ist das für die Meile entfallende Postrittgeld zu vergüten	1834	3
Meilengelder der Grenzwachindividuen, inwiefern sie stempelfrei sind	1833	77
— der Grenzwach-Kommissäre und Oberkommissäre, inwiefern sie stempelfrei sind	—	—
Meldungsfrist, siehe Anmeldungsfrist.		
Meerfische, marinirte, deren Zollbehandlung	1834	38
Merkantilauszüge, sind sorgfältig zu verfassen	1832	99
Merkantiltabellen, alle in der Einfuhr begünstigten Artikel müssen darin abgesondert aufgeführt werden	—	54
Meseritschko wird dem iglauer Kreise einverleibt	—	90
Messing-Waaren, siehe Waaren.		
Methessig, ausländischer, wie auszuweisen	1833	89

	Jahrgang	Seite
Milderung einer Kontrebandstrafe, unter welchen Bedingungen sie den Parteien zu ertheilen sey	1834	99
— der von Justizbehörden gegen mittellose Tabakgefälls-Uebertreter zuerkannten Leibesstrafe, wem sie zustehe	1831	54
Milderungsrecht einer Strafe, inwiefern es den Bezirks-Verwaltungen zustehe	1834	60
Militär-Dienstzeit, inwieferne sie bei der Bemessung der Civilpension oder Provision einrechenbar sey	1833	3
— Taglia, siehe Taglia.		
— Individuen, wie sich bei deren Aufnahme in die Grenzwache zu benehmen sey	—	57
Militäristen, Gemeine und Unteroffiziere, Dienstfreiheit derselben bei Civilanstellungen	—	3
Militärmannschaft, die über Privatangelegenheiten derselben zu führende Korrespondenz ist stempelpflichtig	1834	138
Militärpersonen, wie die Abzüge an ihren Gehalten und Pensionen zu erwirken sind	—	124
Mineralwässer, deren Nachbildung wird verbothen	1833	8
— Struvesische, deren Einfuhr ist verbothen	1834	81
Minerbi et Compagnie, deren Zollbegünstigung bei der Einfuhr von Glaswaaren	1832	105
Mohamedaner, wie sich bei Aufnahme des Eides von denselben zu benehmen sey	1834	132
Montur der Grenzwache, siehe Kleidung.		
Monturstücke, getragene, inwiefern die Grenzwachindividuen damit zu betheilen sind	1831	9
— inwiefern deren Dauerzeit abgekürzt werden kann	—	—
— wann die Beischaffung eines zweiten nicht einzutreten hat	—	—
Moralitätszeugnisse, siehe Zeugnisse.		
Morato Angelo, Handelshaus in Venedig, mit welchem Vorrechte es seine Glasfabrikate einführen darf	—	69
Mortuartaxe, von deren Entrichtung ist das brünner Taubstummen- und Blinden-Institut nicht befreit	1834	133
Mulgarn, weißes, darf eingeführt werden	1833	45
Mundantenbögen, von denselben hat es abzukommen	1831	49

	Jahrgang	Seite
Munizion in die Moldau und Walachai einzuführen wird verbothen	1831	43
Munizionsverzeichnisse sind auf allen Wach- und Reservposten zu führen	1833	57
Münzlisten, wie sich derselben zu bedienen ist	—	112
Münzstücke falsche, bei Kassen, Aemtern und Verlegern eingehende, wie zu behandeln	1832	59
Mürau, Steuer-Bezirks-Obrigkeit, welche Perzentenbezüge derselben von den Steuergeldern gebühren	1831	80
Musselin, wie zu stempeln	—	54
Muskatblüthe und Muskatnüsse unterliegen nicht den im §. 49 — 60 der Z. O. festgesetzten beschränkenden Bestimmungen	1833	44

N.

Nachlaß, dessen Inventur und Schätzung, wann selbe abgesondert der Stemplung unterliegen	1833	78
Nachsicht a. h. der auf 10 Jahre abgängigen Dienstzeit, vertritt die Stelle der vollen Dienstzeit von 10 Jahren	1834	19
Nachsichten wegen Abgang von Grenzwach-Materialien, nach welchen Grundsätzen sie zu ertheilen sind	1832	5
Nankin, wie zu stempeln	1831	54
Natron, salpetersaures, peruanisches, wie zu verzollen	1833	117
— — darf nur über Zoll-Legstätten eingeführt werden	—	—
Naturaldeputate, siehe Deputate.		
Nebengebühren, wie sie unter den Anzeiger und Ergreifer zu vertheilen sind	1831	4
— inwiefern sie von den, vom freien Verkehre ausgenommen bleibenden Waaren nicht einzuheben sind	1833	44
Nessichweine, wie sie zu versteuern und zu manipuliren sind	—	143

	Jahrgang	Seite
Nettopapier, bei der Umwechslung verdorbener Stempelbögen eingehendes, wie es zu verwenden, zu vergüten und zu verrechnen ist	1833	100
Neutitschein, inwiefern die von den Verwaltern dieser Stiftsherrschaft ausgestellten Quittungen stempelfrei sind	1831	10
Niederlagen, zollämtliche, wozu sie bestimmt sind	1833	98
Niederlagsgebühren werden bestimmt	—	98
		117
— deren Ausmaß für die im §. 49 Z. D. genannten Waaren wird festgesetzt	1834	38 81
Nizniow in Gallizien, welcher Zeichen sich die daselbst bestehende Runkelrüben-Zuckerfabrik zu bedienen hat	—	115
Normalalter, wie nach Uiberschreitung desselben die weiblichen, mit einer Pension oder Gnadengabe betheilten Beamtens- oder Dieners-Waisen zu behandeln sind	—	54
Nozion, in derselben ist die Zuerkennung der Untersuchungskosten mit Angabe des Betrages ausdrücklich zu bemerken	1833	22
Nudeln unterliegen keiner Verzehrungssteuer	1834	114

O.

Oberaufsehersstellen, siehe Aufsehersstellen.		
Oberbeamten- Zoll-, siehe Zollbeamte.		
Oberjäger- Grenzwach, siehe Grenzwachoberjäger.		
Oberzeil, das hier aufgestellte Linienamt wird aufgelöst	1832	116
Oblaten- Komposizions-, welche Stoffe damit zu stempeln sind	1831	54
— Leinwand, welche Stoffe damit zu stempeln sind	—	—
Obligazionen- Kauzions-, siehe Kauzions-Obligazionen.		
Obrigkeiten, inwiefern sie von dem Austritte oder von der Entlassung der Grenzwach-Individuen zu verständigen sind	—	8

	Jahrgang	Seite
Obrigkeiten, Steuerbezirks- welche Amtshandlungen von ihnen im Verzehrungssteuergefälle unentgeldlich zu leisten sind	1832	91
— — inwieferne sie höhere Abfindungsbeträge übernehmen und abführen dürfen	1831	33
— — inwiefern ihnen die Untersuchung über Uebertretungen im allgemeinen Verzehrungssteuergefälle zu übertragen sey	1834	100
— — inwiefern ihre Bestätigung über die wirkliche Dienstleistung und das moralische Benehmen der Gefällsbestellten einzutreten hat	1833	113
— — sind von dem Landesgubernium zur Einreibung und Abfuhr der Verzehrungsteuer-Pacht- und Abfindbeträge zu verhalten	1831	80
— — in Schönberg und Mürau, inwiefern ihnen der Bezug der gesetzlichen Perzente für die Einhebung und Abfuhr der Verzehrungssteuer-Gelder bewilligt ist	—	—
— — auf den Fondsherrschaften, müssen die ihnen bewilligten Perzente der Verzehrungssteuer-Gelder in die Renten verrechnen	1832	90
— — sind von Verzehrungssteuer-Gefällspachtungen ausgeschlossen	—	94
Obstwein, von Juden erzeugter oder eingeführter, wie zu behandeln	1833	89
Offerte, inwiefern sie bei Verpachtung der Mautstazionen anzunehmen sind	1834	67
Offizialen, wie sich bei deren gradualen Vorrückung zu benehmen sey	—	8
Offiziere pensionirte, können zur Praxis extra statum zugelassen werden	1832	29
— wann ihre Quittungen dem Werthstempel unterliegen	—	11
— Landwehr-, inwiefern ihre Quittungen über Quartiergelder stempelfrei sind	—	44
— beim Tabak- und Stempelgefälle unterbrachte, über dieselben ist der Ausweis unmittelbar der Hofkammer vorzulegen	1831	56

	Jahrgang	Seite
Dekonomat, über welche Gebäude dasselbe die Aufsicht zu führen hat	1832	3
Del, das auf den quarnerischen Inseln erzeugte, ist bei der Einfuhr begünstiget	—	21
— des dalmatiner Gebiethes und der quarnerischen Inseln ist in den Merkantiltabellen abgesondert aufzuführen	—	54
— Birken-, siehe Birkenöhl.		
Dele istrianer, wie sie bei der Einfuhr zu verzollen sind .	1833	117
— eingeführte, wie sie in den Merkantil-Ausweisen zu verzeichnen sind	1832	99
Olbersdorf, zu welchen Amtshandlungen das daselbst aufgestellte Zollamt ermächtiget ist	—	54
Ordinariate, für welche Pfründen sie ihre Besetzungsvorschläge unmittelbar an die Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten haben	1831	79
Ordonanzen- Grenzwach-, Absendung derselben zur Beförderung von Dienstschriften ist untersagt . . .	1832	7
Organtin unterliegt dem Kommerzialstempel . . .	—	88
Ortsrichter, wann denselben für Amtshandlungen im Verzehrungssteuer-Gefälle besondere Gebühren zu erfolgen sind	—	91

P.

Pachtanbote bei Wiederverpachtung bedeutender Objekte, inwieferne selbe von der Cameral-Gefällen-Verwaltung zu genehmigen sind	1832	4
Pächter der Verzehrungssteuer, inwiefern ihnen die Empfangs- und Ausgabsregister und die Anmeldungen zu verabfolgen sind	1831	82

	Jahrgang	Seite
Pächter, abtretende, haben die mit Ende des Pachtjahres vorgefundenen steuerbaren Vorräthe dem Aerar zu versteuern	1831	62
— über die von ihnen zu leistenden Kauzionen sind die Ausweise mit Ende Dezember vorzulegen . .	—	34
— denselben sind die kommissariatämtlichen Zahlungsregister nicht zu erfolgen	—	—
— inwiefern sie die baar erlegte Kauzion in den Pachtschilling einrechnen dürfen	—	35
— der jüdischen Verzehrungssteuer-Kollektanten-Stazionen, inwieferne sie auf die Steuer von über die Grenze nach Mähren gebrachten Koscherartikeln Anspruch haben	1832	116
Pächter, Verzehrungssteuer- welche Gebühren dieselben an Steuerbezirks-Obrigkeiten, Ortsrichter und Geschworne zu bezahlen haben	—	91
— inwieferne ihnen die Verwendung der Verzehrungssteuer-Strafgelder überlassen ist	—	78 76
— haben die Empfangsbestätigungen über an sie zurückgestellte Cautions-Obligazionen eigenhändig zu schreiben und von der Personal-Instanz legalisiren zu lassen	—	90
Pächter, Verzehrungssteuer- jüdische, haben bei der Verrechnung der Drucksorten die strengste Ordnung zu beobachten	—	119
— — haben sich über die bei den städtischen Kassen entrichteten Gemeindezuschläge bei den Bezirks-Verwaltungen oder andern dazu bestimmten Aemtern in angemessenen Fristen auszuweisen	1834	139
— welche während des Pachtjahres Abfindungssteuer-Antizipazionen wegen Uebersiedlung oder Sterbfälle der Abfindler zurückfordern, wie zu behandeln .	1831	65
— inwiefern sie von der Verrechnung über eingehobene Abfindsteuer-Antizipazionen zu entheben sind . .	1833	36
— haben die in dem Abfindverzeichnisse Nro. 57 ausgewiesenen Antizipazions-Steuergelder baar zu erlegen oder sicher zu stellen	—	—
— sind im Falle einer zweijährigen Pachtung verpflichtet, die Kauzion in einem der Hälfte des einjährigen Pachtschillinges gleich kommenden Betrage zu leisten .	—	114

	Jahrgang	Seite
Pächter, wie die von ihnen deponirten Kauzionsbeträge im Falle der Einrechnung in die Pachtraten der drei letzten Monate auszugleichen sind	1833	113
— inwieferne sie auf die Belohnungen der Verzehrungssteuer-Beamten Anspruch haben	1832	76
— der Kollektanten-Amtsbezirke, wann sie die Gefällsrechnungen vorzulegen haben	—	52
— der Verzehrungssteuer dürfen den kaiserlichen Adler auf dem Aushängschilde führen	1831	59
— der jüdischen Verzehrungssteuer, wann sie die Drucksorten zu bezahlen und eine Rückvergütung derselben anzusuchen haben, und inwieferne ihnen dieselben auszuwechseln sind	—	66
Pachtkontrakte, abgesonderte, sind für jedes verpachtete Verzehrungssteuer-Objekt auszufertigen	1834	110
Pachtungen, des Verzehrungssteuer-Gefälles, inwieferne hievon die Beamten- und Steuerbezirksobrigkeiten ausgeschlossen sind	1832	94
— von, sind die Staatsbeamten ausgeschlossen	—	115
— können von gewissen Privatbeamten unternommen werden	—	—
— Maut-, inwieferne hievon Beamte ausgeschlossen sind	1833	91
Pachtrückstände an der Verzehrungssteuer, wie herein zu bringen	—	84
— wann hierüber die Ausweise vorzulegen	1831	15
Pachtschillingsanbothe, inwieferne sie zu genehmigen sind	—	60
— Raten, wie sie von der im Baaren erliegenden Kauzion anzunehmen und zu verrechnen sind	—	66
Pachtschillingsrückstände an der Verzehrungssteuer, deren Behandlung in Konkursfällen	—	14
Pachtschillinge-Wegmaut, wann bei Abführung derselben ein Gegenschein für die Kasse nothwendig ist	1834	5
Pachtversteigerungen von Verzehrungssteuer-Objekten, nicht zur Ausführung gelangte, wie die dießfälligen Verhandlungsprotokolle zu behandeln	1831	64

	Jahrgang	Seite
Pachtverträge, auf drei auf einander folgende Jahre abzuschließende, wie sich hiebei zu benehmen . . .	1832	93
Pachtzins, ausständiger, an der Verzehrungssteuer, wie einzutreiben	1833	84
Päcke, durch die Postanstalt versendete, inwiefern sie von der Stellung zu Zwischenämtern ausgenommen sind .	—	96
Pauschale-Kanzlei, für die Verzehrungssteuer-Kommissäre wird bestimmt	1832	9
— — ist stempelfrei	—	80
— — Beleuchtungs- und Beheitzungs-, für die Grenzwach-Kompagnie-Kommando wird festgesetzt . . .	1833	10
Pauschale für erkrankte Grenzwachindividuen, worin es zu bestehen hat	1832	(109 (110
— Pferd-, inwieferne es stempelfrei ist . . .	—	80
— Reise-, ist den Verzehrungssteuer-Kommissären monatlich vorhinein zu bezahlen	—	48
— Schreibspesen-, auf welche Art es von der Tabakaufsicht zu beziehen ist	1831	11
— auf Siegellack ist den Aemtern zu geben . . .	1834	82
Pauschalien-Abfindungs- an Verzehrungssteuer, deren Behandlung in Konkursfällen	1831	14
— Reise- für Verzehrungssteuer-Inspektoren hören mit 1. November 1831 auf	—	33
Papier Netto-, des für verdorbene Stempelbögen eingehenden, Verwendung, Vergütung und Verrechnung . .	1833	100
Parere der medizinischen Fakultät, Tax- und Stempelgebühren werden dafür bestimmt	1832	48
— der l. f. Sanitätsbeamten über von Amtswegen eingeholte Dienstuntauglichkeit eines Staats-Beamten ist unentgeldlich abzugeben	—	59
Parteien, deren Bestrafungsart bei Bestechungen der Verzehrungssteuer-Beamten oder Diener . . .	1833	55
— wann sie zur Beurtheilung der beanständeten Waaren zu erscheinen haben	—	135

	Jahrgang	Seite
Parteien, steuerpflichtige, abgefundene, inwieferne mit ihnen bei Uebertragung ihres Gewerbes an einen andern Ort, eine neue Abfindung zu pflegen ist . .	1831	63
— — unter dem Tariffe stehende, wann ihnen der Erlaubnißschein zum Gewerbsbetriebe nicht zu erfolgen, und die Gewerbsverrichtungen zu versiegeln sind . .	—	14
— deren Behandlung bei gemeinschaftlichen Uebertretungen des Verzehrungssteuer-Gesetzes . . .	1832	42
— solidarisch abgefundene, inwieferne ihnen die Strafbeträge von den neu entstehenden Gewerbsunternehmungen gebühren	—	78
— inwieferne sie die einzelnen Absätze der Thatbeschreibungen zu unterschreiben haben	1834	17
— unter welchen Bedingungen ihnen die Kontrebandstrafe nachgesehen oder gemildert werden könne . .	—	99
— sind bei Erstreckungen der Waaren-Beurtheilungen neuerlich vorzuladen	1833	135
Parteien, steuerpflichtige, inwieferne sie zur Erhebung eines Dupplikats der in Verlust gerathenen Bollete zu verhalten sind	1834	77
— — haben sich über die bei den Kassen entrichteten Gemeindezuschläge bei den Bezirks-Verwaltungen oder andern hiezu bestimmten Aemtern auszuweisen .	—	139
— angehaltene, inwieferne sie bei Kontrebanduntersuchungen alle Aktenstücke zu unterfertigen haben .	1831	75
— gemeinschaftlich abgefundene, inwiefern sie mit einem eigenen gefällsämtlichen Erlaubnißscheine versehen seyn müssen	1833	114
Partikular-Verpachtungen, siehe Verpachtungen.		
Päße-Transito, siehe Transitopäße.		
— Reise-, wie sie den ausländischen Handwerksgesellen zurückzustellen	—	41
Paß-Tabak, wie bei der Tabakdurchfuhrsexpedition zu behandeln	1832	47
Paßtaxen-Tabakeinfuhrs-, siehe Tabakeinfuhr-Paßtaxen.		

	Jahrgang	Seite
Paßtaxen- Jurtabögen, über deren Verwendung ist ein Vormerkbuch zu führen	1833	113
Patentalgehalt, wann auf denselben die Patental-Invaliden verzichten müssen	1834	107
Patents- Uebertreter, mittellose, deren Untersuchungen sind schleunigst zu beendigen	1834	15
Patrimonial- Gerichte, siehe Gerichte.		
Pelzleibel, deren Dauerzeit für die Grenzwache wird bestimmt	1832	66
— für die Grenzwache an der ungarischen Grenze, wie beizuschaffen	1833	104
Pensionen, wie sie aus einem in den andern Cameral-Bezirk übertragen werden können	1834	111
— inwieferne l. f. Beamte beim Eintritte in eine ständische oder Fondsbedienstung weiter darauf Anspruch haben	1831	49
— deren Suspension findet nicht statt . . .	—	73
— der Beamtenswitwen und Waisen, die hierauf erwirkten gerichtlichen Verbote gehen bei deren Wiederverehelichung auch auf die Abfertigung über . .	1833	52
— von der Cameral-Gefällen-Verwaltung angewiesene, von der Vorlegung der Nachweisungen über dieselben kömmt es ab	1834	8
— mit Verboten belegte, wie sich hiebei die Kassen zu benehmen haben	—	32
Pensionirung jener Witwen, deren Gatten seit dem 15. Oktober 1792 mit einem Gehalte unter 200 Gulden angestellt wurden	1832	61
— jener Beamten, die früher im Militärdienste standen	1833	3
Provisionirung, bei, der Witwen, ist von der politischen Obrigkeit ein Zeugniß beizubringen, daß sie mit ihren Gatten friedlich lebten	1831	3
— bei, der Beamten und Diener, die ohne ihr Verschulden aus der Dienstleistung kamen, und abgefertigt wurden, später aber wieder angestellt werden, wird die frühere Dienstzeit eingerechnet	—	23

	Jahrgang	Seite
Provisionirung, bei, vom Amte und Gehalte suspendirten, jedoch für schuld- und straflos erkannten Beamten, ist die Zeitperiode der Suspension einzurechnen . .	1834	47
— bei, der Witwen und Waisen vom Amte und Gehalte suspendirter, jedoch für schuld- und straflos erkannter Beamten, wie sich zu benehmen sey . .	—	—
— bei, der provisorisch angestellten Beamten oder deren Witwen und Waisen sind die Verhandlungsakten der höheren Entscheidung vorzulegen	—	23
Pensions- Abzüge, siehe Abzüge.		
— Verhandlungen, die auf die Grenzwache Bezug haben, wie zu behandeln	1832	41
— Quittungen, siehe Quittungen.		
— Tabellen, neue, werden eingeführt	1831	24
Personalzulage für die Individuen, welche durch die Regulirung der Bezirks-Verwaltungen außer Aktivität traten	1833	125
Personen, aus Gefällsgründen verhaftete, über ihren Stand und ihre Verhältnisse sind monatlich Ausweise vorzulegen	—	130
— mit Besoldungen, Ruhegehalten ꝛc. betheilte, haben auf die Vormerkung der Taxgebühren keinen Anspruch	1831	79
— bei, die mit Besoldungen, Ruhegehalten ꝛc. betheilt sind, kann in rücksichtswürdigen Umständen auf die Bewilligung zur Taxvormerkung angetragen werden	—	—
— zu einer Gesellschaft verbundene, inwieferne sie durch ein einziges Gesellschaftsglied vertreten werden können	—	7
— von der Grenzwache angehaltene, zu deren Uebernahme sind die Dominien verpflichtet	—	10
Perzente- Verzehrungssteuer-Einhebungs-, sind den herrschaftlichen Renten zu verrechnen	1832	90
— — inwieferne sie den Steuer-Bezirks-Obrigkeiten Mürau und Schönberg gebühren	1831	80
Perzenten- Abzüge von den, den Gemeinden bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlägen finden nicht statt . .	1832	93
— von Abfind-Antizipationsbeträgen finden nicht statt	1831	40

	Jahrgang	Seite
Petinet, wie zu stempeln	1831	54
Pfeffer unterliegt nicht mehr den im §. 49 — 60 festgesetzten Bestimmungen	1833	44
Pferde- Austrittverboth, wird aufgehoben	1832	20
— Unterhaltsbeiträge der Grenzwache, von welchem Zeitpunkte sie anzuweisen sind	1833	12,13
— — der Grenzwache, der Zeitpunkt zu ihrer Einstellung wird bestimmt	(1831 (1832	26 70,71
— — für Grenzwach-Kommissäre werden für das Jahr 1833 regulirt	1833	22
Pferde in das Ausland und nach Pohlen auszuführen, wird verbothen	1831	17,18
Pfarrer und geistliche Personen, auch gegen sie ist die Uebersehungsstrafe zu verhängen	1834	28
Pfründen- Patronats staatsherrschaftliche, über deren Verleihung sind vierteljährige Ausweise der Hofkammer vorzulegen	1831	79
— über welche das Patronats- und Präsentationsrecht den Cameralgütern zusteht, wie sich bei deren Besetzung zu benehmen sey	—	—
— Verleihungstaxen sind in zwölf Monatsraten einzutheilen	1832	11,12
Piaristenkollegien, deren Quittungen über Sustentationsbeiträge sind stempelfrei	1831	55
Piaristen- Ordensmitglieder haben für die ertheilte Bewilligung zur Zulassung konkursartiger Prüfungen keine Taxen zu zahlen	1834	19
Piken in die Moldau und Wallachey auszuführen, wird verbothen	1831	43
Podgorže, zu, wird ein provinz. Kommerzialzollamt errichtet	—	46
— wird eine Zoll-Legstätte errichtet	1833	135
Poldrini Ludwig, welche Strohhüte er erzeugen darf	1831	19
Portogebühren für von der Cameral-Gefällen-Verwaltung und ihren untergeordneten Behörden und Aemtern beförderte Fahrpostsendungen, wie zu behandeln, und die Kassen-Ausgleichung zu pflegen	(1834 (1833 ((1831	123 124,51 55 77,57

	Jahrgang	Seite
Portogebühren im Verzehrungssteuer-Gefälle, wie sie zur Rückzahlung vorzulegen sind	1831	14
Portobefreiung der gerichtlichen Erlässe in Streitsachen des Fiskus gegen Parteien	1834	71
— der gerichtlichen Zustellungen, die von Amtswegen erlassen werden	—	—
— der Einbegleitungsschreiben von Gesuchen öffentlicher Beamten um Anstellungen	—	44
Posamentier-Arbeiten, in Venedig erzeugte, deren Verzollung bei der Einfuhr	1831	89
Postbeamte, siehe Beamte.		
Postanstalt, inwieferne sie bei Uebertretungen der Durchfuhrsvorschriften durch die Schuld der Postbeamten zu haften habe, und wie gegen selbe zu verfahren sey . .	1834	113
Postgefäll, bei Prozessen gegen dasselbe hat das Fiskalamt die hiezu zu ertheilende Ermächtigung unmittelbar von der Hofpostverwaltung anzusuchen	—	121
— dessen Vertretung bei Gerichtsbehörden liegt der Cameral-Gefällen-Verwaltung als Repräsentanten ob	—	—
Postportogebühren, siehe Portogebühren.		
Postrittgeld, nur das, gebührt den Inspektoratsbeamten bei Kommissionsreisen	1832	56
— wie bei ämtlichen Reisen zu bemessen . . .	1834	3
Postenkommandant, dessen Bestrafung, wenn er in der Nacht außer dem Dienste unbefugt ausbleibt .	1833	65
Postwagenssendungen, ämtliche portofreie, hiebei ist sich blos gedruckter oder lithographirter Rezepisse zu bedienen	—	51,52
— bei, werden die portofreien Behörden und Aemter von der Bezahlung der Avisogebühr enthoben . .	—	—
Praktikanten-Konzepts- für Cameral-Behörden, Verfahren bei deren Aufnahme und Prüfung	1832	26,29
— — anderer Behörden, welche zum Cameral-Dienste übertreten, wann sie von der Cameral-Prüfung aus dem Cameralfache befreit sind	—	64

	Jahrgang	Seite
Praktikanten-Konzepts-, unter welchen Bedingungen sie ein Adjutum erhalten können	—	26,29
— — welche die Prüfung für den Dienst der Hofkammer abgelegt haben, sind von einer ferneren Prüfung aus dem Cameralfache befreit	1832	33
— — wie in Fällen der Urlaubsüberschreitung gegen sie vorzugehen sey	—	60
— — bei deren Dienstesentlassung sind zur Berathung stets zwei Justizräthe beizuziehen	1833	7,53
— — und Manipulazions-, wann sie auf die Vergütung der Reise- und Zehrungskosten und wann auf Diäten Anspruch haben	1834	9
— — wann sie auf den Fortbezug des Adjutums zu verzichten haben	—	41
— — der Tabak- und Stempelgefälls-Direkzion, inwieferne dieselben bei Verleihung definitiver Dienstplätze zu berücksichtigen sind	—	5
— sind zur Betheilung mit Belohnungen und Aushilfen in der Regel nicht geeignet	1831	49
— Manipulazions-, deren Ernennung bei den vereinten Zoll- und Manipulazionsämtern	1834	114
— Hofkammer-Konzepts- sind bei Besetzungen erledigter Dienstplätze zu berücksichtigen	—	43
Praktikantenstellen- Manipulazions-, wann sie von der ungarischen Hofkammer zu besetzen sind	—	114
Präparate, medizinische, welche von der Einfuhr ausgeschlossen sind	1833	135
Präsentazionsrecht, wem es bei Besetzung der Pfründen auf Cameralgütern zusteht	1831	79
Präsidenten- Vice, siehe Vicepräsidenten.		
Praxis, wann von derselben die Praktikanten l. f. Behörden zu entheben seien	1833	53
Private, welche Gebühr sie zu entrichten haben, wenn sie ein geschlachtetes noch nicht versteuertes Kleinvieh an einen andern Ort bringen	1831	34

	Jahrgang	Seite
Privatgebäude, inwieferne sie zu zimentiren und gefällsämtlich zu bezeichnen sind	1833	88
— dürfen nicht nummerirt werden	—	—
— mit Bier gefüllte, dürfen unter keinem Vorwande in den Bräuhäusern bleiben	—	—
Privilegienurkunden, die Expedizionsgebühr für selbe wird vorgeschrieben	1832	112
Promessen auf Gewinnantheile aus Staatslotterien sind stempelpflichtig	1833	79
Protokolle= Verhandlungs= über eingeleitete, aber nicht zur Ausführung gebrachte Pachtversteigerungen, an Verzehrungssteuer=Objekten, wie zu behandeln	1831	64
Protokolle= Abfindungs=, in denselben darf die Klausel, daß die Partei das Gewerbe nur in ihrem Aufenthaltsorte betreiben dürfe, nicht aufgenommen werden	1831	63
— stempelpflichtige, über Verzehrungssteuer und andere Verhandlungen, wann ihnen der klassenmäßige Stempel indorsirt werden könne	1834	75
— obrigkeitliche, Frist zu deren Stemplung	1832	9,10
— Abhandlungs= obrigkeitliche, welchem Stempel sie unterliegen	—	9,81
— obrigkeitliche, binnen welcher Frist sie dem Erfüllungsstempel unterliegen	—	—
— Abfindungs= im Sitze des Verzehrungssteuer=Kommissärs aufgenommene, wann sie zur Administrations=Schlußfassung vorzulegen sind	1831	60
Protokollshefte, denselben sind die Verhandlungen über Pensions= oder Provisionsangelegenheiten, bewilligte Gehaltsvorschüsse und Aushilfen, die auf die Grenzwache Bezug haben, beizuschließen	1832	41
Provisionen, wann darauf statt der Abfertigung bei Grenzwach=Individuen angetragen werden könne	—	72
— die auf die Grenzwache Bezug haben, wie vorzulegen	—	41
— deren Suspension findet nicht statt	1831	73
— inwieferne l. f. Diener beim Eintritte in eine ständische oder Fondsbedienstung weiter darauf Anspruch haben	—	49

	Jahrgang	Seite
Provisionen von der Cameral-Gefällen-Verwaltung angewiesene, von der Vorlegung der dießfälligen Nachweisungen hat es abzukommen	1834	8
— welche Grenzjäger hierauf keinen Anspruch haben .	—	127
— wie sie aus einem in den andern Cameral-Bezirk übertragen werden können	—	111
— Ausmaß derselben für Männer und Witwen .	1832	30
— deren Ausmaß für suspendirte Grenzwach-Individuen	1833	103
Provisionirung, inwieferne Grenzwach-Individuen hiezu geeignet sind	—	126
	1831	52
— von Dienern, die früher im Militärdienste standen, wie sich dabei zu benehmen sey	1833	3
— bei der, der provisorisch angestellten Beamten oder deren Witwen und Waisen, sind die Verhandlungsakten der höheren Entscheidung vorzulegen . .	1834	23
Provisionsquittungen und Tabellen, siehe Quittungen.		
Provisionisten als Krankenwärter bei der Grenzwache erhalten nebst ihrer Provision auch einen täglichen Lohn	1832	109
Prozesse in Domainen-Angelegenheiten und Gefällskontrebanden, wann und wie die Ausweise hierüber vorzulegen sind	—	110
— gegen das Postgefäll, das Verfahren hiefür wird vorgezeichnet	1834	121
Prüfungen, concursartige der Piaristen, inwiefern die Bewilligung hiezu taxfrei zu ertheilen	—	19
Prüfung der Konzepts-Kandidaten bei Cameral-Behörden, das Verfahren hiebei wird vorgezeichnet . .	1832	26
— aus dem Cameralfache, wer davon befreit sei .	—	64
Publizirung der im jüdischen Verzehrungssteuer-Gefälle erflossenen Verordnungen, von wem sie in den Synagogen zu geschehen habe	1833	37
Pulver, mit demselben dürfen die Juden keinen Handel treiben	—	42
Pusniki, in Gallizien, welches Fabrikszeichen die da bestehende Runkelrüben-Zuckerfabrik habe	1834	37

Q.

	Jahrgang	Seite
Qualifikazions-Tabellen, wie sie auszufüllen sind . .	1834	32
Quartalausweise über Dienstbesetzungen und über veranlaßte Abschreibung uneinbringlicher Reste, wie sie vorzulegen sind	1831	51
Quartiergeld, inwiefern auf dessen Vergütung die Vorsteher der aufgehobenen Gefälls-Bezirks-Behörden einen Anspruch haben	1833	126
— auf dessen Bezug haben die Schreibaushilfsindividuen der Grenzwach-Kompagnie-Kommanden keinen Anspruch	1834	56
Quartiergelder der Grenzwach-Kommissäre und Oberkommissäre, von welchem Zeitpunkte sie anzuweisen sind	1833	12
— — wann sie einzustellen sind	1832	67
— Militär-, wann die hierüber ausgestellten Quittungen stempelfrei sind	1833	132
— aus der Militärkasse bezogene, wann die hierüber ausgestellten Quittungen der Landwehr-Offiziere stempelfrei sind	1832	44
Quartiergelder der Grenzwach-Kommissäre und Oberkommissäre, die Dekrete darüber sind stempelpflichtig	1833	77
Quasten- Gold- und Silber- in Venedig erzeugte, deren Behandlung bei der Einfuhr	1831	69
Quieszenten wird bei ihrer Pensionirung die frühere ohne ihr Verschulden unterbrochene Dienstzeit eingerechnet	—	23
— deren Dienstrang bei Wiederanstellung wird bestimmt	(1832 (1833	31 8
— die in eine Fonds-, ständische oder städtische Bedienstung treten, dürfen den Quieszentengehalt während dieser Dienstleistung nicht beziehen	1831	49
— Stand, hierüber sind halbjährige Ausweise der Hofkammer vorzulegen	1832	33

	Jahrgang	Seite
Quieszenten, über dieselben ist den Vorschlägen zur Besetzung erledigter Plätze ein Verzeichniß beizuschließen	1833	7
— ohne daß von ihnen Dienste geleistet werden, ist keine Löhnung zu verabreichen	—	23
— als Krankenwärter für die Grenzwach-Individuen erhalten nebst ihrem Quieszenten-Gehalte einen täglichen Lohn	1832	109
Quieszentengehalt, wie er aus einem in den andern Cameral-Bezirk übertragen werden kann	1834	111
Quieszentengenuß, dessen Suspension findet nicht statt	1831	73
Quittungen austretender Grenzwach-Individuen, wann selbe stempelfrei zu behandeln sind	1833	127
— über Gnadengaben studirender Waisen sind stets von Studiendirektor zu vidiren	1831	3
— über Entschädigungen für abgetretene Realitäten an die Staatsverwaltung sind stempelfrei	1833	109
— aller Art, wann sie dem Werth- und wann dem Personalstempel unterliegen	—	—
— über Quartiergelder, wann sie stempelfrei sind	—	12
— über Verzehrungssteuer-Gemeindezuschläge sind stempelfrei	—	79
— über Vergütungssummen für Hagelschäden sind stempelfrei	1832	112
— über Entschädigungsvorschüsse für das zu Gunsten der Verzehrungssteuer aufgehobene Taz- und Umgeld sind stempelfrei	—	44
— über zurückempfangene Militär-Heiraths-Cautionen, wann sie stempelfrei sind	—	81
— über Deputate und deren Reluitionsbeträge, inwiefern sie dem Papierstempel unterliegen	—	80
— über Gewerb-, Meß-, Stift-, und Almosensalz sind stempelfrei	—	83
— über zurückgezahlte Dienst-, Pacht-, Bau-, Arbeits- und Lieferungskauzionen, wann sie stempelfrei sind	1833	28
— über Einhebungsperzente der direkten Judensteuer sind stempelfrei	—	30

	Jahrgang	Seite
Quittungen über Einhebungs- und Abfuhrsperzente von den direkten Steuern, inwiefern sie stempelfrei sind .	1833	30
— über Militärquartiergelder, wann sie stempelfrei sind	—	132
— der Landwehr-Offiziere über bezogene Quartiergelder, inwieferne sie stempelfrei sind	1832	44
— der zu Offizieren beförderten Militäristen, wann sie dem Werthstempel unterliegen	—	11
— an die Revisoriate hinausgegebene, über dieselben ist ein Vormerk zu führen	1834	59
— über Interessen der Normal-Schulfondskapitalien unterliegen dem klassenmäßigen Stempel . .	1832	45
— Pensions- und Provisions-, was auf denselben der Pfarrer bestätigen muß	1831	24
— Interessen- von den der Zucht- und Arbeitsanstalt gehörigen Kapitalien sind stempelfrei . . .	1833	108
— worin der Werth des empfangenen Gegenstandes nicht ausgedrückt ist, welchem Stempel sie unterliegen .	—	109
— der Piaristenkollegien über Sustentazionsbeiträge sind stempelfrei	1831	55
— von den Verwaltern der Stiftsherrschaft Neutitschein ausgestellte, inwieferne sie stempelfrei sind . .	—	10
— über bei Aerarial-Lizitazionen erlegte Vadien, inwiefern sie stempelfrei sind	1833	80
— über deponirte Geldbeträge, inwiefern sie stempelfrei sind	—	—
— über Zehrungsbeiträge für Grenzwach-Kommissäre und Oberkommissäre, wie sie auszustellen sind .	—	26
— über Ergreiferantheile der Grenzwache sind mittelst Konsignationen einzusenden	—	9
— über Kauzionsbeträge, beim Tilgungsfonde fruchtbringend angelegte, unterliegen dem klassenmäßigen Stempel	—	80
— über erhaltene Vorschüsse aus den Kompagniekassen zur Beischaffung des Brennholzes sind stempelfrei .	—	77
— über die im baaren Gelde geleisteten und wieder zurückgestellten Kauzionen sind stempelfrei . . .	—	80

	Jahrgang	Seite
Quittungen über die den Ober- und Unterkommissären der Grenzwache innerhalb ihres Bezirkes bewilligten Zehrungsbeiträge sind stempelpflichtig	1833	77
— über die, den Militär-Offizieren als Kommandanten der Grenzwache zur Unterstützung zugetheilten Militär-Mannschaft bewilligten Zulagen sind stempelpflichtig	—	—
— über abgeführte Abfindungsbeträge, Pachtschillinge u. s. w. von wem sie zu unterzeichnen . . .	1832	92
— Verlags- von Personen mit Ordenskreuzen ausgestellte, mit welchem Stempel sie zu versehen sind . .	1834	28
— Saldo- Abfuhrs- und Empfangscheine über Druckkostenersatzbeträge im jüdischen Verzehrungssteuer-Gefälle wie zu behandeln	1831	65
— über geleistete à Conto- Abfuhren, wie mit selben zu verfahren	1833	—
— auf denselben ist nachträglich der richtige Empfang eines Betrages zu bestätigen, wenn die Auszahlung eines quittirten Geldbetrages erst nach erfolgter Adjustirung der Quittung geschieht	1831	74
— Verlags-, von wem sie bei der Kasseausgleichung rücksichtlich des Portobetrages auszustellen sind . .	1834	123
Quittungs- Verwechslung, mittelst derselben sind dem Postgefälle die Portogebühren zu vergüten . . .	1833	124
Quote der den Inspektorats-Beamten sonst zufallenden Respizirungsgebühr, geht auf die Grenzwach-Kommissäre nicht über, sondern fällt dem Aerar zu . . .	—	129
— Fiskal-, siehe Fiskalquote.		

K.

Rabiner- Lokal-, denselben steht die Beurtheilung der Koschereigenschaft des Fleisches zu	1833	130

	Jahrgang	Seite
Radirung der ämtlichen Register wie zu bestrafen . .	1834	63
Raffinate- Zucker-, siehe Zuckerraffinate.		
Raffinerien- Zucker-, siehe Zuckerraffinerien.		
Raittaxen, siehe Taxen.		
Rang, nur der, bleibt den auf ihr Ansuchen übersetzten Beamten vorbehalten	1831	50
Rangbestimmung der provisorisch ernannten Grenzwach-Individuen in Konkurrenz mit jenen, die in derselben Kathegorie entweder gleichzeitig, jedoch definitiv, oder später angestellt und früher als die ersten definitiv ernannt wurden	1833	129
Rangverhältniß wieder angestellter Quieszenten . .	(1832 (1833	31 8
— der Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Sekretäre und der Cameral-Bezirks-Kommissäre	1834	44
Rapporte, wie in selben die Zahl der in Abfall gekommenen Grenzwach-Individuen ersichtlich zu machen . .	1833	128
Ratenzahlung, inwieferne selbe bei Taxgebühren zu bewilligen ist	1832	16,48
Raten- Pachtschillings-, siehe Pachtschillingsraten.		
Rauchwaarenhändler, zu Brody, deren Begünstigung für ihre Losungswaaren auf den Märkten . . .	—	97
Realitäten, der Staatsverwaltung abgetretene, die über die erfolgten Vergütungssummen ausgestellten Quittungen sind stempelfrei	1833	109
Rechnungen- Grenz-, siehe Grenzrechnungen.		
— Weinmaterial-, wie sie vorzulegen sind . . .	1832	52
— monatliche, wann sie von den Kollektanten vorzulegen sind	—	—
— Tabak- Kontreband-, monatliche, sind vor ihrer Einsendung von den Unterbehörden zu prüfen . .	1831	6
— Gefälls-, im jüdischen Verzehrungssteuer-Gefälle, wann sie von den Pächtern an die Inspektorate abzugeben sind	1832	52
— über die bei den Inspektoraten und Zoll-Legstätten reell statt findenden Einnahmen und Ausgaben sind monatlich vorzulegen	1831	16

	Jahrgang	Seite
Rechnungen- Tabak- Kontraband-, von der Aufsicht nach alter Art zu legende, wie sich hiebei die Bezirks-Verwaltungen zu benehmen haben	1833	130
— Wegmaut-, wann sie abzuführen sind . . .	1831	68
— über Grenzwach-Spitalauslagen, wie sie zu legen sind	1832	109
— Original- bemängelte, deren Erfolglassung an die rechnungslegenden Beamten, findet nicht statt .	1831	73
Rechnungs- Erläuterungen, siehe Erläuterungen.		
— Erledigungen, siehe Erledigungen.		
Rechnungsersätze, wie deren Sicherstellung einzuleiten sey	1833	4
Rechnungsführer der Grenzwache, deren Diätenklasse und Uniform wird bestimmt	1831	51
— — eingezogene, wie sie zu behandeln sind . . .	1834	96
Rechnungsleger, siehe Rechnungsprozesse.		
— Katastral-, wann ihre Rekurse über Rechnungserledigungen stempelfrei sind	1831	30
Rechnungslegung, inwiefern die Form derselben nach den Bestimmungen der bestandenen Inspektorats-Instruction durch die neuen Verrechnungsvorschriften abgeändert wurde	1834	6
Rechsnungsmängel, siehe Mängel.		
Rechnungspapiere gedruckte, inwiefern die steuerpflichtigen Parteien mit selben zu betheilen sind . . .	1831	35
Rechnungsprozesse, das Verfahren für dieselben wird bestimmt	1833	4
Rechnungsstand, von wem die Führung desselben zu geschehen hat	1834	—
Rechte und Befugnisse, wer über den Verlust derselben bei Gefällsübertretungen das Straferkenntniß zu schöpfen hat	—	16
Rechtsstreite in Domainen-Angelegenheiten, wie und wann die Ausweise hierüber vorzulegen sind . . .	1832	110
— in Gefällskontrebanden, wie und wann die Ausweise hierüber vorzulegen sind	—	—
— über Verzehrungssteuer-Gefälls-Rozionen, wie sich hiebei zu benehmen ist	1834	132

	Jahrgang	Seite
Rechtsstreite in Postgefälls-Angelegenheiten, wie hiebei vorzugehen ist	1834	121
— zwischen dem Gefälls-Aerar und einer Staats- oder Stiftungsherrschaft, dann zwischen Staats- oder Fondsgütern und dem Unterthan, wer die betreffenden Vertreter hiebei zu ernennen hat	1832	43
Register, ämtliche, wie deren Verfälschung, Radirung oder Korrekturen zu bestrafen sind	1834	63
— Empfangs- und Ausgabs-, der steuerpflichtigen Parteien, sind bei den Inspektoraten aufzubewahren	1832	16
— über geheime Anzeigen im Zoll- und Verzehrungssteuer-Gefälle, wie sie in Druck aufzulegen, und an die Unterbehörden zu erfolgen sind	—	50
— Verzehrungssteuer-Strafdepositen, wie zu behandeln	—	—
— blos geschriebene, deren Führung wird den Parteien untersagt	1831	35
— Empfangs- und Ausgabs-, inwiefern sie den Pächtern des Verzehrungssteuer-Gefälls zu verabfolgen sind	—	82
Registraturs- Aktenvertilgung, siehe Skartirung der Registraturs-Akten.		
Regulirung des Ausmaßes der Dienstkleidungen und Livreen für die Dienerschaft der Cameral-Gefällen-Verwaltung	1832	25
Reinigung der Betterfordernisse und Krankenwäsche für Grenzwach-Individuen, wie sie zu geschehen habe	—	109
Reisegebühren, siehe Gebühren.		
Reisekosten, wie selbe den Grenzwach-Individuen zu vergüten sind	1833	55
— deren Vergütung an Gefälls-Bezirks-Beamte	1834	43
— wann deren Vergütung den Grenzwach-Individuen gebühre	1833	55
— normalmässige, inwiefern sie den Verzehrungssteuer-Inspektoren gebühren	1831	33
Reisen zu, dürfen von den, den Gefällsbeamten zur Respizirung zugewiesenen Bräuern keine Fuhrgelegenheiten aufgenommen werden	1832	114

	Jahrgang	Seite
Reisen, ämtliche, auf welche Bezüge hiebei die Vorsteher und die übrigen bei den Bezirks-Verwaltungen verwendeten Individuen einen Anspruch haben . . .	1834	3,43
— Dienst-, welche Bezüge den substituirten Bezirksbeamten hiebei gebühren	—	121
Reisende und Kuriere, inwieferne sie von der Stellung zu Zwischenämtern bei der Konsumo-Anweisung ausgenommen sind	1833	96
Reisepartikulare der Grenzwachmannschaft vom Führer abwärts, von wem es zu erledigen, und hiezu die Passirung zu ertheilen sey	1834	129
— der Gefällsaufsichts-Individuen sind von den Bezirks-Verwaltungen zu passiren	—	79
— wie auszufertigen	1831	36
Reisepässe, siehe Pässe.		
Reisepauschale, siehe Pauschale.		
Reitpeitschen sind als Riemerarbeit zu verzollen . .	1832	97
Rekurse gegen Rechnungs-Bemänglungen und Ersätze, inwiefern sie stempelpflichtig sind	1833	130
Rekurse der Katastral-Rechnungsleger gegen Rechnungsbemänglungen, wann sie stempelfrei sind . . .	1831	30
— gegen Straferkenntnisse bei Grenzwach-Individuen, was zu beobachten sey, wenn vor deren Erledigung neue Vergehen begangen werden	1833	65
— in Verzehrungssteuer-Angelegenheiten, in den Berichten über dieselben ist stets anzumerken, ob der Rekurs rechtszeitig überreicht wurde	1834	132
— inwiefern sie gegen zuerkannte Geldstrafe wegen Verabsäumung des zur Einbringung der Gefällsrechnungen vorgeschriebenen Termines zu ergreifen sind . .	1832	53
— gegen Erkenntniße, wann über sie die Bezirks-Verwaltungen zu entscheiden haben	1834	16
— gegen Erkenntnisse des Guberniums in Trankſteuer-Angelegenheiten, was hiebei zu beobachten ist .	1833	35
Relapsarstrafe, inwiefern sie bei gemeinschaftlichen Uebertretungen des Verzehrungssteuer-Gesetzes zu verhängen ist	1832	42

	Jahrgang	Seite
Relicitationen veräußerter Staatsgüter, wer die Kosten derselben zu tragen hat	1833	24
Relicitationsakt über ein veräußertes Staatsgut, von wem zu genehmigen	—	—
Reluitionsbeträge von Deputaten, wann die Quittungen darüber stempelpflichtig sind	1832	80
Remunerazionen der Aerzte für die Untersuchung des Gesundheitszustandes der Bewerber um die Aufnahme zur Grenzwache, von wem zu bestreiten	1833	105
Reparatursersätze, wann sie der austretenden Grenzwachmannschaft zur Last fallen	1834	98
Repräsentanten- Cameral- bei Vertretungen des Postgefälls sind die Cameral-Gefällen-Verwaltungen	—	121
Respizirungsgebühr im Tabakgefälle, wie zu berechnen	1832	78
— — wie viel sie betrage	1831	57
— den Inspektoratsbeamten sonst zufallende, fällt gegenwärtig dem Aerar zu	1833	129
— wie sie von den Tabakkontrebanden, die von der Grenzwachmannschaft oder der Gefällenaufsicht aufgebracht werden, zu vertheilen ist	—	—
Reste von Abfindungs- Pauschalien, deren Behandlung in Konkursfällen	1831	14
Restituzion in den vorigen Stand bei Rechnungsprozessen, wann sie statt findet	1833	4
Restituzionen bei Uebertragung versteuerter Konsumtabilien von einem Kollektantenbezirke in den andern werden aufgehoben	1832	16
Revisionen zollämtliche, inwiefern denselben die im §. 49 — 60 Z. D. benannten Waaren unterliegen	1833	44
— über Papierstempelgebahrung, periodische, wie sie bei den Dominien und Magistraten vorzunehmen sind	1832	78
— bei, haben Handelsleute alle Bolleten vorzuweisen, und die Gefälls-Beamten und Diener die vorgewiesenen ämtlich zu bezeichnen	—	75
— der Kaufläden und Gewölbsniederlagen, worauf hiebei zu sehen ist	1833	43

	Jahrgang	Seite
Revisionen bei, des ämtlichen Waarenverschlusses sind die ämtlichen Schnüre auf- und abzuziehen . . .	1833	136
Revisoren-Trankſteuer, wann ſie auf die normalmäßigen Uebersiedlungskoſten Anſpruch haben . . .	1831	13
Rezepiſſe, gedruckte oder lithographirte, derſelben iſt ſich bei Fahrpoſtſendungen zu bedienen	—	77
— gedruckte oder lithographirte, inwiefern ſich derſelben bei ämtlichen Korreſpondenzen zu bedienen iſt .	1833	51,101
Rezepiſſengebühr, ſiehe Gebühr.		
Rindshäute, rohe, können aus Böhmen nach Baiern eingeführt werden	1831	18
— aus Galizien kommende, inwiefern ſie nach Baiern eingeführt werden dürfen	—	19
Röcke, inwiefern deren Dauerzeit abgekürzt werden kann .	—	9
— deren Tragezeit für Grenzwach-Individuen . .	1834	56
Roh- und Bruchkupfer, ſiehe Kupfer.		
Roſenkränze aus Bein, Kokus und Holz, in Venedig erzeugte, wie ſie bei der Einfuhr zu verzollen ſind .	1831	46
Roſinen, wann ſie in den Merkantil-Tabellen abgeſondert aufzuführen ſind	1832	54
Rübſaamen, wie zu verzollen	—	68
Rübsöhl, wie viel zur Beleuchtung der Krankenzimmer für die Grenzwach-Individuen zu bewilligen ſey . .	—	109
Rubrikenbücher, inwiefern deren Führung nach den neuen Verrechnungsvorſchriften ſtatt zu finden hat . .	1834	6
Rückſtände an Zoll- und Verzehrungsſteuer-Gebühren, wie ſich bei deren exekutiver Einbringung zu benehmen ſey	1832	17
— an Verzehrungsſteuer-Pacht- und Abfindungsbeträgen ſind vierteljährig auszuweiſen	1831	15
— Aktive, in Trankſteuergegenſtänden, von wem ſie einzuheben, und welchem Fonde ſie zufließen ſollen .	1833	35
— Verzehrungsſteuer-Pachtſchillings-, deren Behandlung in Konkursfällen	1831	14
— Konſumozoll- wie zu entrichten	1834	82
— an Domainen- Urbarialgiebigkeiten, wann ſie abzuſchreiben ſind	1832	17

	Jahrgang	Seite
Ruhegenüsse, wann bei Bemessung derselben für die in Reduktion verfallenden Salzbeamten, Anträge auf eine günstigere Behandlung zu machen sind . . .	1831	31
— für Grenzwach-Individuen, die aus einer andern Dienstleistung eingetreten sind, wie zu bemessen . .	1833	126
Rum kann bei Legstätten verzollt werden	1832	20
Runkelrüben-Zuckerraffinerie zu Karwin . . .	1834	83
— Zuckerfabrik zu Pusniki	—	37
— — zu Risnioco	—	115
Rüstung der Grenzwach-Individuen, wie deren Dauerzeit zu berechnen ist	(1832	4
	(—	40
— — dafür können bei muthmaßlich zu entlassenden Individuen besondere Abzüge gemacht werden . .	—	6
— ist bei der Transferirung in andere Provinzen nicht baar zu vergüten	—	7
Rüstungsstücke, von der austretenden Grenzwachmannschaft dem Staatsschatze zurückfallende, wann sie in das Kompagnie-Magazin zu übernehmen sind . .	1834	98

S.

Salpeter, in den lombardisch-venezianischen Provinzen erkaufter, mit demselben dürfen die Israeliten nicht handeln	1833	42
— fein raffinirter, mailändischer, Vorsichten bei dessen Versteigerung	1831	44
— in die Moldau und Wallachai auszuführen wird verbothen	—	43
Salzdeputate und unentgeldliche Salzlieferungen an Klöster, Stiften in Tirol sind stempelfrei . . .	1832	80,83
Salzhandel wird den Gefällsbeamten untersagt . .	1831	24
— , den durch die Freigebung desselben außer Aktivität gekommenen Beamten und Dienern ist das Begün-		

	Jahrgang	Seite
stigungsjahr bei ihrer Pensionirung oder Quiescirung einzurechnen	1832	17
Salutiren der Grenzwache, siehe Begrüßungen.		
Sammlungskassen, siehe Kassen.		
Sanitätsbeamte l. f. inwiefern sie ihre ärztlichen Befunde unentgeltlich abzugeben haben	1832	59
Santi G. B. darf in eigenem Namen seine Glasfabrikate versenden	1831	90,69
Sardellen sind in den Merkantil-Tabellen abgesondert aufzuführen	1832	55
— marinirte, wie zu verzollen	1834	38
Schacht- und Stechvieh, ungarisches, wie sich bei der Einhebung und Rückstellung der hiefür erlegten Depositengebühr zu benehmen sey	1832	124
Schächter, in den Kollektantenbezirken befindliche, über dieselben sind Verzeichniße vorzulegen	1831	39
— von den gegen sie ergangenen Straferkenntnißen sind legale Abschriften vorzulegen	1833	134
— über die im Stande der lizenzirten Gemeinden eingetretenen Veränderungen, sind Ausweise vorzulegen	—	—
— wann ihnen die Beurtheilung der Koschereigenschaft des Fleisches zusteht	—	130
— von wem deren Vereidigung vorzunehmen	1831	66
— von der für sie geltenden Instruction wurde eine neuerliche Druckauflage veranlaßt	1832	118
Schächter-Instruction, siehe Instruction.		
Schaf- und Schöpsenfelle, deren Verzollung	1834	115
Schaffelle in Meer- und Salzwasser getauchte, wie zu verzollen	1832	100
Schafwollgarn, deren Zollbestimmung	1831	68
Schafwollwaaren, damastirte, in der warnsdorfer Fabrik erzeugte, sind kommerzialstempelpflichtig	1831	30
— tuchartige, Bieber genannt, sind von der Kommerzial-Stemplung befreit	—	—
Schafvieh, welches nach Holitsch auf Losung getrieben wird, dessen Behandlung im Rücktriebe	1833	137

	Jahrgang	Seite
Schätzungen der Kleidungsstücke der Grenzwache, wann durch Kunstverständige vorzunehmen	1834	97
— von Realitäten verunglückter Unterthanen genießen hinsichtlich der dabei vorkommenden Verhandlungen und Urkunden die Papierstempelfreiheit . . .	1831	77
Schätzungsprotokolle, deren Stempelpflichtigkeit wird bestimmt	(1832 (1834	9,81 137
Schätzungsurkunden eines Nachlasses, wann sie der doppelten Stempelgebühr unterliegen	1833	78
Schilderungen über das Benehmen der Aufsichtsindividuen, wie zu behandeln	1832	11
Schleier, wie zu stempeln	1831	54
Schleichhändler, wie das Vergehen des Einverständnisses mit denselben an Grenzwach-Individuen zu bestrafen	1833	128
Schließen, kurzweises oder auf das letzte Glied ist bei der Grenzwache untersagt	—	61
Schmalz in der Einfuhr nach Brünn vorkommendes, wie hievon die Gebühren abzunehmen	1831	33
Schmelzglas, venezianisches, inwieferne es von Minerbi et Comp. eingeführt werden darf	1832	105
Schnupftabaksforte- Galizier, unter Nro. 12 wird in Verschleiß gesetzt	1831	11
Schnüre, ämtliche, sind bei Revisionen des ämtlichen Waarenverschlußes auf- und abzuziehen . . .	1833	136
— Drath, siehe Drathschnüre.		
Schökel und Kanafaß, sind kommerzialstempelfrei . .	1831	29
Schönberg, Steuerbezirks-Obrigkeit, welche Perzentenbezüge an den Steuergeldern derselben gebühre . .	—	80
Schreibaushilfsindividuen, den mähr. schles. Grenzwach-Kompagnie-Kommanden beigegebene, sind zur innern Gefällsaufsicht zu zählen	1832	109
— — — deren Löhnung wird auf 140 fl erhöht . . .	1834	56
— — — haben auf den Bezug eines Quartiergeldes keinen Anspruch	—	—

	Jahrgang	Seite
Schreiben, ämtliche, sind bei Einbegleitung der Gesuche der in einem öffentlichen Amte angestellten Bittwerber portofrei zu behandeln	1834	44
Schreiber, welche auf den Fondsherrschaften von den verrechnenden Beamten aufgenommen werden, sind nicht in Eid zu nehmen	1833	116
— der Dominien sind, wenn sie als Assistenz bei Gefällsuntersuchungen beigezogen werden, mit schriftlichen Kreditiven zu versehen	1834	99
Schreibgebühren, den bestandenen Inspektoratsbeamten zugestandene, wie deren Evidenzhaltung statt finden solle	—	17
— inwieferne deren Abnahme bei Errichtung von Abfindkontrakten verboten ist	1831	85
— fünfperzentige, dürfen die Gefällsämter bei Verzehrungssteuer-Kontrebanden auch von den, dem Aerar verbleibenden Strafantheilen beziehen	1834	62
Schreibgeschäft, zu dem, dürfen die Grenzwach-Individuen nicht verwendet werden	1832	7
Schreibspesen-Pauschale, siehe Pauschale.		
Schriftenwechsel, siehe Korrespondenz.		
Schulbaulichkeiten, wie sich bei denselben auf Staatsgütern zu benehmen sey	1834	69
Schullehrer, inwieferne ihre Eingaben gebührenfrei zu behandeln sind	—	27
— genießen in Dekreten über Geld- und Ehrenbelohnungen die Tax-, Porto- und Stempelfreiheit	1832	89
— ihre Bestätigungsdekrete sind taxfrei	1834	133
Schwärzer, mittellose, wie sich bei deren Kontrebanduntersuchungen zu benehmen sey	—	15
— Tabak-, inwieferne sie bei Zollämtern zu bestrafen sind	—	60
— Tabak- vermögenslose, wann deren Untersuchungsakten sogleich dem Landrechte einzusenden sind	—	15
— wie deren Einverständniß mit der Grenzwache zu bestrafen	1833	128
Schweinshäute, wie zu verzollen	1834	115

	Jahrgang	Seite
Schwefelsäure, weiße oder braune, wie in der Ein- und Ausfuhr zu behandeln	1833	91
Seidenstoffe einfache, oder mit Gold- und Silber durchwirkte, wie zu verzollen	1831	89
Seidenwaaren mit Beimischung eines fremden Stoffes, wie zu verzollen	1832	96
Seidenzeuge glatte, wie sie der Stemplung zu unterziehen sind	1831	54
Seife, inwieferne selbe in den Merkantil-Tabellen abgesondert aufzuführen sey	1832	55
Sekretäre der Cameral-Gefällen-Verwaltungen, deren Rangverhältniß mit den Cameral-Bezirks-Kommissären wird bestimmt	1834	44
Seile und Stricke in Venedig erzeugte, deren Verzollung	1832	56
Seiler zu Venedig, welche Erzeugnisse sie einführen dürfen	—	—
Selbstüberbringer einer ungestempelten Urkunde, wie zu behandeln	1834	75
Semen amonii unterliegt nicht mehr den im §. 49—60 Z. O. festgesetzten Beschränkungen	1833	44
Sendungen- Fahrpost, siehe Fahrpost-Sendungen.		
Sequestrazion, wann sie bei rückständigen Zöllen und Verzehrungssteuer-Gebühren einzutreten habe	1832	17
Serowitz, dieser Herrschaft wurde Wlezetin einverleibt	1833	115
Sensenausfuhr, das Verboth derselben nach den päbstlichen Staaten, nach Modena und Parma wird aufgehoben	1831	45
Sensen in das Königreich Pohlen auszuführen wird verbothen	—	—
Sicherstellung der Rechnungsersätze, was hiezu einzuleiten sey	1833	4—7
Siegellak, wie es den Verzehrungssteuer-Bestellten zu vergüten sey	1834	107
— zur Anschaffung desselben ist den Aemtern ein Pauschale zu geben	—	82
Siegeltax, inwieferne sie bei Uebertragung oder Versendung der vom freien Verkehre ausgenommen bleibenden Waaren nicht einzuheben ist	1833	44

	Jahrgang	Seite
Sirupe, aus inländischen Zuckerraffinerien bezogene, wie zu behandeln	1832	120
Sittenzeugnisse, obrigkeitliche, wie zu verfahren, wenn Unrichtigkeiten in denselben vorkommen	1833	57
Skartirung von Registratursakten, wie hiebei vorzugehen	1832	24
Skontrirungs-Operate der Bezirks- und Filialkassen, wie zu behandeln	1834	122
Sommerbeinkleider, leichte, können Grenzjäger tragen	—	66
Spermacetkerzen, wie zu versteuern	1832	49
Spitäler, inwiefern die von ihren Verwaltern ausgestellten Urkunden stempelfrei sind	1833	27
Spitzenzwirn, in Venedig erzeugt, dessen Verzollung bei der Einfuhr	1831	89
Staatsbeamte, siehe Beamte.		
Staatsdiener, siehe Diener.		
Staatsgüter-Beamte, siehe Beamte.		
Staatsgüter, wie sich bei den auf denselben vorkommenden Schulbaulichkeiten zu benehmen sey	1834	69
— wie auf denselben die Unterthanen bei Feuerschäden zu unterstützen seyen	—	23
— die auf denselben von den verrechnenden Beamten aufgenommenen Schreiber sind nicht in Eid zu nehmen	1833	116
— zum Verkaufe bestimmte, bei Erhebung ihres Werthes ist zugleich ein Landtafelextract zu erheben	—	25
— auf den, sind die Verzehrungssteuer-Perzente für Einhebung der Verzehrungssteuer den Renten zu verrechnen	1832	90
— von wem die Leichenhöfe auf denselben herzustellen seyen	1834	101
— wie sich zu benehmen sey, wenn auf selben Pfarreien oder Lokalkaplaneien erledigt sind	1831	79
— wer bei Rechtsstreiten zwischen dem Gefällsärar und einer Stifts- oder Fondsherrschaft, dann zwischen den Fonds- oder Staatsgütern und den Unterthanen, die betreffenden Vertreter zu ernennen habe	1832	43
Staats- und Fondsherrschaften, siehe Staatsgüter.		

	Jahrgang	Seite
Standrolle, wie die Auszüge aus derselben zu verfassen sind	1831	24,27
Staniol, venezianischer, dessen Verzollung bei der Einfuhr	1832	104
Stärke, wann sie mit dem Stempel zu $^{3}/_{8}$ Kreuzer zu bezeichnen sey	1833	107
Statusbücher, förmliche, sind über Gefällsbestellte zu führen	1834	140
Stazionirungsbögen werden bei der Grenzwache eingeführt	1832	5,6
Stazionsrechnungen von den Kollektanten-Aemtern monatlich einzusendende, wie sie in ein Totale zusammen zu stellen sind	1831	16
Steckbriefe für unbefugt abwesende Grenzjäger finden nicht statt	(1832	37
	(1833	70
Steinkohlen aus Istrien oder Dalmazien sind vom Ein- und Ausgangszolle befreit	1831	43
Steinschneiderkunst, inwieferne ihre Erzeugnisse aus dem Venezianischen eingeführt werden können	1832	96
Stellen eines Oberbeamten bei den vereinten Zoll- und Dreißigstämtern erledigte, sind der ungarischen Hofkammer anzuzeigen	1833	100
Stempelämter, von denselben haben die Bezirks-Verwaltungen das Stempelpapier zu beziehen	1834	46
— unter wessen Leitung und Aufsicht sie stehen	—	25
Stempelauswechslung für unvollständig ausgefertigte Urkunden, wann sie statt finde	—	105
Stempelbögen, verdorbene oder unbrauchbare, inwieferne sie auszuwechseln sind	1831	76
— — ausgewechselte, wie zu behandeln	—	—
— — wie das hiefür eingehende Nettopapier zu verwenden, zu vergüten und zu verrechnen sey	1833	110
Stempel, wer für den richtigen Gebrauch desselben zu haften habe	1834	28
Stempelbefreiungen, siehe unter den einschlägigen Gegenständen.		
Stempelgebahrungs-Revisionen, periodische, wie sie bei Obrigkeiten vorzunehmen seyen	1832	45
Stempelgebühr, siehe Gebühr.		

	Jahrgang	Seite
Stempelindorsirung wird für die bei den Bezirks-Verwaltungen außer dem Sitze des Stempelamtes vorkommenden Eingaben angeordnet . . .	1834	138
— der stempelpflichtigen Protokolle über Verzehrungssteuer und andere Verhandlungen	—	75
— der auf gedruckten Bogen und Juxten ausgefertigten Zahlungsanweisungen bei den Bezirks-Verwaltungen wird bewilliget	—	46
— der vorgedruckten Verordnungen bei den Bezirks-Verwaltungen	1833	124
Stempellosungsgelder, wie sie mittelst der Post an die Tabak- und Stempelkassen abzuführen sind . .	1834	65
Stempelpatent, Erklärung der §§. 24 und 25 . .	—	28
Stempelpapier haben die Bezirks-Verwaltungen unmittelbar von den Stempelämtern zu beziehen . . .	—	46
— an die Taxämter kreditirtes, hierüber ist der Ausweis unmittelbar der Hofkammer vorzulegen .	1831	56
Sterblingfelle, wie zu verzollen	1834	115
Sterbtaxe, inwieferne von derselben fromme Vermächtnisse und Erbtheile befreit seyen	1832	12
— von der, sind die dem brünner Taubstummen-Institute zufallenden Vermächtnisse nicht befreit . . .	1834	133
Sterbquartale, von der Cameral-Gefällen-Verwaltung angewiesene, sind nicht mehr auszuweisen . . .	—	8
Steuer, wie sie von den auf lit. O. Volleten ausgekellerten Weinen einzuheben	1831	40
— Verzehrungs-, wie sie gemeinschaftlich mit dem Gemeindezuschlage bei den Linienämtern in Brünn einzuheben sey	1833	134
Steuerbeträge, an der Grenze von Parteien erlegte, binnen welcher Frist selbe zu erheben sind . . .	1832	116
Steuerbezirks- Obrigkeiten, siehe Obrigkeiten.		
Steuergelder, bei deren Saldo-Abfuhr ist eine à Conto-Abfuhr der Verzehrungssteuer-Abfindbeträge zu leisten	1831	85
— jüdische, wann sie an die Steuer-Bezirks-Obrigkeiten abzuführen seyen	1832	52

	Jahrgang	Seite
Steuerobjekte verschiedener Gattung, sind im Pachtvertrage nicht zu kummuliren	1834	110
— wann sie bei der Einfuhr in die Städte der höheren Tariffsklasse von der Verzehrungssteuergebühr befreit sind	—	—
Steuerregulirung, inwieferne die bei derselben vollstreckten Dienstjahre den Staatsgüter- und Wirthschafrsbeamten anzurechnen sind	1832	44
Steuervergütungen, wie sie von den mittels lit. G. Vol- leten von einer in die andere Stazion verführten Konsumtabilien in Ausgabe zu stellen sind	1831	40
Stiftsbriefe, inwieferne sie stempelfrei sind	1833	27
Stiftsherrschaften, siehe Staatsgüter.		
Stifter, inwieferne sie der Stempelfreiheit genießen	1832	44
Stockstreiche, mit denselben sind Grenzwach-Individuen nicht zu züchtigen	1833	104
Strafantheile Kontraband-, siehe Kontrabandantheile.		
Strafatteste, wie sie bei Tabak-Kontrabandfällen von den Zollämtern zu verwenden sind	—	60
— an die Revisoriate hinaus gegebene, über dieselben ist ein eigener Vormerk zu führen	1834	59
Strafbeträge, wegen nicht genauer Beobachtung der den Zollämtern vorgezeichneten Fristen zu verhängende, welches Ausmaß sie nicht überschreiten, und inwiefern sie gemäßiget werden dürfen	1833	95
— im Verzehrungssteuer-Gefälle, wann selbe im Umfange einer Pachtung dem Aerar zufallen	1832	76,78
— — wann selbe von den neu entstehenden Gewerbsunter- nehmungen den solidarisch abgefundenen Parteien ge- bühren	—	78
— ausständige, wie von den in Ungarn ansässigen Par- teien einzubringen	1834	59
Strafbestimmungen, bei der Grenzwache eingeführte, wie deren Wirksamkeit zu steigern ist	1833	61
Strafe, fixe, bei Briefschwärzungen, wie zu entrichten	—	53

	Jahrgang	Seite
Strafe, körperliche, hat bei Grenzwach-Individuen nicht in Stockstreichen einzutreten	1833	104
Strafen, in Lottopatente ausgesprochene, wie in den alt öster. Provinzen einzuheben	1831	74
— Verzehrungssteuer-gemilderte, wie bei der Ausfertigung der Nozion vorzugehen	1832	22
— in Verzehrungssteuer-Kontrebandfällen den Parteien von der Hofkammer nachgesehene oder gemilderte, inwieferne sie als bedingt anzusehen sind	1834	99
— Kontreband-, unter welcher Bedingung deren Nachsicht oder Milderung Platz greife	—	—
— den Grenzwach-Individuen ertheilte, unter welchen Bedingungen selbe wieder gelöscht werden können	1833	14—21
Straferkenntnisse gegen Grenzwach-Individuen, Erläuterung hierüber in Bezug auf Rekursfälle	—	65
Strafgebühren-Zoll, die Sicherstellung derselben bei Durchfuhrssendungen wie zu veranlassen	—	93
— von Gemeindzuschlägen, wie zu verrechnen	—	106
Strafgelder, bei Zollämtern eingehende, wie zu behandeln	1834	60
Straflöschungen aus den Dienstbüchern der Grenzwach-Individuen, wann sie eintreten	1833	14—21
— wer hiezu befugt ist	—	—
Strafmilderung, inwieferne die Bezirks-Verwaltungen bei Schöpfung eines Erkenntnisses zu denselben ermächtiget sind	1834	60
Strafverfahren wird bei der Grenzwache bestimmt	1833	61
Streifungen, wann sich hiebei Grenzwach-Individuen des Vergehens der Verlassung des anvertrauten Postens schuldig machen	—	56
Strohborduren, Krepinen und Hüte, wie selbe in der Einfuhr zu behandeln sind	—	93
Strohhüte, von Ludwig Poldrini in Wien erzeugte, wie zu behandeln	1831	19
Strohsäcke für Grenzwach-Individuen, wie sie mit Stroh zu füllen sind	1833	21
Struve'sche Mineralwässer, deren Einfuhr ist verbothen	1831	81

	Jahrgang	Seite
Studein wird zu einem Grenzamte für jüdische Verzehrungssteuer-Manipulazion bestimmt . . .	1831	42
Studiendirektorate haben die Gnadengabenquittungen studirender Waisen zu vidiren	—	3
Studien- und Stipendienangelegenheiten, in, sind nur die Postporto- und Stempelgebühren aufzurechnen .	1832	89
Studienzeugnisse, in welchen Fällen selbe der Stemplung unterliegen	1833	30
Studium der Komptabilitätswissenschaft, inwieferne es bei einigen Dienststellen nothwendig ist . . .	—	54
Substituten haben in der Regel keine Kauzion zu leisten	—	51
Substituzionen, wann bei selben die Praktikanten auf den Bezug der Diäten Anspruch haben	1834	9
— bei, ist in der Regel keine Kauzion zu fordern .	1833	51
Substituzionsgebühren sind von jeder Taxe befreit .	1832	89
Supplenten- (Ersatzmanns) Kauzion, wie das Civilärar seine Forderungen gegen einen solchen sicher zu stellen habe	1833	101
Supplenten-Gehalte, für selbe ist die Cameraltaxe zu entrichten	1832	89
Supererläuterungen, siehe Erläuterungen.		
Supermängel, siehe Mängel.		
Suspension der Pension, Provision oder des Quieszentengehaltes findet nicht statt	1831	73
— ab officio et solario, wann eine oder die andere bei Grenzwach-Individuen statt findet	1834	54
— ab officio et solario, wann sie in die übrige Dienstzeit einzurechnen ist	—	47

T.

Tabak, über den, von den Lieferanten in die Aerarial-Fabriken abgelieferten, von diesen aber als nicht kon-

		Jahrgang	Seite
	traktmäßig zurückgewiesenen und wieder ausgeführten, ist vierteljährig ein Ausweis vorzulegen . . .	1832	113
Tabak	ausländischer, an der Grenze angemeldeter, wie zu behandeln, wenn dessen Verzollung mittelst Entrichtung der Paßtaxe verweigert wird . . .	1831	28
—	wie sich zu benehmen sey, wenn über die gute Beschaffenheit desselben Beschwerden geführt werden .	1832	46
—	inwieferne auf denselben die allgemeinen Transito-Vorschriften anzuwenden sind	(1831 (1833	58 43
Tabakbriefe,	wie sich zu benehmen, um Beschwerden der Verleger über deren Gewichtsabgänge zuvorzukommen	—	111
Tabakbriefsäcke	dürfen von Frächtern in die leeren Wagenräume nicht eingestampft werden	—	—
Tabakmateriale,	wie sich zu benehmen, um Beschwerden der Verleger über dessen schlechte Beschaffenheit zuvorzukommen	—	—
Tabakeinfuhren	für das Tabakgefäll, wie hiebei die Zoll-Freibolleten zu behandeln sind	1832	46
Tabakeinfuhrs-	Paßtaxen, über die von den Zollämtern eingehobenen, ist ein Vormerk-Buch zu führen .	1833	113
—	Paßtaxbolleten, wie deren erforderlicher Bedarf bei den Zollämtern nachzuweisen ist	—	—
—	Fabriken-Direktion wird errichtet	1834	135
Tabak-	Kontreband-Ausweise, siehe Ausweise.		
— —	Rechnungen, siehe Rechnungen.		
—	Kontrebande, siehe Kontrebande.		
—	Limito, siehe Limitotabak.		
—	Materiale, wie zu behandeln, wenn es wegen Mangel der bedungenen Qualität zurückgestossen wird . .	1832	46
— —	über das zum Gebrauche der Aerarial-Fabriken eingeführte und gebührenfrei expedirte ist nach Ablauf jeden Verw. Jahres ein Ausweis vorzulegen .	—	113
—	Materiale-Kontreband, wie es von den Zollämtern zu behandeln ist	1834	60
— —	geschwärztes, wegen desselben kann den Verschleißern vom Aufsichtspersonale die Traffik abgenommen werden	1833	84

	Jahrgang	Seite
Tabak-Materiale, wie sich zu benehmen ist, um Beschwerden der Verleger über dessen schlechte Beschaffenheit zuvorzukommen	1833	111
Tabakpfeifenköpfe, weiß irdene, nicht glasirte, wie sie bei der Einfuhr aus dem Auslande zu verzollen sind	1832	95
— irdene kölnische, wie zu verzollen	—	—
Tabakrevisoren, deren Verpflichtungen erstrecken sich auf das Interesse aller Gefälle	1833	118
Tabak- und Stempelgefällskassen, siehe Kassen.		
— und Stempelgefälls-Direkzion, wird aufgelöst	1834	135
— Schwärzer verhaftete, von wem die Atzungsgebühren für dieselben anzuweisen sind	—	131
— — die gegen sie eingeleitete Untersuchung ist unter keinem Vorwande zurückzuhalten	1833	106
Tabakstämme und Stengel, deren Schwärzung wie zu bestrafen	—	130
Tabaktraffikanten, inwiefern ihnen vom Aufsichtspersonale die Traffik abgenommen werden könne	—	84
Tabak-Transito-Sendungen, wie sich hiebei zu benehmen sey	—	43
— — Transporte, ausgetretene, über dieselben sind vierteljährige Verzeichnisse vorzulegen	1832	47
— Wägen der Verleger, wie sie beschaffen seyn sollen	1833	111
— Wagenscheine sind in Kontrebandfällen in dupplo auszufertigen	—	107
Tabakverläge, durch den Tod des Verlegers erledigte, was hiebei vorzukehren ist	1832	84
Tabakverleger, wie sie sich bei der Abfuhr der Stempellosungsgelder mittelst des Postwagens an die Tabak- und Stempelgefällenkasse zu benehmen haben	1834	65
— wie sie sich beim Verabfolgen des Limitorauchtabaks an das Militär zu benehmen haben	1833	83
Tabakverschleißer, siehe Tabaktraffikanten.		
Tabakverschleiß-Magazin, siehe Magazin.		
Tabellen, neue, Pensions- und Provisions-, werden eingeführt	1831	24
— Kompetenten, wie zu verfassen und auszufüllen	1832	30

	Jahrgang	Seite
Tage, die, in den Dienstverrichtungsjournalien, sind mit Buchstaben auszuschreiben	1831	58
Taggeld, inwiefern auf die Hälfte desselben die Bezirksvorsteher und die bei den Bezirks-Verwaltungen verwendeten Individuen bei ämtlichen Reisen Anspruch haben	1834	3
Taggeld, höheres, wann es den Gefällsbestellten zu bemessen ist	—	108
Taglia-Militär, gebührt der Grenzwache ohne Abzug .	1832	5
— für Militärdeserteure wird festgesetzt . . .	1831	8
Tagschreiber, inwiefern sie den Verzehrungssteuer-Inspectoren zu bewilligen sind	—	60
Tarnopol, welche Waaren die Brodyer Rauchwaarenhändler hieher auf Losung einführen dürfen . . .	1832	97
Tauf- und Todtenscheine ungestempelte, wie sie bei der Ausfertigung zu behandeln sind	1834	27
Taxen, inwiefern die Bewilligung zu deren Entrichtung in Raten ertheilt werden könne	1832	48
— für Urlaubsbewilligungen nach Wien, werden auf das gewöhnliche Maß herabgesetzt	1831	32
— für die Ernennung eines öffentlichen Agenten werden bestimmt	1834	71
— für die Annahme an Kindesstatt, wie zu bemessen .	1833	132
— für gerichtliche Legalisirungen	—	27
— für Verleihung montanistischer Befugnisse, wie zu bemessen	—	26
— Dienst-, sind in zwölf Monatsraten einzutheilen .	1832	11
— Pfründeverleihungs-, wie zu bemessen und einzutheilen	—	—
— Sterb-, von denselben sind die frommen Vermächtnisse und die aus der Verlassenschaft eines Seelsorgers der Kirche und den Armen zufallenden Erbtheile befreit	—	12
— Sterb-, von Entrichtung derselben ist das brünner Taubstummen-Institut von den ihm zufallenden Verlassenschaften nicht befreit	1834	133
— für Gutachten der medizinischen Fakultät werden bestimmt	1832	48

	Jahrgang	Seite
Taxen= Cameral, deren Bemessung bei in Verfall gesprochenen Kontrebandgütern	1832	77
— sind von Substituzionsgebühren nicht zu bemessen .	—	89
Taxbefreiung der Dekrete über Geld= und Ehrenbelohnungen der Schullehrer	—	—
— der Bestätigungsdekrete für Schullehrer . .	1834	133
— der Wahlen und Bestätigungen der Vorsteher von Klöstern der Bettelmönche	1832	47
— der Konsense zur Auswanderung nach Preußen .	1833	131
— der den Piaristen=Ordensmitgliedern zur Zulassung konkursartiger Prüfungen zu ertheilenden Bewilligungen	1834	19
Tax= Porto= und Stempelgebühren, uneinbringliche, inwiefern deren Abschreibungen die Cameral=Gefällen=Verwaltung bewilligen kann	1831	32
— — und Stempelbefreiung der gerichtlichen Zustellungen, die von Amtswegen erlassen werden . . .	1834	71
Taxbemessung der gerichtlichen Verordnungen, die bei Prozessen der Fiskalämter in Vertretung des Aerars, dann in Geschäften außer Streit geführt werden .	1834	71
— unrichtige, wie die Beschwerden dagegen zu behandeln	1831	58
Taxgebühren, für jene Gegenstände, welche der Amtshandlung der Cameral=Gefällen=Verwaltung zugewiesen sind	—	12
— für Privilegienurkunden werden vorgeschrieben .	1832	112
Tax= und Stempelgebühren sind nach dem in den ämtlichen Entscheidungen in C. M. angesetzten Geldsummen zu berechnen	1831	79
— — für die Erledigung der Wirthschaftsrechnungen der Kuratoren, bei welcher Behörde sie in Aufrechnung zu bringen sind	—	78
Taxvormerkung, auf die, haben die mit Besoldungen, Ruhegehalten, Pensionen u. s. w. betheilten Personen keinen Anspruch	—	79
Taxvormerkung, auf die, kann in rücksichtswürdigen Fällen für die mit Besoldungen, Ruhegehalten, Pensionen		

	Jahrgang	Seite
u. s. w. betheilten Personen hohen Orts angetragen werden	1831	79
Taxvormerkung, wann dieselbe bei Führung eines Rechtsstreites einer Partei in erster und zweiter Instanz zu gelten habe	1833	137
Tagbücher, inwieferne sie stempelfrei zu behandeln sind	1832	44
Teigwerke, unterliegen keiner Verzehrungssteuer	—	114
Thatbeschreibungen über Tabakkontrebande, auf denselben sind die Militär-Apprehendenten einzeln namentlich aufzuführen	1831	54
Thatbeschreibungen, beim Zollgefälle in Ausübung stehende, deren Behandlungsweise ist auch beim Tabak- und Stempelgefälle anzuwenden	1833	106
— inwieferne die einzelnen Absätze derselben von den Parteien zu unterschreiben sind	1834	17
Thee unterliegt nicht mehr den im §. 49 — 60 der Z. O. festgesetzten Beschränkungen	1833	44
Theillibell, dessen Stempelpflichtigkeit wird bestimmt	1832	9
Termine, siehe Fristen.		
Thermometer, deren Einfuhrszoll wird bestimmt	1833	137
Tilgungsfond, Anlegung der bei den Grenzwach-Kompagniekassen sich sammelnden Gelder bei demselben	—	67
— verzinset, die an ihn zur fruchtbringenden Benützung abgegebenen Depositen und Kauzionsobligazionen mit 4 Perzent	1831	23
Tirol, die dahin verführten Waaren sind vom Kommerzial-Stempel nicht befreit	1833	76
Todesfälle der Juden sind von den Judengerichten den jüdischen Kollektantenämtern anzuzeigen	1831	40,65
Traffikanten-Tabak, siehe Tabak-Traffikanten.		
Traffiken-Tabak, inwieferne sie den Verschleißern vom Aufsichtspersonale abgenommen werden können	1833	84
Trankſteuer-Aktivposten ausständige, wie einzuheben, und welchem Fonde abzuführen	—	35
Transferirung, Grenzwach- in eine andere Provinz, dabei sind Kleidung und Rüstung nicht baar zu ersetzen	1832	7

	Jahrgang	Seite
Transito-Volleten, siehe Volleten.		
Transitogüter, siehe Durchzugsgüter.		
Transitosendungen, siehe Durchzugssendungen.		
Transitoweine, siehe Durchzugsweine.		
Transitopässe sind mit den Abwagsscheinen der Tabak-Gefällen-Aufsicht zu übergeben	1833	43
Transitovorschriften, allgemeine, sind auch auf den Tabak anzuwenden	(1831 (1833	58 43
Transportkosten für von der Grenzwache eingebrachte Deserteure	1832	5
— für eingebrachte Grenzwachindividuen, wer sie zu vergüten hat	—	34
Tressen in Venedig erzeugte, deren Verzollung bei der Einfuhr in die Monarchie	1831	89
Tull-Anglais-Waaren, von Ludwig Damböck verfertigte, inwiefern sie der Kommerzial-Stemplung unterliegen	—	18
Tull-Anglais, in der Fabrik zu Lettowitz erzeugt, welchem Kommerzial-Stempel er unterliege . . .	1834	73
— — Streifen, deren Kommerzialstempelpflichtigkeit .	—	—
— — Abschnitte, wann sie kommerzialstempelfrei sind .	—	—

U.

Uebersehungsstrafe, gegen wen sie zu verhängen ist .	1834	28
Uebersetzung der Grenzwachmannschaft von einer Kompagnie zu einer zweiten, wie sie zu geschehen habe . .	(1832 (1833	7 56
— bei begehrter, der Beamten an einen andern Ort bleibt ihnen nur der Rang vorbehalten . . .	1831	50
Uebersicht der Geldvorräthe bei sämmtlichen Gefällskassen, wie sie dem Hofkammer-Präsidium vorzulegen ist .	1833	102
— über Gefällsbestellte, ihre Genüsse und die Art ihrer Verwendung ist vierteljährig der Hofkammer vorzulegen	1831	59

	Jahrgang	Seite
Uebersicht zum Zolltariffe vom J. 1829 für die Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr	1831	43
— summarische, der Einnahmen und Ausgaben, dann des reinen Einkommens ist dem Hauptberichte beizuschließen	—	24
Uibersiedlungskosten, das Ausmaß derselben für die als Verzehrungssteuer-Kommissäre übersetzten Trank-steuer-Gegenhändler wird bestimmt	—	13
Uibersiedlungsbeiträge der Grenzwach-Individuen dann der Grenzwach-Ober- und Unterkommissäre sind stempelfrei	1833	77
Uebersiedlungspartikularien der Gefällen-Aufsichts-Individuen sind von den Bezirks-Verwaltungen zu passiren	1834	79
Ueberschreitung der Landesgrenze, wie zu bestrafen .	1833	123
Ueberschuß an Kleidung und Rüstung der Grenzwache einer Provinz ist der andern zuzusenden . . .	1832	7
— aus der Brutto-Einnahme des jüdischen Verzehrungssteuer-Gefälles, an wen er abzuführen ist . .	1831	38
Uebertreter-Patents, siehe Patentsübertreter.		
Uhinow, ein Marktzollamt wird versuchsweise aufgestellt .	1832	97
Uhrynow wird zu einem Kommerzial-Zollamte erhoben .	1831	18
Uneinbringlichkeit von Tax-, Stempel- und Postgebühren, inwiefern deren Abschreibung von der Cameral-Gefällen-Verwaltung zu bewilligen ist . . .	—	32
Ungehorsam, wann sich Grenzwach-Individuen des Vergehens desselben bei Verhören schuldig machen . . .	1834	97
Uniform der Grenzwach-Rechnungsführer wird bestimmt .	1831	51
Unken, das hier aufgestellte Grenzzollamt wird zu einem Kommerzialzollamte erhoben	1832	105
Unregelmäßigkeiten, in den Dienstrapportsbögen entdeckte, wie sich hiebei zu benehmen ist	1834	128
Unrichtigkeiten bei Verzehrungssteuererklärungen, wie zu behandeln	1832	12
Unschlittkerzen, mit, hat die Amtstischbeleuchtung bei den Bezirks-Verwaltungen statt zu finden . . .	1833	125

	Jahrgang	Seite
Unschlittkerzen, zu deren Anschaffung ist den Aemtern ein Pauschale zu geben	1834	82
Unteraufsehersstellen, siehe Aufsehersstellen.		
Unterbrechung der ämtlichen Korrespondenz mit den Behörden, des Königreichs Pohlen wird aufgehoben	1832	3
Unteroffiziere-Landwehr, siehe Landwehr-Unteroffiziere.		
Unterricht für die Grenzwache zur Ueberwachung der Grenzmüller	1831	10
Unterthanen, staatsherrschaftliche, wie sie bei Feuerschäden zu unterstützen sind	1834	23
— inwiefern sie bei Schulbaulichkeiten ihre Material- und Zinsbeiträge zu leisten haben	—	69
— verunglückte, genießen in Ansehung der Verhandlungen und Urkunden über Schätzungen ihrer Realitäten die Befreiung von Stempel	1831	77
— wer für sie bei Rechtsstreitigkeiten zwischen ihnen und den Staats- oder Fondsgütern die Vertreter zu ernennen hat	1832	43
— wie sie bei Entdeckung ungestempelter oder klassenwidrig gestempelter bei Gericht erliegender Urkunden zu behandeln sind	—	45
Untersuchung, gegen einen Tabakschwärzer einzuleitende, ist unter keinem Vorwande zurück zu halten	1833	106
Untersuchungen mittelloser Patentsübertreter sind schleunigst zu beendigen	1834	15
Untersuchungsakten mittelloser Patentsübertreter, wann sie sogleich von den Bezirks-Verwaltungen dem Landrechte einzusenden sind	—	—
Untersuchungskosten, siehe Kosten.		
— Verhaft, wann er bei Grenzwach-Individuen zu verfügen ist	1833	61
— — während desselben ist der Beschuldigte vom Dienste und von den Genüßen zu suspendiren	(1831 (1833	41 61
— — unter welchen Vorsichten er zu verfügen ist	—	—
Unterstützungen, inwieferne sie den Grenzwach-Individuen zu bewilligen sind	1831	8

	Jahrgang	Seite
Unterstützungen für die durch Feuer verunglückten Unterthanen auf den Staatsherrschaften, wie sie zu verabreichen sind	1834	23
Urbarialgiebigkeiten-Domainen-, rückständige, wann sie abzuschreiben sind	1832	17
Urkunden über Hagelversicherungsgeschäfte unterliegen dem Wechselstempel	—	111
— über Schätzungen von Realitäten verunglückter Unterthanen sind stempelfrei	1831	77
— ungestempelte, wie der Selbstüberbringer derselben zu behandeln ist	1834	75
— deren Einrichtung zur Ausweisung des Bezuges der Baumwollgarne	—	114
— über den Bezug und Ursprung der Baumwollgarne, wie sich die Behörden bei deren Vorlegung zu benehmen haben	—	81,114
— für deren Legalisirung wird die Tax bestimmt	1833	27
— Privilegien-, deren Expeditionsgebühr wird bestimmt	1832	112
— unvollständig ausgefertigte, wann deren Stempelauswechslung statt findet	1834	105
— straffällige, zweiseitig oder einseitig verbindliche, wie sie von den Bezirks-Verwaltungen zu behandeln sind	—	86
— stempelmangelhafte, beanständete, wie die Strafbeträge zu bemessen	—	—
— über die Abschätzung und Abtretung der der Staatsverwaltung überlassenen Realitäten sind stempelfrei	1833	109
— stempelmangelhafte, wie zu behandeln	1834	28
— — inwiefern die hiefür zu entrichtende Nachstemplungsgebühr abzuschreiben ist	—	—
— nicht oder klassenwidrig gestempelte und bei Gericht erliegende, wie zu behandeln	1832	45
— stempelmangelhafte, inwiefern die Gefällsaufsicht hierüber die Nachsuchung halten kann	1833	80
— Schätzungs-, wann sie der doppelten Stempelgebühr unterliegen	—	78
— ungestempelte, als Beilagen, wie zu behandeln	—	31,108

	Jahrgang	Seite
Urkunden, welche gleich ursprünglich hätten gestempelt werden sollen, und bei denen das tempus utile von vier Wochen verstrichen ist, wie zu behandeln . .	1833	31
Urlaub nach Wien, inwiefern er den Prov.-Beamten ertheilt werden könne	1831	50
— für die Grenzwachmannschaft, wie zu ertheilen .	1834	12
— für erkrankte Grenzwach-Individuen, inwiefern sie zu ertheilen sind	—	11
Urlaubspässe der Grenzwach-Individuen, von wem sie zu unterschreiben sind	1833	103
Urlaubsüberschreitung, bei nicht gerechtfertigter, sind Grenzwach-Individuen zu suspendiren . . .	1832	34
— wie hiebei gegen abwesende Grenzjäger zu verfahren	(1832 (1833	37 70
— wie hiebei gegen Konzepts-Praktikanten vorzugehen	1832	60
Ursprung der Waaren, Erhebungen hierüber sind auf Ansuchen der Venezianischen Behörden schleunigst vorzunehmen	1833	25
Urtheile von den Justizbehörden, gegen mittellose Tabak-Gefälls-Uebertreter geschöpfte, wem die Milderung der darin ausgesprochenen Strafe zusteht . . .	1831	54

V.

Vadien, bei Aerarial-Lizitazionen erlegte, die Quittungen hierüber sind stempelfrei	1833	80
Vaniglie unterliegt nicht mehr den im §. 49 — 60 Z. O. festgesetzten Beschränkungen	—	44
Veglia, wie das hier erzeugte Oel zu verzollen ist . .	1832	21
Venezianische Behörden und Provinzen, siehe Lombardisch-venez. Behörden.		
Veränderungen im Stande des Verzehrungssteuerpersonales sind vierteljährig auszuweisen	(1831 (1833	15 8

	Jahrgang	Seite
Veränderungen, Nachweisungen hierüber . . .	1834	44
— im Stande der lizenzirten Gemeinden und Bezirksschächter eingetretene, über dieselben sind Ausweise vorzulegen	1833	134
— im Stande der Quieszenten-Ausweise hierüber .	1832	33
Verbothe auf die Bezüge der Beamten und Diener, wie sich hiebei die Kassen zu benehmen haben . .	1834	32
Verbothe, Vormerkungen und Exekuzionsverordnungen, inwiefern selbe auf die Abfertigungsgebühren der Witwen und Waisen übergehen	1833	52
Verbuchung der Verzehrungssteuer-Kontrebande, wie zu pflegen	1834	7,15
Vereheligungsbewilligung, wann sie Grenzwach-Individuen vor Ablauf von 5 Dienstjahren zu ertheilen sey	1832	41
Verfahren bei Aufnahme von Konzeptspraktikanten wird bestimmt	—	26
— bei Rechnungsprozessen wird bestimmt . . .	1833	4
— bei Altersnachsichten wird bestimmt . . .	1834	8
— bei der graduellen Vorrückung der Offiziale und Kanzellisten wird festgesetzt	—	—
— bei Einsendung der Verordnungsjuxten, Mängel, Erläuterungen ꝛc. wird vorgezeichnet	—	3
— bei Prozessen des Postgefälls wird vorgezeichnet .	—	121
— bei der quartalweisen Kassaausgleichung hinsichtlich des Postporto wird bestimmt	—	123
— in Absicht der Behandlung der bei den Gefällsämtern und Kassen für fremde Rechnung vorkommenden Ausgaben und Empfänge	—	6
— bei Ansprüchen des Civilärars gegen einen Ersatzmann (Supplenten)	1833	101
— Exekuzions- für rückständige Zölle und Verzehrungssteuer-Gebühren wird vorgezeichnet . . .	1832	17
— bei unbefugter Abwesenheit der Grenzwach-Individuen	1833	37
— über die Ausstellung der Volleten und frei rückgehende Losungs- und Appreturswaaren . . .	1834	148

	Jahrgang	Seite
Verfahren für die Ausmittlung und Verrechnung der Dotazion für die Grenzwache	1834	95
— bei der Abrechnung mit Grenzwach-Individuen rücksichtlich der Fußbekleidung	—	98
— bei der Abrechnung mit Grenzwach-Individuen hinsichtlich der dem Staatsschatze zurückfallenden Rüstungsstücke	—	—
— über die Ersatzverbindlichkeit der Postanstalt in Uebertretungsfällen der Durchfuhrsvorschriften	—	113
— bei wechselseitiger Kassaausgleichung von Empfängen, die bei einer Kasse vorgeschrieben werden, jedoch einer andern zuzufließen haben	—	41
Verfälschung der ämtlichen Register, wie zu bestrafen	—	63
Verfügungen politische, die auf die Verwaltung des jüd. Verzehrungssteuer-Gefälls Bezug haben, wie sich hiebei zu benehmen	1833	90
Vergütung, vorschriftsmäßige, der Reise- und Zehrungskosten, wann auf selbe landesfürstliche Sanitätsbeamte aus dem Staatsschatze Ansprüche haben	1832	59
— der Reise- und Zehrungskosten für Gefälls-Bezirks-Beamte	(1834	3,9 43 121
Verhaft- Untersuchungs-, bei welchen Dienstvergehen der Grenzwach-Individuen derselbe einzutreten habe	1833	61
Verhandlungen über Beschwerden gegen städtische oder Dominikal-Behörden wegen unrichtiger Taxbemessung, wem sie zugewiesen sind	1831	58
— über Schätzungen von Realitäten verunglückter Unterthanen sind stempelfrei	—	77
— über den Ursprung der in das lombardisch-venezianische Königreich versendeten Waaren sind schleunigst zu vollziehen	1833	25
Verhandlungsprotokolle, siehe Protokolle.		
Verkaufsniederlagen für Baumwollgarnspinnereien bilden einen Theil der Gewerbsunternehmung	1834	145
Verkaufstagebücher über inländische Baumwollgarnspinnereien, wie zu führen	—	—

	Jahrgang	Seite
Verköstigung der erkrankten Grenzwach-Individuen, wie sie zu verabreichen ist	1832	109
Verläge- Tabak, siehe Tabakverläge.		
Verlagsquittungen, siehe Quittungen.		
Verlassenschaftsprotokolle, Schätzungen, Inventuren, welchem Stempel sie unterliegen	(1832 (1834	9,81 137
Verleger Tabak-, wie sie die bei ihnen eingehenden falschen Münzstücke oder Banknoten zu behandeln haben	1832	59
— — haben bei Abfuhren von Geldbeträgen eine Münzliste beizulegen	1833	112
— — wie sie die Verschleißgelder an die Tabak- und Stempelgefällskasse abzuführen haben	1834	65
Vermächtnisse, fromme, sind von der Sterbtaxe befreit	1832	12
— dem brünner Taubstummen-Institute zufallende, unterliegen der Mortuartaxe	1834	133
Vermögenszeugnisse, siehe Zeugnisse.		
Verordnungen, jurtirte, deren Zweck und Art der Ausstellung	—	93
— im jüdischen Verzehrungssteuergefälle erlassene, inwiefern und von wem sie in den Synagogen zu publiziren sind	1833	37
— über die Eintreibung von Zoll- und Verzehrungssteuer-Gebühren sind nie als Erkenntniß oder Nozion zu bezeichnen	—	92
— Exekuzions-, inwieferne selbe auf die Abfertigungsgebühren der Witwen und Waisen übergehen	—	52
Verordnungsjurten, deren Einsendungsart wird bestimmt	1834	3
Verpachtungen- Verzehrungssteuer-, wie sich hiebei zu benehmen ist, wenn hiefür die Kauzion hypothekarmäßig geleistet werden will	1831	37
— — bei, dürfen nach vollendetem Lizitazionsakte die Parteien zur Erhöhung ihrer Anbothe nicht aufgefordert werden	—	59
— Partikular- des Bezuges der Verzehrungssteuer von mehreren einzelnen gleichnamigen Gewerbsunternehmungen sind zu vermeiden	—	33

	Jahrgang	Seite
Verpachtungs-Verhandlungen der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Jahr 1834	1833	114
——— für das Jahr 1835	1834	77
Verpflegskosten eingebrachter Individuen, wer sie zu tragen hat	1832	34
Verrechnung und Verbuchung der Verzehrungssteuer-Kontrebande, wie hiebei vorzugehen ist	1834	6,15
— neue, des Grenzwach-Materials wird vorgeschrieben	1832	73
Verrechnungs-Vorschriften neue, inwiefern hiedurch die Inspectorats-Instrukzion abgeändert wurde	1834	6
Verrechnungsvorschrift für die Grenzwache, Erläuterung des §. 33.	1833	57
Verschärfung des Arrestes, gegen welche Grenzwach-Individuen und bei welchen Vergehen selbe anzuwenden ist	—	61
Verschleißer-Tabak-, inwieferne ihnen vom Aufsichtspersonale die Traffik abgenommen werden könne	—	84
Verschleißgelder, wie sie an die Tabak- und Stempelkasse mittelst der Post abzuführen sind	1834	65
Verschleiß, unbefugter, was hierunter zu verstehen sey	1831	5
— zollämtlicher, wenn derselbe verletzt befunden wird, wie zu verfahren	(1833	93 136
Verschnürung der Kollien ist besonders genau zu untersuchen	—	—
Versender einer Waare, wann er die Folgen der Unrichtigkeit seiner zollämtlichen Erklärung zu vertreten hat	1834	15
Versetzung der Grenzwach-Individuen, siehe Transferirung.		
Versicherungsscheine über Assekuranzgeschäfte mit den Losen der Staatsanleihen, welche Vorsichten bei deren Ausstellung zu beobachten sind	—	138
Versteigerungen wiederholte, welcher Ausrufspreis dabei anzunehmen sey	1832	62
— öffentliche, hiebei sind dem Lizitanten keine spekulativen Aussichten vorzuhalten	1833	101
Versteigerungsbedingnisse, siehe Lizitazionsbedingnisse.		
Vertheilung der Nebengebühren, wie sie zu geschehen habe	1831	5
Vertilgung der Registraturs-Akten, was hiebei zu beobachten	1832	29

	Jahrgang	Seite
Verträge über die Gütergemeinschaft, welchem Stempel sie unterliegen	1833	29
— Uebernahms-, für dieselben ist bei den Verhandlungsprotokollen auf dem Lande der Werthstempel nur einmal anzurechnen	1832	9
Vertreter, ämtliche, deren Stempelpflichtigkeit wird erläutert	1833	79
— bei Rechtsstreiten zwischen Staats- oder Fondsgütern und den Unterthanen, wer sie zu ernennen hat .	1832	43
— bei Rechtsstreiten zwischen dem Gefälls-Aerar und einer Staats- oder Fondsherrschaft, von wem sie zu ernennen sind	—	—
— des Postgefälls sind die Cameral-Gefällen-Verwaltungen	1834	121
— einer Gesellschaft, mit welcher Vollmacht sie zu versehen sind	1831	7
Veruntreuungen bei Kassaempfängen, wie sie hintanzuhalten sind	1833	112
Verwaltung, ökonomische, der Grenzwache, wie sich hiebei die Bezirks-Verwaltungen zu benehmen haben .	1834	128
Verwaltungs-Aufwand der Grenzwache, wie die Dotazion desselben auszumitteln und zu verrechnen sey .	1833	10
Verwandtschaftsverhältnisse, wie bei Nichtangabe derselben die Verzehrungssteuer-Bestellten zu bestrafen sind	—	32
— inwiefern sie bei Anstellungen, bei Fabriken oder ihren Rechnungskanzleien zu berücksichtigen sind .	—	23
Verweise, den Grenzwach-Individuen ertheilte, inwieferne sie gelöscht werden können	—	14
Verzehrungssteuer-Bestellte, siehe Bestellte.		
— Kommissäre, siehe Kommissäre.		
— Ansprüche, Bestimmung des Vorzugsrechtes derselben bei Konkursfällen	1831	14
— Verpachtung, siehe Verpachtungen.		
— Gebühren-Eintreibung, die Verordnungen hierüber sind nie als Erkenntniß oder Notion zu bezeichnen	1833	92
— Kontrebande, siehe Kontrebande.		

	Jahrgang	Seite
Verzehrungssteuer-Abfindungs- und Pachtrückstände wie sie hereinzubringen sind	1833	84
— Expeditionen von zwei Individuen gemeinschaftlich mittels Diktando auszufertigen, wird verbothen	1834	140
— Beamte und mindere Diener, wie die Bestechung derselben zu bestrafen sey	1833	35
— Nachlaß wird den Bräuern mit fünf von hundert bewilligt	—	34,86
— Gebühren, siehe Gebühren.		
— Pächter, siehe Pächter.		
Verzeichnisse über die Gütergemeinschaft, welchem Stempel sie unterliegen	—	29
— über die zur Vinkulirung oder Devinkulirung bestimmten Cautions-Obligationen, sind einzusenden	1832	61
— über Rechtsstreite in Domainen-Angelegenheiten und Gefällskontrebanden, wann und wie sie vorzulegen sind	—	110
Verzinsung der Gelder bei den Grenzwach-Kompagnie-Kassen, die Modalitäten dafür werden bestimmt	1833	67
— der beim Tilgungsfonde fruchtbringend angelegten Depositen und Kauzionen	1831	23
Verzollungskonto, ist bei der Zollborgung zu führen	1833	37
Verzugszinsen, deren Einhebungs- und Verrechnungsart wird bestimmt	1834	91
— wann deren Entrichtung nach Ablauf des Losungstermines Platz greife	—	82
— wann die Befreiung von deren Entrichtung bei Losungs-Expeditionen statt finde	—	—
Vice-Präsidenten, welchem Stempel die von ihnen ausgestellten Urkunden unterliegen	1833	133
Vicepräsidenten, welchem Stempel dieselben nach ihrer persönlichen Eigenschaft unterliegen	—	—
Vieh, inwiefern es von der Stellung zu Zwischenämtern bei der Consumo-Anweisung ausgenommen sey	—	96
— das zur Weide auf die Alpen getrieben wird, inwiefern es von der Weg- und Brückenmaut befreit ist	—	91

	Jahrgang	Seite
Vieh, über die Linien Brünns zur Weide vorkommende, wie zu behandeln	(1831 (1832	35 50
Vinkulirung, bei, der Kauzions-Obligazionen, sind dieselben nach ihren Merkmahlen in einem besondern Verzeichnisse aufzuführen	1832	61
Visirstab, über den richtigen Gebrauch desselben sind die Gefälls-Bestellten zu belehren	1833	87
Visitazionen, periodische über die Stempelgebahrung, wie sie bei Obrigkeiten vorzunehmen seyen	1832	45
— der Grenzwach-Individuen können in Zollämtern statt finden	—	35
Vitriolsäure und Vitriol ist immer als Schwefelsäure in der Ein- und Ausfuhr zu behandeln	1833	91
Vollmacht, zum Behufe der Verzehrungssteuer-Abfindverhandlung unterliegt dem klassenmässigen Stempel und ist obrigkeitlich zu legalisiren	1832	93
— mit einer allgemeinen oder besondern ist das zur Vertretung einer Gesellschaft gewählte Glied zu versehen	1831	7
Vorarlberg, die dahin verführten Waaren sind vom Kommerzial-Stempel nicht befreit	1833	76
Vorausfertigung der Bolleten ist den Dreißigstämtern untersagt	1834	150
Vormerk, die Führung desselben über die an die Revisoriate hinausgegebenen Strafatteste und Quittungen wird angeordnet	—	59
Vormerkbuch über Ersätze und Guthabungen der verrechnenden Beamten, wie zu führen	—	4
— über eingehobene Tabakeinfuhrs-Paßtaxen und hinausgegebene Paßtaxjurtabögen hat die Tabak-Rechnungs-Kanzlei zu führen	1833	112
Vormerke, inwieferne sie über die bei den Zollämtern vorfallenden Tabak-Kontrebande zu führen sind	1834	60
Vormerkung der Gerichtsgebühren, siehe Tax-Vormerkung.		
— Rechnungen über die bei den Grenzämtern nicht erhobenen Depositenbeträge, wann sie vorzulegen sind	1832	116

	Jahrgang	Seite
Vorräthe steuerbarer Artikel mit Ende des Pachtjahres vorgefundene, wie zu behandeln und wem zu versteuern	1831	62
Vorschläge zur Besetzung erledigter Plätze, denselben ist jederzeit ein Verzeichniß der Quieszenten beizuschließen .	1833	7
Vorschriften- Verrechnungs- neue, inwiefern durch dieselben die Bestimmungen der Inspectorats-Instrukzion abgeändert wurden	1834	6
Vorsteher der Bezirks-Verwaltungen, inwieferne sie gemeine Grenzjäger und Oberjäger entlassen und degradiren können	1834	49,50
— — inwieferne sie den Strafgrad des Arrestes gegen Grenzwach-Individuen verhängen können . . .	—	—
— — wie sie sich zu benehmen haben, wenn von Grenzwach-Individuen die Dienstesenthebung angesucht wird .	—	—
Vorsteher der Bettelmönche-Klöster, bei deren Wahlen und Bestätigungen sind keine Tax- Stempel-, und Portogebühren zu entrichten	1832	47
— der aufgelösten Gefälls-Bezirks-Behörden, wie bei Ausmittlung der Vergütung des von ihnen genossenen Quartiergeldes vorzugehen sey	1833	126
— der Bezirks-Verwaltungen, auf welche Bezüge dieselben bei ämtlichen Reisen einen Anspruch haben .	1834	3
— Vorzugsrecht der Verzehrungs-Steuer-Ansprüche in Konkursfällen	1831	14
Vorschüße, Besoldungs- einzusendende Ausweise hierüber .	1832	3
— Haftung für den unterlassenen Stempelgebrauch bei denselben	1833	109
— für Grenzwach-Individuen, wie die Verhandlungen hierüber vorzulegen sind	1832	41

W.

	Jahrgang	Seite
Wachssiegel, für jedes angelegte, ist ein Pauschale von 1/5 Kreuzer zu entrichten	1834	82
Wachsraffet, zu welchem Tarifssatze derselbe rücksichtlich der Verzollung gehöre	1832	96
Waffen der Grenzwache, beschädigte, wann die Herstellung derselben auf Kosten des Staatsschatzes zu geschehen hat	1831	53
— inwieferne deren Ausfuhr verbothen ist	—	18,43
Wagen, inwiefern dessen Verwendung den Grenzwach-Kommissären zu bewilligen ist	1833	57
Waggebühr, wann sie von den vom freien Verkehre ausgenommen bleibenden Waaren nicht einzuheben ist	—	44
Waggeld, nach welchem Gewichte es zu berechnen ist	—	41
Wagscheine-Tabak- siehe Tabakwagscheine.		
Waisen, studirende, haben ihre Gnadengaben-Quittungen stets vom Studiendirektorate vidiren zu lassen	1831	3
— Vorsichten bei der Auszahlung der Genüße an dieselben	—	50
— bis zur Vollendung der Studien verliehene Gnadengaben haben nicht auch die Vorbereitungszeit für die Rigorosen zu umfassen	1833	52
— die auf ihre Pensionshälfte erwirkten Verbothe, Vormerkungen und Executions-Verordnungen, inwiefern sie auf die Hälfte ihrer Abfertigung übergehen	—	—
— nach den in prov. Anstellung gestandenen Beamten, wie sich bei ihrer Provisionirung oder Pensionirung zu benehmen sey	1834	23
— vom Amte und Gehalte suspendirter, jedoch als straf- oder schuldlos erklärter Beamten, wie sich bei deren Pensionirung zu benehmen sey	—	47
— weibliche, mit einer Pension betheilte, deren Behandlung nach Ueberschreitung des Normalalters	—	45

	Jahrgang	Seite
Waldsaamen ist bei Zollämtern für den täglichen Verkehr zu verzollen	1831	45
Walterschlag wird zu einem Grenzamte für die jüd. Verzehrungssteuer-Manipulazion bestimmt . . .	—	42
Wanderbücher, wann sie den ausländischen Handwerksgesellen zu erfolgen sind	1833	41
Waaren, die §. 49 Z. O., brauchen nicht bei allen Legstätten gestellt zu werden	1832	125
— zur Appretur bezogene, im Inlande verbliebene, nach welchem Tariffe deren Zoll zu berechnen sey . .	—	122
— ungarische, wie sie in der Durchfuhr nach dem Auslande zu behandeln sind	—	100 121
— in der Einfuhr begünstigte, sind in den Merkantil-Tabellen abgesondert aufzuführen	—	54
— Kontraband-, außer Handel gesetzte, inwiefern sie an Private überlassen werden können	—	8
— — unter welchen Vorsichten sie in das Ausland zu versenden sind	—	—
— beanständete, an welchem Tage zu beurtheilen . .	1833	135
— nach Tirol und Vorarlberg verführte, sind vom Kommerzial-Stempel nicht frei	—	76
— in Strafanspruch gezogene, wie sich zu benehmen, wenn die Partei das Eigenthum derselben von sich ablehnt	1831	75
— die in das lombardisch- venezianische Königreich über die See, die Freihäfen oder ein ausländisches Gebieth in eine dem österreichischen Zollverbande einbezogene Provinz versendet werden, sind vom Kommerzial-Stempel nicht befreit	1833	25
— die dem Kommerzial-Stempel unterliegen, dürfen ohne denselben an einen inner des Zollverbandes begriffenen Ort nicht versendet werden	—	76
— die mit dem vorgeschriebenen Kommerzial-Stempel nicht versehen sind, werden als unbefugt aus dem Auslande eingebracht vermuthet	—	76
— zur Konsumoverzollung bestimmte, wie sich in Bezug auf selbe zu benehmen sey	—	96

	Jahrgang	Seite
Waaren, welche von der Stellung zu Zwischenämtern bei der Konsumoanweisung ausgenommen sind . . .	1833	96
— vom freien Verkehre nicht ausgenommene, bleiben doch den §§. 81 und 82 Z. O. unterworfen . .	—	44
— in den §§. 49 — 60 Z. O. benannte bleiben den politischen Gewerbsvorschriften unterworfen . .	—	—
— inländische, wann bei denselben die doppelte Kommerzial-Stempelgebühr abzunehmen sey . . .	1834	21
— im §. 49 Z. O. genannte, deren Niederlagsgebühr wird festgesetzt	—	38
— in dem Zolltariffe vom J. 1829 Tariffs-Nro. 609 und 610 verzeichnete sind einzuführen verbothen .	1832	21
— Losungs-, mit dem Postwagen versendete, deren Behandlung bei den Grenzämtern	1834	116
— Losungs- und Appreturs- frei rückkehrende, wie über dieselben die Volleten auszustellen sind . . .	—	148
— Appretur-, nicht wieder ausgeführte, wie zu verzollen	1832	122
— von der Grenzwache angehaltene, zu deren Uebernahme sind die Dominien verpflichtet . . .	1831	10
— welche mit Kompositions-Oblaten zu stempeln sind .	—	54
— vom Kupfer und Messing in Venedig verfertigte, inwiefern sie eingeführt werden dürfen . . .	—	68
— ausländische, wann sie beim Wiederaustritt zollfrei zu behandeln sind	—	42
— — inwiefern sie beim Wiederaustritt als Transitogüter zu behandeln sind	—	—
— aus der Türkei eingehende, wann von deren Emballage keine Zollgebühr zu entrichten ist . . .	—	17
— inländische, in zollämtlichen Niederlagen aufbewahrte, wie zu behandeln und welche Niederlagsgebühr für dieselben zu entrichten	1833	117
— in die lombardisch-venezianischen Provinzen verführte sind vom Kommerzialstempel nicht frei . . .	—	25
Waarenbehältnisse sind mit Drathstricken zu verschnüren	1834	82
Waarendepots, bei den, ist das Privateigenthum vor Nachtheil zu schützen	—	84

	Jahrgang	Seite
Waarenerklärung, auf der, hat die Bestätigung der richtig vollzogenen Amtshandlung zu geschehen . .	1831	17
Waarenbeurtheilungen, wie hiezu die Parteien vorzuladen sind	1833	135
Waarenverschluß, ämtlicher, wie sich bei Revisionen desselben zu benehmen ist	—	136
Waarenbeschau, siehe Beschau.		
Warez, das hier gewesene Kommerzialzollamt wird aufgehoben	1831	18
Warnsdorf, das hier befindliche Grenzzollamt darf auch die in der Einfuhr erlaubten Baumwollgarne in Verzollung nehmen	—	46
Wartgeld, wann es den Gefällsbestellten zu erfolgen ist .	1832	49
Wäsche, deren Reinigung für Gefällsübertreter ist den Magistraten und Patrim.-Gerichten zu vergüten . .	1831	4
Wassergarne, das Einfuhrsverboth hiefür wird aufgehoben	1833	45
Watter- Twist-, das Einfuhrsverboth hiefür wird aufgehoben	—	—
Weberzunft, Frankstädter, das von ihr verfertigte Gewebe, Haman, ist kommerzialstempelfrei	1832	9
Wechselstempel bei Hagelversicherungsgeschäften ist anzuwenden	—	111
Wegmaut- Pachtschillinge, siehe Pachtschillinge.		
Weidebolleten, in dieselben ist das beim Aus- und Zurücktriebe über die Linien Brünns gehende Weidvieh einzutragen	1831	35
Weidebüchel, wie das Weidevieh beim Linienaustritte in selbe einzuschreiben ist	1832	50
Weidevieh, wie es beim Aus- und Zurücktriebe über die Linien Brünns zu behandeln ist	(1831 (1832	35 50
Weinmaterialrechnung, vierteljährige, derselben ist ein Ausweis über den Vorrath, Verwendung und Bestand des Obstweines beizulegen	1833	89
Weine, auf lit. O Bolleten ausgekellerte, wie sie zu behandeln sind	1831	40
— über die Grenzen nach Mähren gebrachte und in die verpachteten Bezirke übertragene, wie sie zu manipuliren sind	1832	116

	Jahrgang	Seite
Weine, aus Würtemberg durch Oesterreich nach Preußen transitirende, wie zu behandeln	1832	98
— ungarische und siebenbürgische sind in der Durchfuhr nach dem Auslande von der Sicherstellung der Entsieglungsstrafe befreit	—	100 121
— dalmatinische, deren Begünstigung im Zollsatze	1834	84
— in Istrien, in dem außer Zollverbande liegenden Theile des österreichischen Küstenlandes erzeugte, deren Zollbehandlung bei der Einfuhr in das Innere der Monarchie	—	37
— ungarische, unter welchen Vorsichten dieselben nach Preußen ausgeführt werden können	—	146
— Nessich, siehe Nessichweine.		
— Obst-, siehe Obstweine.		
Weinfäßer, wie deren Maßinhalt zu erheben ist	1831	61
Weinschänker, unter der Aerarial-Regie stehende, wie zu überwachen	—	36
Weizen ist bei der Einfuhr nach Brünn von der Verzehrungssteuer frei zu lassen	—	81
Wenigerbefund, wie derselbe in Verzehrungssteuer-Sachen zu behandeln	1832	12
Werksvorrichtungen, inwiefern sie obrigkeitlich abzuaichen sind	1834	31
— inwiefern deren Versieglung nach jeder einzelnen Gewerbsunternehmung einzutreten hat	1831	81
Weißblech, englisches, wie bei der Einfuhr zu verzollen	1833	97
Werzin, dessen Verzollung bei der Einfuhr	1831	69
Wiederanstellung der Quieszenten, siehe Quieszenten.		
— bei der, von Beamten und Dienern, die ohne ihr Verschulden aus der Dienstleistung kamen, und blos mit einem einjährigen Gehalte abgefertiget wurden, wird ihnen die unterbrochene Dienstzeit eingerechnet	—	23
Wiederbräunung oder Ueberkochung eines nicht gerathenen Biers, inwiefern sie nicht zu gestatten ist	—	63
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Rechnungsprozessen, wann sie zu ertheilen sey	1833	4

	Jahrgang	Seite
Wiederfallsstrafe, inwiefern sie bei gemeinschaftlichen Uebertretungen des Verzehrungssteuer-Gesetzes statt findet	1832	42
Wiederverkauf eines Staatsgutes, von wem zu bestätigen	1833	24
Wiederverpachtung bedeutender Objekte, bis zu welchem Betrage die Cameral-Gefällen-Verwaltung ihre Genehmigung ertheilen kann	—	4
Winterbekleidung, inwiefern selbe austretenden Grenzwach-Individuen gebühre	1834	53
— zur, der Grenzwach-Individuen an der ungarischen Grenze werden Pelzleibeln bewilliget . . .	1833	104
Winterpelzleibeln, deren Dauerzeit für die Grenzwache	1834	56
Wirkungskreis, dessen Erweiterung für politische Landesstellen	1832	59
— der Bezirks-Verwaltungen in Hinsicht auf Degradirung und Dienstesentlassung der Grenzwach-Individuen wird erweitert	1834	49,50
— — Erläuterung des §. 22 hinsichtlich stempelstraffälliger zweiseitig verbindlicher Urkunden.	—	86
Wirkwaaren in Stücken unterliegen der Kommerzial-Stemplung	1832	88
Wirthschaft, was hierunter zu verstehen	1833	24
Wirthschaftsbeamte, siehe Beamte.		
Wirthschaftsgebäude, welche Bestandtheile sie umfassen, und inwiefern sie von der Mautgebühr frei sind .	—	—
Wirthschaftsschreiber, siehe Schreiber.		
Wirthschaftsrechnungen der Kuratoren, für deren Erledigung ist die Reittaxe und die klassenmäßige Stempelgebühr bei jener Gerichtsbehörde in Aufrechnung zu bringen, bei welcher die Vormundschaftsrechnungen gelegt werden	1831	78
Witwen jener Beamten, welche seit dem 15. Oktober 1792 mit einem Gehalte unter 200 fl. angestellt wurden, welche Pension ihnen gebühre	1832	61
— haben bei ihren Pensions- oder Provisionsanträgen das von der politischen Behörde ausgefertigte Zeug-		

	Jahrgang	Seite
niß beizubringen, daß sie mit ihren Gatten in friedlicher Ehe lebten	1831	3
Witwen, in Untersuchung verstorbener Beamten, welche Alimentazion ihnen gebühre	1832	60
— in Untersuchung verstorbener provisionsfähiger Individuen, welche Alimentazion ihnen gebühre	1833	54
— vom Amte und Gehalte suspendirter jedoch als straf- und schuldlos erklärter Beamten, wie sich bei deren Pensionirung zu benehmen sey	1834	47
— nach den in provisorischer Anstellung gestandenen Beamten, wie sich bei ihrer Pensionirung oder Provisionirung zu benehmen sey	—	23
— Abfertigungsgebühren, inwiefern hierauf die Verbothe, Vormerkungen und Executions-Verordnungen übergehen	1833	52
Wlezetin, wurde von der Provinz Mähren getrennt, und der Herrschaft Serowitz im Königreiche Böhmen einverleibt	1833	115
Wohlthätigkeitsanstalten, die nicht unter der öffentlichen Verwaltung stehen, inwiefern sie die Stempelfreiheit genießen	—	108
Wollfabrikate, in Venedig erzeugte, deren Verzollung bei der Einfuhr	1831	69

Z.

Zahlungen, welche von den Zollämtern ohne höheren Auftrag geleistet werden dürfen	1833	123
Zahlungsbolleten, siehe Bolleten.		
— Quittungen über Gnadengaben studirender Waisen sind stets vom Studiendirektorate zu vidiren	1831	3
— Register, kommissariatämtliche, sind den Verzehrungssteuer-Pächtern nicht zu erfolgen	—	34

	Jahrgang	Seite
Zahlungs-Termin, bei Pfründenverleihungstaxen wird auf zwölf Monatsraten festgesetzt	1832	11
Zdenkau, wird dem iglauer Kreise zugewiesen . . .	—	90
Zehrungsbeiträge für die Kommissäre der Grenzwache, wie zu bemessen und zu erfolgen	1831	26
— die hierüber ausgestellten Quittungen sind stempelpflichtig	1833	77
— in welchen Fällen selbe den Grenzwach-Individuen gebühren	—	55
— für die Grenzwach-Individuen, der Zeitpunkt zur Einstellung derselben wird bestimmt . . .	1832	67
— inwiefern selbe den Führern der Grenzwache gebühren	1831	26
— wann zu entrichten, einzuziehen, wie zu verrechnen und unter welchen Vorsichten auszuzahlen . . .	—	—
Zehrungs- und Reisekosten, wann die Vergütung derselben an l. f. Sanitätsbeamte aus dem Staatsschatze zu leisten sey	1832	59
— — wann auf die Vergütung derselben die Konzepts- und Manipulazionspraktikanten Anspruch haben . .	1834	9
— — inwieferne sie den Bezirks-Gefällsbeamten zu vergüten sind	—	43
Zeichen, das, ist an den Boden der Zuckerhüte deutlich aufzudrücken	1833	98
Zeitraum, einjähriger, ist den außer Aktivität gekommenen Salzbeamten und Dienern bei ihrer Pensionirung und Quieszirung einzurechnen	1832	17
Zeitungen, ausländische, wie sich bei deren Stemplung zu benehmen sey	1833	81
Zeitungs-Einschaltungsgebühren für Dienstbesetzungs-Kundmachungen, wie zu verrechnen	1831	49
— — wann und von wem sie zu vergüten sind . . .	1834	53
— Exemplare, ungestempelte, dürfen an Niemanden verabfolgt werden	1833	81
Zettel, offene, zu Bestellungen und Einkäufen können durch Privatgelegenheiten versendet werden . . .	1834	124

	Jahrgang	Seite
Zettelgeld für Ausstellung der jüdischen Verzehrungssteuer-Volleten ist nicht abzunehmen	1833	115
— ist für Volleten über entrichtete Nebengebühren nicht abzunehmen	—	44
— inwiefern es von den vom freien Verkehre ausgenommen bleibenden Waaren nicht einzuheben ist .	—	—
Zeugen, inwiefern die Ergreifer als solche gebraucht werden können	—	72
— wie der Beweis durch sie bei Gefällsübertretungen zu führen sey	1834	99
Zeugenbeweis, inwieferne er durch die Ergreifer zuläßig ist	1833	72
Zeugnisse, ärztliche, den Studirenden ausgestellte, inwieferne sie stempelfrei zu behandeln sind	1834	76
— Studien, siehe Studienzeugnisse.		
— der Gymnasial-Präfekten und Hauptschuldirektoren über abgelegte Prüfungen, welchem Stempel selbe unterliegen	1833	30
— der Landgerichte und Magistrate zur Erlangung der von den Oberbehörden auszufertigenden Päße sind stempelfrei	—	78
— Gesundheits-, obrigkeitlich und ärztlich bestätigte, wann sie stempelfrei sind	1831	55
— Vermögens- für ungarische Gefällsübertreter, bei wem deren Ausfertigung anzusuchen ist	—	54
— von der politischen Obrigkeit ausgefertigte, wie sie bei Pensions- oder Provisions-Anträgen für Witwen zu behandeln sind	—	3
Ziegelbrennereien, inwieferne sie als Wirthschaftszweige anzusehen sind	1833	24
Zimmet unterliegt nicht mehr den im §. 49 — 60 Z. O. festgesetzten Beschränkungen	—	44
Zimentirung der Aufbewahrungsgefäße wird vorgeschrieben	—	87
Zinnplatten, venezianische, wie bei der Einfuhr zu verzollen	—	104
Zinsbeiträge, siehe Beiträge.		
Zlabings wird zu einem Grenzamte für die jüdische Verzehrungssteuer-Manipulazion bestimmt . . .	1831	42

	Jahrgang	Seite
Zollamt zu Olbersdorf, zu welchen Amtshandlungen es ermächtiget sey	1832	54
Zollämter am Rajon von Podgorze befindliche werden provisorisch aufgehoben	1833	135
— inwieferne sich Angestellte der Grenzwache daselbst zu melden haben	1832	35
— können die Visitazion von Grenzwach-Individuen im Amte vornehmen	—	35
— wie selbe bei unrichtig befundenen Durchfuhrssendungen vorzugehen haben	1833	93
— wie sie mit Baumwollgarnsendungen vorzugehen haben	—	45
— haben die Verschnürung der Waaren-Kollien genau zu untersuchen	—	—
— inwiefern denselben die Untersuchung der Tabak-Kontrebandfälle übertragen ist	1834	60
— haben einen Vormerk über die bei denselben verhandelten Kontrebande zu führen	—	—
— haben nebst der Untersuchung auch die Verrechnung des Materials zu besorgen	—	—
— inwieferne sie mittellose Tabakschwärzer körperlich abzustrafen haben	—	—
— wie sie die bei ihnen eingehenden Aerarial-Strafgelder zu verbuchen und zu behandeln haben	—	—
— Grenz- in den an Ungarn grenzenden Theilen des brünner und prerauer Kreises liegende, werden der hradischer Bezirks-Verwaltung zugewiesen	1833	102
Zollamt-Kommerzial, in Engelhardszoll, wurde zu einer Legstätte erhoben	1832	21
Zollborgung, siehe Zollkredit.		
Zölle rückständige, wie im Exekuzionswege einzubringen	—	17
— ausständige, wie sie von den in Ungarn ansässigen Parteien einzubringen sind	1834	59
Zollbeamte, siehe Beamte.		
Zollbestimmungen, neue, in Betreff der Baumwollgarne und Baumwollzwirn	1833	45
Zollfreibolleten, siehe Freibolleten.		

	Jahrgang	Seite
Zollgebühren-Eintreibung, die Verordnungen hierüber sind nie als Erkenntnisse oder Nozionen zu bezeichnen .	—	92
Zollkontreband-Vertheilung, hiebei die Zollgebühren .	1834	145
Zollkredit für die Zuckerraffinerien wird gestattet und eigener Verzollungskonto eingeführt	(1832 (1833	102 37
Zoll-Linie, neue, gegen Istrien, deren Aktivirung und Richtung wird bestimmt	1834	147
— Ordnung, die beschränkenden Bestimmungen derselben im §. 49 — 60 sind bloß auf Kaffee, Zucker, Zuckermehl und Syrup anzuwenden	1833	44
Zollregister, Eingangs- und Ausfuhrs-, deren Behandlung bei der Absendung und beim Empfange . . .	1831	45
Zollschranken, ist den dienstthuenden Grenzwach-Individuen sogleich zu eröffnen	1832	35
Zollstrafgebühren, deren Sicherstellung bei Durchfuhrsgütern, wie zu veranlassen	1833	93
Zolltariff vom J. 1829 Erläuterung einiger Tariffs-Nummer	(1831 (1832	42 21
— neuer, wird eingeführt	—	55
— vom J. 1829 für die Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr, eine Uebersicht zu demselben wird mitgetheilt .	1831	42,43
Zollvorschriften für die zur Konsumoverzollung bestimmten Waaren werden erläutert	1833	96
Züchtigung körperliche mit Stockstreichen ist bei der Grenzwache nicht anzuwenden	—	104
Zucker in Hüten und Broden, in den inner der Zoll-Linie befindlichen Zuckersiedereien erzeugter, wie zu bezeichnen	—	137
— Zuckermehl und Zuckersyrup bleibt den Bestimmungen der §. 49 — 60 Z. O. unterworfen . . .	—	44
— — — binnen welcher Frist die hierüber ausgestellten Volleten als geltend anzunehmen sind	1834	38
— in den darüber ausgestellten rothen Volleten ist dessen Nationale auszudrücken	1833	43
— derselbe ist im noch nicht vollendeten Zustande mit dem Fabrikzeichen zu versehen	1832	54

	Jahrgang	Seite
Zucker eingeführter, wie die Ausweise darüber zu verfassen sind	1832	123
— Brod- und Hüte hierlandes erzeugte nähere, Vorschriften über die Bezeichnung derselben von Seite des Fabrikanten	1833	137 98
Zuckerbäcker in Venedig, inwieferne sie ihre Erzeugnisse einführen dürfen	1831	45
Zuckerfabrik- Runkelrüben, siehe Runkelrübenzuckerfabrik.		
Zuckerraffinate, ausländische, bei denselben ist statt des Nationale das am Boden des Zuckerhutes eingedrückte Zeichen deutlich aufzuführen	1833	98
— inländische, wie zu behandeln	1832	120
— sind mit dem Zeichen der Raffinerie zu versehen	1833	43
Zuckerraffinerien, denselben wird die Zollborgung gestattet und ein eigener Verzollungskonto eingeführt	— 1832	37 102
— was sie in Bezug auf die Bezeichnung der Zuckerhüte und Zuckerbrode zu beachten haben	1833	137
Zuckersiedereien, eben so	—	—
Zugvieh, dessen Behandlung im Grenzverkehre mit leeren Fuhren	1834	84
Zulagen und Zuschüsse der Grenzwach-Individuen, inwieferne sie zu sperren sind	1832	8
— der mit Ehrenmedaillen betheilten Grenzwach-Individuen, nach welchem Zeitpunkte zu bemessen	1833	67
— — wann einzustellen	1832	—
— Medaille, wodurch Grenzwach-Individuen derselben verlustiget werden können	—	70
— der den Militär-Offizieren, als Kommandanten der Grenzwache zur Unterstützung zugetheilten Militär-Mannschaft bewilligte, die hierüber ausgestellten Quittungen sind stempelpflichtig	1833	77
— besondere, für Verzehrungs-Steuer-Beamte finden nicht statt	1832	93
Zündhütchen, kupferne, sind nach dem Gewichte zu verzollen	—	101
Zuschläge-Verzehrungssteuer, für deren Einhebung durch die Städte ist dem Aerar keine Entschädigung zu leisten	—	93

	Jahrgang	Seite
Zuschläge-Verzehrungssteuer, wann sie auszumitteln sind	1831	81
— — sind ohne Perzentenabzug an die städtischen Kassen abzuführen	1832	93
— — Gemeinde-, wann über deren Ertrag billanzirte Ausweise der Hofkammer vorzulegen	—	13
— — von Bier und Fleisch, welches von auswärtigen Produzenten in Orte, wo diese Zuschläge bestehen, eingebracht wird, inwiefern sie abzunehmen sind . .	1831	—
Zustellungen, gerichtliche, von Amtswegen erlassene, sind gebührenfrei zu behandeln	1834	71
Zwirn, weiß oder gefärbt, in Venedig aus Flachs erzeugt, wie zu verzollen	1831	89
Zwirnspitzen, in Venedig erzeugte, deren Verzollung .	—	88
Zwischenräume, in den Abfindprotokollen leer bleibende, was über dieselben zu verfügen sey . . .	—	64
Ziderweine, von Juden erzeugte, oder eingeführte, wie zu behandeln	1833	89

Brünn, am 8. Jänner 1835.